

# Heimatbuch



Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben,  
An Deines Volkes Aufersteh'n!  
Laß diesen Glauben Dir nicht rauben,  
Trotz allem, allem, was gescheh'n.  
Und handeln sollst Du so, als hinge  
Von Dir und Deinem Tun allein  
Das Schicksal ab der deutschen Dinge,  
Und die Verantwortung wär' Dein!

Joh. Gottlieb Fichte.

## 1.

## Wann Schwanheim entstand und wer seine Herren waren.

Das Dorf Schwanheim oder, wie es ursprünglich hieß, Schweinheim, ist, wie die Form seines Namens beweist, eine fränkische Gründung und also entstanden nach dem Jahre 496 unserer Zeitrechnung, in welchem die Franken nach ihrem Siege über die Alemannen auch den Teil des rechtsrheinischen Gebietes, der die heutige hessische Provinz Starkenburg bildet, in Besitz nahmen. Der Dorfname bedeutet: Heim oder Ansiedelung des Schweino. Wer dieser Schweino<sup>1)</sup> gewesen ist, wissen wir nicht — vermutlich ein fränkischer Edler oder angesehenener Krieger. Der ihm zur Siedelung zugeteilte Landstrich gehörte zur Mark Hursfeld<sup>2)</sup>, einem Gebiet, dessen Name wahrscheinlich Sumpfland, Röhricht oder Ried bedeutet, und dessen sumpfige Beschaffenheit darauf zurückzuführen war, daß es von einem alten Neckarbett durchflossen wurde.

Der Franke Schweino ist nicht der erste Ansiedler in unserer Gegend gewesen, vielmehr lassen sich die Spuren menschlicher Besiedelung bis weit in die vorgeschichtliche Zeit hinein wie an der Bergstraße und im Ried überhaupt<sup>3)</sup>, so auch in der Nähe unseres Dorfes aus Bodenfunden nachweisen. So wurden solche aus der sog. Steinzeit, d. h. der Zeit vor dem Jahre 2000 v. Chr., in welcher die Menschen noch kein Metall kannten, sondern ihre Waffen und Werkzeuge sich aus Steinen zubereiteten, in den Gewannen Löchel, Steinmorgen und Rückmerzel gemacht. An die Menschen aus der sog. Bronzezeit, etwa 2000—1000 v. Chr., erinnert ein auf den Feuerstein-Neckern bei Großhausen gemachter Fund von zwei Bronze-Armringen, einem Bronze- und einem Steinbeil. Der etwa mit dem Jahre 1000 v. Chr. einsetzenden sog. Eisenzeit gehören wohl die verschiedenen Schanzwerke im Jägersburger Wald (vgl. die Karte), in denen man Wohngruben festgestellt hat<sup>4)</sup>,

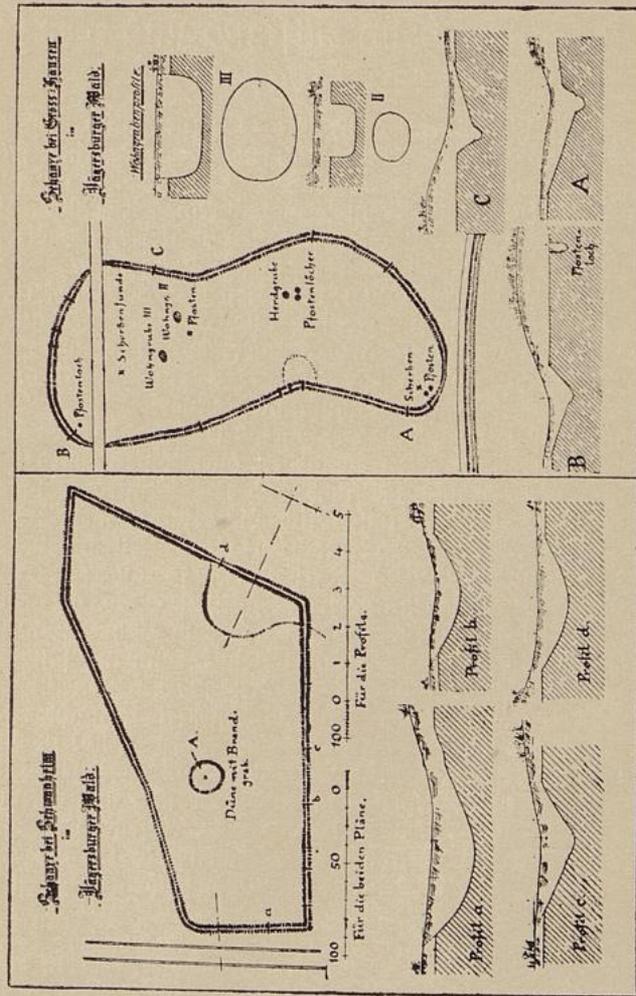
<sup>1)</sup> Der Name hat sich in dem heutigen Familiennamen Schwan anscheinend noch erhalten. — Fränkische Dörfer des Namens Schwanheim gibt es noch drei weitere: bei Frankfurt a. M., bei Eberbach i. Baden und bei Annweiler i. d. Pfalz.

<sup>2)</sup> Der Name des Nachbardorfes Fehlheim, das früher Felden hieß, geht auf diese Marktbezeichnung zurück.

<sup>3)</sup> Vgl. Sieß, Beitr. zur Erforschung der ältesten Ansiedelungen und Verkehrswege in der Umgebung von Heppenheim a. d. B. (Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde, N. F. 4, 261 ff.), Henkelmann, Gesch. der Stadt Bensheim, 7 ff. und Jahresbericht der Denkmalpflege 2, 38 ff., 53.

<sup>4)</sup> Vgl. VI. Bericht der Röm.-Germ. Kommission, 27 ff.

und die benachbarte Gräberanlage auf dem sog. Römerbude! an. Diese Anlagen fallen jedoch bereits in die geschichtliche Zeit, d. h. wir können angeben, welchem Volke die Menschen angehörten, die hier so dauerhafte Spuren ihres Daseins hinterlassen haben: es



waren die Gallier oder Kelten, ein bereits auf hoher Kulturstufe stehendes Volk, aus dessen Sprache zahlreiche, noch heute von uns gebrauchte Benennungen von Vertlichkeiten stammen — die Flussnamen Rhein, Main und Neckar, der Gebirgsname Taunus, die

Städtenamen Mainz und Worms sind keltisch. Das Volk der Kelten wurde kurz vor dem Beginn unserer Zeitrechnung durch die Germanen über den Rhein zurückgedrängt, und in seine zahlreichen Siedelungen rückten germanische Bauern ein. Doch war ihres Bleibens hier nicht lange. Denn als im ersten christlichen Jahrhundert die Römer das linksrheinische Gallien erobert hatten, griffen sie auch auf das rechtsrheinische Gebiet über und bezogen auch unsere Gegend durch die Anlage des Limes oder Pfahlgrabens, der östlich des Odenwalds von Wörth a. N. bis nach Wimpfen führte, in den Bereich ihrer Herrschaft ein.

In der Zeit, in welcher die heutige Provinz Starkenburg zum römischen sog. Zehntland gehörte, nämlich bis in das 4. Jahrhundert hinein, haben zurückgebliebene Reste germanischer Stämme, aus dem linksrheinischen Gallien eingewanderte landhungrige Abenteurer und von den Römern angesiedelte Veteranen das Land bebaut und gemeinsame Siedelungen wie Einzelgehöfte angelegt, die sich an die zu militärischen Zwecken gebauten Straßen anlehnten. Eine solche Römerstraße zog von Mainz, dem militärischen Mittelpunkt aus nach Kostheim, von da über den Main nach Groß-Gerau und durch das Ried über Lorsch nach Ladenburg. Eine von dem römischen Kastell Gernsheim ausgehende zweite Straße führte über Schwanheim und traf die erstere bei Lorsch. Ob an ihr in der Gegend unseres Dorfes eine Siedelung lag, wissen wir nicht; es wird vermutet, ist aber noch nicht durch Grabungen nachgewiesen, daß im Jägersburger Wald an der Kreuzung der Merzelschneise und der Mannheimer Straße eine römische Niederlassung gewesen ist. Die Römerherrschaft auf der rechten Rheinseite wurde etwa vom Jahre 250 an durch den Ansturm der Alemannen erschüttert, die dann auch unsere Gegend in Besitz nahmen, bis sie, wie bereits erwähnt, im Jahre 496 dem siegreichen Frankenkönig Chlodwig weichen mußten. Der fränkische Verwaltungsbezirk, zu dem der größte Teil des heutigen Starkenburg nunmehr gehörte, war der Oberrheingau, dem ein Gaugraf im Namen des Königs vorstand.

Ob der Franke Sweino die vielleicht schon in der Alemannenzeit oder gar noch früher gerodete Mark als persönliches Eigentum erhielt oder ob er nur der Führer einer Schar fränkischer Krieger war, mit denen er sich in das Land teilen mußte und welche die Ansiedelung eben nur nach ihm als dem Vornehmsten benannten, wissen wir nicht. Das aber ist sicher, daß um die Zeit, da Schwanheim zum ersten Mal in Urkunden erwähnt wird, seine Mark nicht mehr einem Einzelnen gehörte, sondern aufgeteilt war. Diese früheste urkundliche Erwähnung aber liegt in zwei Schenkungsakten an das benachbarte Kloster Lorsch aus der Zeit der Frankenkönige Pippin und Karls des Großen vor. In dem noch erhaltenen Schenkungsbuch des Klosters heißt es nämlich unter dem Datum des 17. November 764:

„Ich Gerbert und meine Frau Loboduna übergeben aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und zum Heil unserer Seele für immer der Kirche des Hl. Nazarius, die im Rheingau errichtet worden ist, 1 Mansus in dem Dorfe Guainheim, an dessen einer Seite der Mansus des Raponolf liegt, sowie 30 Joch Ackerland“.

Und weiter unter dem Datum des 27. Juli 774:

„Ich Datto und meine Frau Wigunt übergeben um Gottes, um unseres Seelenheils und um der Wiedervergeltung in der Ewigkeit willen dem Märtyrer und Heiligen Gottes Nazarius, dessen Gebeine im Kloster Lorsch im Rheingau ruhen, unseren Besitz in der Sueinheimer Mark, den der Priester Adalfrid von [dem Grafen] Rupert erworben und uns gegeben hat, nämlich 2 Mansus, 17 Joch Ackerland und ein Wiesenstück, auf welchem 4 Wagen Heu geerntet werden können“.

Die beiden Urkunden<sup>1)</sup> nennen uns also eine Reihe von Grundeigentümern in Schwanheim und zeigen, daß der Privatbesitz von einer Hand in die andere ging, und zwar sowohl die geschlossenen Mansen — unter einem Mansus (auch Hube genannt) verstand man eine Hofraite mit den dazu gehörigen, nach dem Bedürfnis einer Durchschnittsfamilie bemessenen 30 Morgen Ackerland — als auch davon getrennt liegende, vielleicht neu angerodete Aecker und Wiesen. Für die freien Schwanheimer Bauern, die damals also auf ihrem Eigen saßen, gewann aber nun gerade das Kloster Lorsch, dem die angeführten Schenkungen gemacht wurden, eine verhängnisvolle Bedeutung.

Es war im Jahre 763 durch Rantor, den Grafen des Ober-rheingaus, und seine Mutter Williswinda, die Witwe des Gau-grafen Rupert, gestiftet worden<sup>2)</sup>. Beide hatten ihr Landgut Lorsch, das auf einer von zwei Wessnizarmen gebildeten Insel lag, samt der darauf erbauten Eigenkirche dem Erzbischof Chrodegang von Metz, einem Verwandten des karolingischen Königshauses, zum Zweck einer Klostergründung geschenkt. Der Erzbischof verpflanzte eine Anzahl von Mönchen aus dem Benediktinerkloster Gorze bei Metz nach Lorsch und wurde selbst der erste Abt des neuen Klosters. Um ihm ein besonderes Anziehungsmittel zu verschaffen, ließ er im Jahre 764 die von dem damaligen Papst erbetenen Gebeine des Hl. Nazarius, eines Märtyrers aus der Zeit der Diokletianischen Christenverfolgung<sup>3)</sup>, nach Lorsch verbringen, und nun wallfahrteten Tausende zu dieser Reliquie, und Fürsten, Adlige und Bauern wett-

<sup>1)</sup> Codex Laureshamensis, Mannheim 1768, I, 320 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Henkelmann-Anthes, Das Kloster Lorsch, Bensheim 1922.

<sup>3)</sup> Als etwa vom 13. Jahrhundert an in Deutschland die Sitte aufkam, den Kindern bei der Taufe statt der bis dahin ausschließlich gebrauchten alten deutschen Namen ausgesprochen christliche, aus der Heiligen Schrift oder dem christlichen Kalender entnommene zu geben, wurde naturgemäß in der Umgebung von Lorsch auch der Name Nazarius häufig gewählt. In Schwanheim findet er sich sogar noch weit bis in die evangelische Zeit hinein: ein Nazarius Ahlheim war um 1560 Schultheiß, ein Nazarius Herrmann war 1682 Rastmeister und starb 1621 in Großhausen, ein anderer Nazarius Herrmann starb 1625 als Schultheiß in Fehleim. — Die vollständige Form des Namens war „Nazrig“.

Anno xiii.  
regni p[er]p[er]m  
regis. Gunde  
lando abb[ate].

**I**n aliquo de rebus n[ost]ris locis s[ed] ab insubstantia paup[er]um e[st]  
firmi. hoc nobis penidibus ad d[omi]n[u]m in g[ra]tia beatitudine re  
tribui c[on]fidim[us]. Igit[ur] ego Berbert[us] et ux[or] mea loboduna ma  
more d[omi]ni n[ost]ri ihesu xpi p[ro]meritis a[n]i[m]e n[ost]re clari donat[i]o[n]e  
impeccat[i] e[st] uotum. ad basilicam s[an]cti salu[m] que e[st] in u[er]ba  
impago q[ui] cognominat[ur] in abgowe mansu unu[m] in u[er]ba  
q[ui] d[omi]ni suauheim. ex cui[us] inuolant[ur] est mansu xapanol[us]. et  
de[st]ra arabili uirni xad. in ea u[er]ba ratione. ut ab hac die ipsa  
g[ra]tia ut argent[um] e[st] in g[ra]tia debeant dominatione reuoca  
re p[ro]p[ri]etatis possidendu[m] habendi tenendi domnandi co  
mutandi. equid[em] exinde oportunitate loco. e[st] u[er]ba re  
ciety facienti lib[er]a mon[ast]ri. habeant potestate. Siqui[us] c[on]tra  
hanc parua donat[i]o[n]is iusticia uenire temptauerit. ut  
infringere noluerit. annu[m] solidos argenti pond[us] coact[us]  
cu[m] cogente fisco parib[us] s[an]cti azari p[ro]soluat. et q[ui]d[em] repetit  
nullaten[us] euendicare ualeat. stipulatione sub iura. ad  
inlobuduna ciuitate publica. facta sub die ar. id. decembi.  
S. Berberti q[ui] h[ab]et hanc don[ationem]. S. Kolano. Hnoduldi. Solam  
fridi. Marafredi. Adolmanni. Alapi peccati indignus  
scripsi. Do[mi]ni statom[us] a uigunt[ur] in suenheim. facta anno vi.

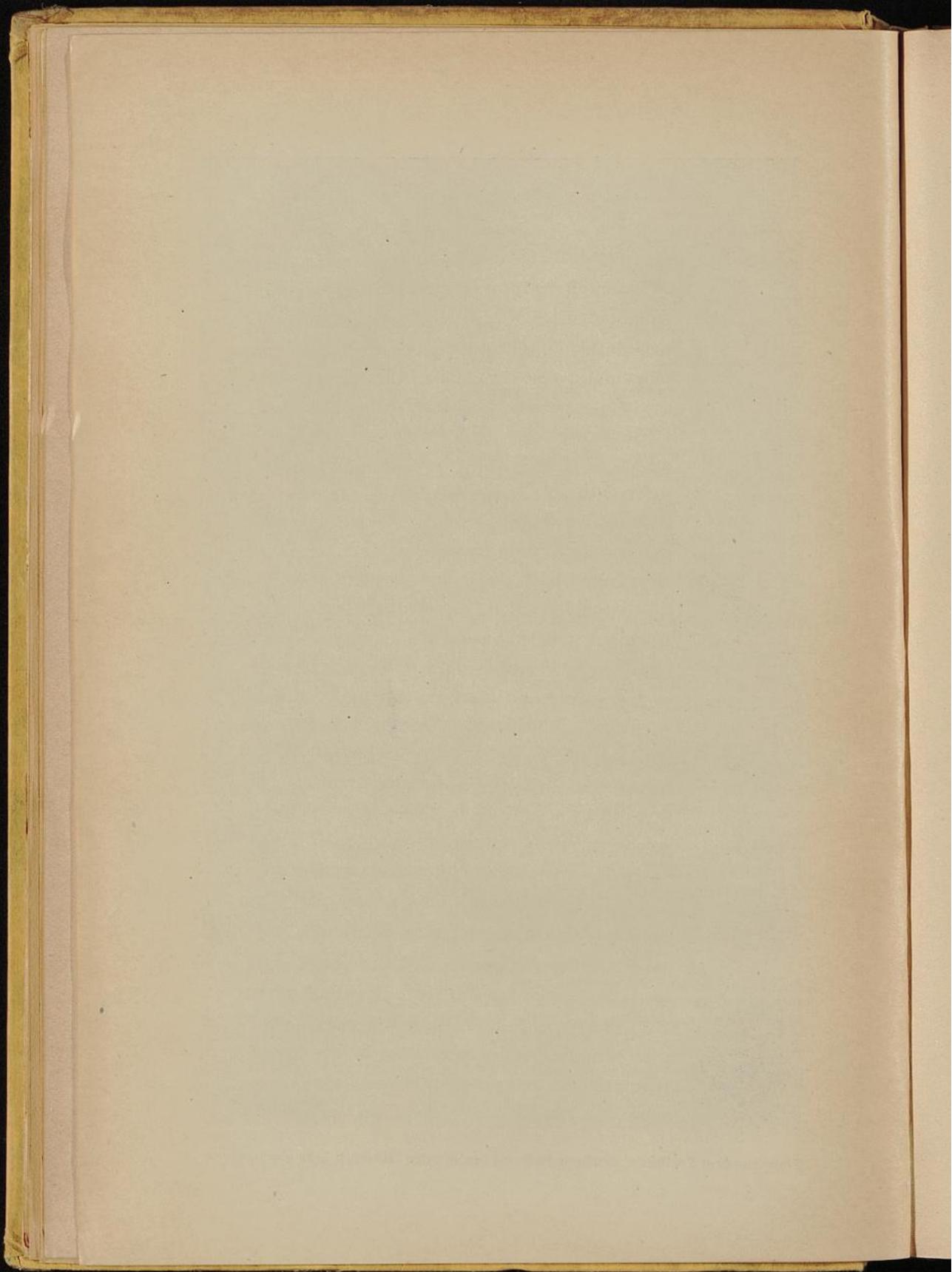
regni d[omi]ni  
n[ost]ri karoli  
magni imp[er]a  
toris gl[ori]o  
s[an]delando  
abb[ate].

**Q**uos parit[ur] clari e[st] in u[er]ba mea uigunt[ur] p[ro]p[ri]etatis in u[er]ba  
p[ro]p[ri]etatis in u[er]ba reme[n]to seu p[er]petua retributione phane  
carit[er]a donat[i]o[n]is sue restantam donam ad sem[per] d[omi]ni  
m[er]it[um] q[ui] red[em]it in cor[por]e impago rimen[us] in monastio q[ui]s  
uocat[ur] laur[us]. Hoc est t[er]ra n[ost]ra qua[m] adalfrid[us] p[ro]b[is] de kumpo  
comparuit et nos e[am] tradidit. que sita e[st] in suenheim mar  
chi. i. mansol duos uirni xvii. de[st]ra araturia. e[st] de p[ro]p[ri]o  
unde possunt colligi. in caru de sem. adie p[ro]p[ri]e nudi  
ni atq[ue] transundim. exca omnia usq[ue] aur[um] lib[er]a. i. argen  
ti pond[us] a. coact[us] p[ro]soluat. Acta in mon[ast]ri laur[us] sub die vi.

rebenk

forte

De[st]ra. f. c.



eiferten in Schenkungen an das nunmehrige Nazariuskloster, um sich damit ein Verdienst zu erwerben — „damit“, wie es in einer Schenkungsurkunde heißt, „die rächende Flamme an uns nichts zu strafen, die Barmherzigkeit Gottes aber etwas zu belohnen findet“. Der Zudrang wurde so groß, daß die kleine Klosteranlage bald nicht mehr ausreichte und Abt Gundeland, der Bruder und Nachfolger Chrodegangs, mit Hilfe der reichlich fließenden Gaben einen umfassenden Neubau auf der Stelle des heutigen Dorfes Lorsch begann, der im Jahre 774 vollendet wurde und von dem sich die berühmte Torhalle bis auf unsere Tage erhalten hat. Der Ueberführung der Gebeine des Heiligen in die neue Anlage wohnte auch Karl der Große bei, der bereits im Jahre 772 das Kloster von der geistlichen Gewalt des zuständigen Erzbischofs von Mainz und von der weltlichen des Gaugrafen im Oberrheingau befreit und dadurch den Abt zum unmittelbaren Reichsfürsten gemacht und außerdem im Jahre 773 das königliche Dorf Heppenheim mit seiner ausgedehnten Mark an Lorsch geschenkt hatte.

Diese Schenkung ist nicht so zu verstehen, als ob damit das gesamte Eigentum in der Heppheimer Mark an das Kloster gefallen wäre. Vielmehr konnte es sich nur um denjenigen Besitz innerhalb des ganzen Gebietes handeln, der nicht schon früher vergabt worden und der also noch Königseigen oder fiskalisch war. Das aber mußte im Einzelnen festgestellt werden, und die Arbeit dieser Feststellung wurde der gleichen königlichen Kommission übertragen, die auch die genaue Grenze der verschenkten Mark zu bestimmen und die mit dieser doppelten Aufgabe 22 Jahre zu tun hatte<sup>1)</sup>. Es ist verständlich, daß das Kloster Lorsch auf möglichst zahlreiche Güter und Rechte, als durch die Schenkung ihm zugefallen, Anspruch machte, und die Kommission wird viele Streitigkeiten zu schlichten gehabt haben. Ein Streit erhob sich auch über Schwanheim. Seinen Anspruch auf das Dorf begründete das Kloster mit dem Hinweis darauf, daß es noch zur Hursfelder Mark gehöre, die offenbar noch im Bereich der großen Heppheimer Mark lag. Nach fränkischem Rechte aber waren unbebaute, sumpfige und öde Landstriche Eigentum des Königs, und die Mark Hursfeld war, wie schon ihr Name besagt, ein Sumpfsgebiet. Mit Recht werden die Bewohner von Schwanheim betont haben, daß der von ihnen und ihren Vorfahren bebaute Teil der Sumpfsmark eben kein Sumpfland mehr und seit Menschengedenken ihr Eigen sei — es half ihnen nichts, und auch ihre schließliche Appellation an den König hatte keinen Erfolg. Das Lorschener Schenkungsbuch hat uns über den Abschluß des Streites im Jahre 782 eine Niederschrift aufbewahrt, die zu deutsch lautet<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Vgl. Bethge, Zu den karolingischen Grenzbeschreibungen von Heppenheim und Michelstadt i. O. (Vierteljahresschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 12, 71 ff.)

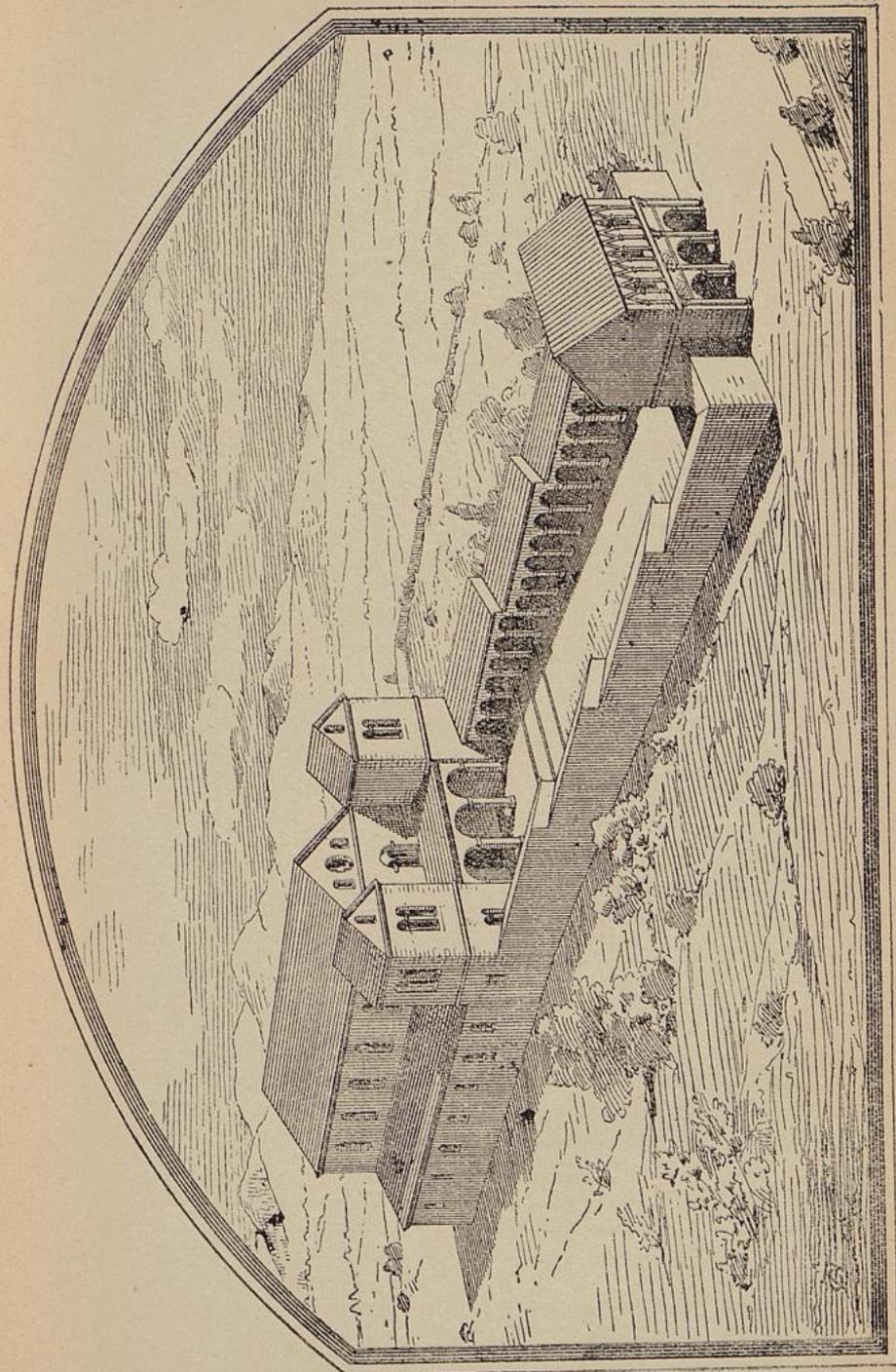
<sup>2)</sup> Codex Laureshamensis I, 321 f.

„Im Jahre 14 des Königsreichs unseres glorreichen Kaisers Karl des Großen wurde in einer bei dem Fürsten abgehaltenen Gerichtssitzung eine Untersuchung über Suenheim angestellt, ob es von Rechts wegen zur Hurfelder Mark gehöre, die der immer preiswürdige Herr Karl selbst dem Hl. Nazarius zum Geschenk gemacht hat. Dies sind die Namen der Zeugen, welche bei der Sitzung zugegen waren: Graf Heimirich, der Sohn unserer Herrin Williswinda, Widrat, Franco, Folcrat, Erbiward, Benno, Friderich, Ernst, Irminulf, Waltheri, Heitung. Anwesend waren auch der königliche Beamte Gunteram und der Kanzler Herirad, sowie Schöffen und Zeugen, deren Namen folgende sind: Graf Guntram, Albrat, Theodo, Zeizo, Fridio, Giselrm, Sigefrit, Adalman, Herrirat, Rado, Rutger, Riphwin, Stahal, Sohn der Massa, Wellafrid, Hucbert, Willehelm. Diese alle bezeugten, daß das Dorf Sueinheim mit allem Zubehör ohne jeden Zweifel von Rechts wegen zur Schenkung des Königs an den Hl. Nazarius gehöre, und zwar weil das Dorf Sueinheim selbst innerhalb der Mark Hurfeld liegt.

Demnach begaben sich am darauffolgenden Montag dem 6. Juni die Königsboten Richard und Graf Guntram mit den genannten Schöffen und Zeugen in das erwähnte Dorf Sueinheim, und alle sagten übereinstimmend ähnlich aus, wie in der ersten Gerichtssitzung. Daher wurde ihre Zeugenaussage auf königlichen Befehl bestätigt“.

So sind also mit dem 6. Juni 782 die freien Bauern in Schwanheim klösterliche Eigenleute geworden und ihr Schicksal war auf Jahrhunderte hinaus mit dem der Abtei Lorsch verbunden. Wenn, was wahrscheinlich ist, unter den namentlich genannten Schöffen auch solche aus Schwanheim selbst waren, so ist der Tag besonders für sie bitter gewesen: aber bestreiten, daß ihr Dorf zur alten Hurfelder Mark gehöre und damit auf fiskalischem Boden liege, konnten sie nicht, und so war sein Schicksal entschieden. Doch wollen wir nicht verkennen, daß dem Verluste der Freiheit auch wieder bedeutende Vorteile gegenüberstanden, deren sich Schwanheim nunmehr durch die unmittelbare Zugehörigkeit zu einem Macht- und Kulturmittelpunkt wie Lorsch erfreuen durfte. Nicht nur daß die mächtige Fürstabtei in den kommenden Zeiten der Rechtslosigkeit der Schwachen ihre Leute gegen gewalttätige Feinde zu schützen vermochte: sie sorgte auch durch Unterricht und kirchliche Bedienung für die sittliche und religiöse Hebung ihrer Untertanen und nicht minder für deren irdisches Wohl durch maßvolle Besteuerung, durch die Einführung besserer landwirtschaftlicher Methoden, durch Anlage vorbildlicher Musterwirtschaften, durch planmäßige Urbarmachung von Wald- und Sumpfland, durch Bau von Straßen und Brücken, durch Belebung von Handwerk und Handel u. s. w.

Aber wie alle Klöster so ist auch Lorsch von seiner ursprünglichen Höhe allmählich gesunken. Der immer wachsende Reichtum der Abtei, die schließlich Güter von den friesischen Inseln im Norden bis zu den rhätischen Alpen im Süden besaß, zog Männer in das Kloster, die sich von der Entfagung, dem Fleiß und der Sittenstrenge der ersten Benediktinermönche immer mehr entfernten, und reizte insbesondere den Adel der Umgegend zum Raube. Vor allem waren es die adeligen Klostervögte, welchen der militärische Schutz



Rekonstruktion der fränkischen Klosteranlage in Zorsch.

des abtheilichen Gebietes und die Gerichtsbarkeit über die Klosterleute übertragen und die dafür mit Klosterbütern belehnt waren, die ein Stück nach dem andern als Eigentum an sich und ihre Familien brachten. Auch haben sich gewissenlose Aebte nicht gescheut, ihren Verwandten Güter aus dem Klosterbesitz zuzuwenden. Der innere und der äußere Verfall der Abtei ging schließlich so weit, daß der Erzbischof von Mainz vom Papst mit ihrer Reformierung und dann auch mit der gesamten Verwaltung beauftragt wurde, und Erzbischof Sigfried III. erreichte es schließlich, daß Kaiser Friedrich II. ihm im Jahre 1232 das ganze Lorsch Gebiet samt allen Rechten und Einkünften des Klosters als Eigentum übertrug. Seitdem war Lorsch eine zuerst mit Cisterzienser-, dann mit Prämonstratensermonchen besetzte unbedeutende erzbischöflich mainzische Propstei, und das immer noch stattliche Gebiet war dem Kurfürstentum Mainz einverleibt und also mainzisches Land geworden.

Auch unser Dorf Schwanheim ist nicht dauernd Lorsch Gebiet geblieben, wir finden es vielmehr im Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der Grafen von Zweibrücken. Doch hat sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen, ob es zu den der Abtei noch zur Zeit ihrer Selbständigkeit entfremdeten Stücken gehört, oder ob es erst in der Mainzer Zeit, also nach dem Jahre 1232 an die Zweibrücker Grafen kam. Ist das erstere der Fall, so könnte man etwa daran denken, daß es von Abt Winther, der ein Graf von Saarbrücken war, von denen die Zweibrücker abstammen, während seiner Amtszeit von 1077 bis 1088 gleich anderen wertvollen Besitzungen verschleudert wurde, oder daß dessen Nefse Adalbert I., der von 1101 bis 1137 auf dem Mainzer erzbischöflichen Stuhle saß, oder auch dessen Nachfolger Adalbert II., der von 1138 bis 1141 regierte und gleichfalls dem Saarbrücker Grafenhaus entstammte, ihren Einfluß dahin ausübten, daß das Kloster Lorsch ihrem Hause das Dorf zuwandte, wie sie selbst die Vogteien über mehrere Mainzer Stifter ihren Verwandten verliehen hatten. Gehörte es aber bei dem Anfall der Abtei an Mainz noch zu deren Gebiet — und nach der päpstlichen Bulle vom Jahre 1238, welche die dem Kloster noch verbliebenen Besitzungen in den Schutz der Kirche nimmt und dabei auch seine Rechte in Schwanheim ausdrücklich nennt<sup>1)</sup>, könnte es fast so scheinen —, so müßte man annehmen, daß es durch einen späteren Erzbischof dem Mainzer Erzstift entfremdet wurde. Wie dem aber auch sei: um das Jahr 1327 sind die Grafen von Zweibrücken die Herren des Dorfes.

Von ihrem linksrheinischen Stammlande aber war Schwanheim so weit entfernt, daß sie es nicht gut selbst verwalten konnten; sie belehnten daher näher sitzende kleinere Edelleute mit dem Dorfe. Der erste Schwanheimer Lehenbrief, den man kennt, ist von Graf

<sup>1)</sup> Quartalsbl. d. Hist. Vereins, N. F. 4, 19 f.

Walrab von Zweibrücken für den Ritter Merkel von Krobsberg ausgestellt und trägt das Datum des 22. September 1327<sup>1)</sup>. Er lautet:

„Wir Walrabe, Graue von Zweinbrucken, dunt kunt allen den, die diesen Brief ansehent oder horent lesen, daz wir umb den genemen und getruwen Dienst, den uns der erber Ritter Herr Merkel von Cropsberg getan hat und noch dun mag, geluhen hant unde lîhen bit diesem gegenwertigen Briefe zu eime rechten Lehene yme und sinen Erben daz Dorf zu Sweynheim und waz darzu horet, es sint die Lude, die do geseffen sint oder uszwendig des Dorfes geseffen sint, die Fautige<sup>2)</sup>, Welde, Wyfen, Wasser, Weide und Gulte, wie es benant ist, gesucht oder ungesucht, alse ez Her Godefryd von Steina selige von uns und unsern Altfordern zu Lehene gehabet hat und herbracht hat, daz uns von dem vorgen. Hern Godefryd selige nu ledig ist worden. Daz vorgen. Gut, alz ez vorgeschriben ist, han wir geluhen und lîhen zu eyme rechten Lehene dem vorgen. Hern Merckeln von Cropsberg und sinen Erben bit allem dem Rechte und bit aller der Gewonheide unwiderusliche, als ez der vorgen. Her Godefryd selige von Steina von uns und von unsern Altfordern zu Lehene gehabet hat und innig und herbracht hat, ane alle Geverde. — Und zu eime rechten waren Urkund han wir unse Ingesigel gehendet an diesen Brif, der wart geben des anderen Tages aller nehefte nach sante Mathies Tage, do man schreib von Gotz Geburte drutzebenhundert sieben und zwentzig Jare“.

Am gleichen Tage teilte der Zweibrücker Graf der Gemeinde Schwanheim mit, daß er nach dem Tode des Gottfried von Steinach den Merkel von Krobsberg mit ihrem Dorfe beliehen habe, und wies sie an, ihm zu huldigen, zu schwören und gehorsam zu sein<sup>3)</sup>. Aus beiden Urkunden erfahren wir also auch den Namen des Vorgängers des Neubelehnten; er war wohl ein Glied der Neckarsteinacher Ritterfamilie, doch ist sonst nichts weiter von ihm bekannt<sup>4)</sup>. Merkel erhielt nach dem Tode des Grafen Walrab am 5. Februar 1328 von dessen Söhnen Simon und Eberhard eine neue Belehnung<sup>5)</sup>, worüber beide am 11. Januar die Gemeinde verständigt hatten<sup>6)</sup>, überließ aber, da er keine männlichen Erben hatte, das Dorf schon am 14. März 1329<sup>5)</sup> seinen beiden Schwägern Winand und Dieter Kämmerer von Worms, gen. von Dalberg, die nach des Krobsbergers Tode auch von Simon und Eberhard von Zweibrücken am 8. Oktober 1335 damit belehnt wurden<sup>6)</sup>. In der Hand der Herren von Dalberg blieb Schwanheim nunmehr etwa anderthalb Jahrhundert lang. Aber viel Freude hat dieses Geschlecht, das in Worms und der Umgegend reich begütert war und auch in Herrnsheim ein Schloß besaß, an der neuen Erwerbung darum nicht gehabt, weil es um ihretwillen mit einem mächtigeren Nachbar, nämlich den Grafen von Katzenelnbogen in Streit geriet. Dieses aus dem Einrich-Gau

<sup>1)</sup> Abschriftlich erhalten im Dalberger Archiv in Aschaffenburg, Kopialbuch Nr. 6, unter Nr. 106.

<sup>2)</sup> Vogtei.

<sup>3)</sup> Ebd. Nr. 105.

<sup>4)</sup> Vgl. Arch. f. hess. Gesch. 12, 352.

<sup>5)</sup> Orig.-Urk. im Staatsarch. Darmstadt.

<sup>6)</sup> Ebd.; gedr. bei Baur, Hess. Urkunden, 1, 374, 4 fl., doch irrtümlich mit dem Datum des 2. Okt.

an der Mündung der Lahn stammende Grafengeschlecht hatte sich auch im Oberrheingau nach der Auflösung der alten Grafschaftsverfassung zahlreiche Güter und Rechte zu erwerben gewußt und besaß im 15. Jahrhundert einen großen Teil der heutigen Provinz Starkenburg, darunter die Städte Darmstadt, Groß-Gerau und Zwingenberg und die festen Burgen Rüsselsheim, Lichtenberg und Uerbach, einen Besitz, den es dauernd zu vermehren und abzurunden suchte. So hatten die Katzenelnbogener im Jahre 1347 das Schwanheim benachbarte Dorf Großhausen mit seinem Walde von dem Erzbischof von Köln als Lehen erworben und hätten nun auch gern Schwanheim selbst der sog. Obergrafschaft Katzenelnbogen zugefügt. Da die Schwanheimer von alters her gemeinsam mit den Bewohnern von Großhausen das Recht des Weidgangs und der Holznutzung im Häuser Walde genossen, so setzten die Grafen hier ein und verboten den Dalbergischen Untertanen in Schwanheim die Benutzung von Weide und Wald, wogegen diese sich natürlich wehrten. Es kam in den Jahren 1417 ff. zur Wegnahme von Vieh, zur Verhaftung von Schwanheimer Bauern, ja zu offener Fehde und Brandschätzung des Dorfes, und die Herren von Dalberg konnten ihren Leuten nur dadurch helfen, daß sie im Jahre 1418 den Weidgang und die Holznutzung als ein Lehen aus der Hand der Katzenelnbogener nahmen<sup>1)</sup>. Doch sagten sie es im Gefühl ihres Rechtes später wieder auf, und der Streit ging weiter. Schließlich entschlossen sich im Jahre 1478 die Brüder Hans und Friedrich, Söhne des verstorbenen Wolf von Dalberg und seiner Gattin Gertrud geb. v. Greifenklau, und ihr Vetter Philipp von Dalberg mit Bewilligung des Lehensherrn Grafen Simon Wecker von Zweibrücken zum Verkauf des Dorfes Schwanheim an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen. Sie überließen ihm ihr „Dorf Schweinheim, bei Husen gelegen, mit aller Zugehörung, Acker, Wiesen, Weingärten, Feldern, Wäldern, Büschen, Zwingen, Marken, Freveln, Besthäuptern, Fälln und Ungefällen, Rechten, Gerichten, Diensten, Renten, Zinsen, Gülten, Utzungen, Lägern, Brüchen, Bußen, Geboten, Verboten, Wasser, Weiden, Wildbahnen und sonstn mit allen andern Nutzen, Gewaltsam- und Gerechtigkeiten“ erblich für 1200 Goldgulden. Die Verkaufsurkunde selbst ist nicht mehr vorhanden<sup>2)</sup>, wohl aber die am 1. Januar 1479 ausgestellte Vollmacht der Verkäufer für ihre Beamten zur feierlichen Uebergabe des Dorfes an den Bevollmächtigten des Käufers<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Regest im Urkundenrepertorium Nr. 18 c des Staatsarchivs unter Nr. 239. Urkunden über die gesamten Streitigkeiten im Hessischen Samtarchiv in Marburg, Nachträge, Paß 6.

<sup>2)</sup> Die oben angeführte Stelle ist dem Auszug entnommen, den ein Notar im Jahre 1723 aus dem damals schon vermoderten, im Ziegenhainer Archiv liegenden Pergament gemacht hat (Staatsarch., Urkunden Schwanheim). Sie nennt außer dem Grund und Boden auch die mitverkauften Rechte aus Steuern, Abgaben, gerichtlicher Bestrafung etc.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Urkunden Schwanheim.

Sie lautet:

„Wir Gerdrut Griffencleen, Philipps, Hans und Friederich Kemmerer von Dalburg, Gevettern, bekennen uns öffentlich mit diesem Brief vor uns und unser Erben: als wir dem wolgebornen Herrn Philippsen, Herrn zu Kazenelnbogen etc., unserm gnedigen lieben Herrn, unser Dorf Suein-heyem mit aller Herrlichkeit und Nutzungen, als unser Voraltern und wir solches bebesen, gnossen und herbracht, zu Kauf geben haben nach Inhalt des Kaufbriefs, derhalben geborlich und recht ist, solich arme Lude, in obbestimtem Dorf seßhaftig, ir Globde und Eyde ledich zu zelen, wie die uns bisher ab mit Gewanheit und verpflichtet gewesen sin, sie forter zu heysen, unserem vorgeschrieben gnedigen Herrn Holdung alles das zu thun, [was] sie von Recht irem Herren schuldig und plichtig, mogen wir anderer ehaftiger Sachen halp persönlich nit zugegen sin. Demnach geben wir Gerdrut, Philipps, Hans und Friederich obgeschriebenen diesen gegenwertigen unsern Dienern Johann Knippen, Jacob von Sauwel-heyem, Niclas Mengaß von Heseloch Moge, Macht und vollkommlich Gewalt, als ob wir selbst zugegen stenden, daselbe Dorf und arme Lut darin unserm gnedigen Herren von Kazenelnbogen zu seiner Handen vor eygen zu stellen und zu geben. Und ob sie eynicher Macht me hierin bedorfen werent, sollen sie dieselbe auch haben mit Craft dieß Briefs.

Des zu Urkunde haben wir Gerdrut, Philipps, Hans und Friederich obgeschriebenen unser ichtichs sin eygen Ingestiegel zu Ende an diesen Brief gedroct, der geben ist off den Jarstag anno domini dusent vierhundert siebenzid und nune Jar“.

Graf Philipp von Kazenelnbogen hatte bereits am 23. Dezember 1478 seinen Amtmann Heinrich Mosbach von Lindensfels zur Entgegennahme der Erbhuldigung des Dorfs bevollmächtigt<sup>1)</sup>, und so konnte die feierliche Uebergabe Schwanheims an das Haus Kazenelnbogen am Sonntag, dem 2. Januar 1479 stattfinden. Zufällig wissen wir, daß der Amtmann drei Tage im Dorfe blieb<sup>2)</sup>, und ebenso zufällig ist uns auch eine Nachricht über den Grund dieses Aufenthalts erhalten geblieben<sup>3)</sup>: es ergaben sich Differenzen zwischen der Gemeinde und der neuen Herrschaft, welche die alten Rechte des Dorfes offenbar beschneiden wollte, aber damit nicht durchdrang.

So war also Schwanheim ein Kazenelnbogenschisches Dorf geworden und ging ein halbes Jahr später, als Graf Philipp ohne

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Urkunden Schwanheim.

<sup>2)</sup> Die (Kazenelnbogenschische) Gernsheimer Zollschreibereirechnung von 1478/9 hat unter Hafer-Ausgabe den Eintrag: „2 Malter dem Amtmann auf Samstag nach Neujahr, blieb bis Montag darnach mit 6 Pferden, als man Schwanheim einnahm“. — Vorher heißt es: „2 Kumpf der Amtmann auf Donnerstag und Freitag nach Andraee, als er bei Junker Philipp von Dalberg war Schweinheims halb“. Die Verkaufsverhandlungen hatten also am 3. und 4. Dezember 1478 stattgefunden.

<sup>3)</sup> Der aus Schwanheim stammende 75jährige Ubenheimer Einwohner Phil. Schwanheimer macht am 2. April 1545 auf Requisition seiner Heimat-gemeinde vor dem Ortsgericht in Ubenheim eine Aussage über das Recht der Gemeinde Schwanheim auf den Weidgang und die Holznutzung im Häuser Wald und bemerkt bei dieser Gelegenheit, es seien bei der Kazenelnbogenschischen Huldigung etliche Mißheiligkeiten zwischen dem Grafen und der Gemeinde vorgefallen, doch habe man diese schließlich bei ihren alten Rechten gelassen. — Abschr. im Pfarrarchiv.

Hinterlassung eines Sohnes starb, mit den beiden Grafschaften Katzenelnbogen an seinen Schwiegerohn, Landgraf Heinrich III. und damit an das landgräfliche Haus Hessen über, das mit der erbten sog. Obergrafschaft zum ersten Male südlich des Maines festen Fuß faßte. Als dann nach dem Tode Landgraf Philipp des Großmütigen im Jahre 1567 das gesamte damalige Hessenland unter die vier Söhne geteilt wurde und der jüngste, Georg I., die frühere Obergrafschaft Katzenelnbogen erhielt, gehörte Schwanheim zu der damit gebildeten sog. Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, dem späteren Großherzogtum, dessen Schicksale es bis auf den heutigen Tag geteilt hat.

Wenn unter den Rechten, die Katzenelnbogen im Jahre 1478 mit dem Kauf des Dorfes Schwanheim von den Dalbergern erwarb, auch die „Besthäupter“ genannt werden, so weist dies darauf hin, daß die Bevölkerung leibeigen war. Doch ist die Leibeigenschaft in unseren Gegenden niemals so drückend gewesen, wie wir dies aus anderen Ländern zu hören gewohnt sind. Sie fand vielmehr ihren Ausdruck lediglich in einer besonderen jährlichen Abgabe, dem sog. Leibzins, in einer beim Todesfall zu zahlenden besonderen Erbschaftsteuer und endlich in dem Loskaufsgeld, das beim Abzug des Leibeigenen in das Gebiet einer fremden Herrschaft erlegt werden mußte. Der Leibzins oder die Leibsbede bestand ursprünglich in einem Huhn und wurde in dieser Form noch in der hessischen Zeit erhoben<sup>1)</sup>. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt an die Stelle des Huhns eine jährliche Geldabgabe, nämlich für den Mann 1½ Albus, für die Frau 2 Heller<sup>2)</sup>. Die Erbschaftsteuer hieß auch Besthaupt oder Hauptrecht bezw. bei der Frau Watmal. Das Hauptrecht bestand in der älteren Zeit im besten Gaul, das Watmal im besten Rock aus der Hinterlassenschaft, doch ist statt dessen im 16. Jahrhundert in den Aemtern Auerbach und Zwingenberg allgemein die Abgabe von 1% des Vermögens eingeführt<sup>3)</sup>, das im Beisein des

<sup>1)</sup> Das Leibhuhn wurde anscheinend nicht von jedem Mann und jeder Frau, sondern nur von jedem „Haus“ gefordert. So fallen in Schwanheim im Jahre 1557 Hühner aus 27, 1558—1566 aus 28, 1568—1580 aus 29 und seit 1581 aus 30 Häusern. Für die Berechnung der Bevölkerungszahl sind diese Angaben der Auerbacher Kellereirechnungen (Staatsarchiv) von Wert. Ebenso auch für die Berechnung der Geburten dadurch, daß den jeweiligen „Kindbetterinnen“ das Leibhuhn erlassen wurde; solcher Nachlässe sind verzeichnet für 1561: 3, 1562: 4, 1563: 3, 1564: 4, 1565: 3, 1566: 4, 1568: 2, 1569: 3, 1570: 2, 1572: 4, 1573: 5, 1574: 4, 1575: 5 (zu Schwanheim und Hofstätten), 1577: 3, 1578: 4, 1579: 5, 1580: 4, 1581: 3, 1582: 4, 1583: 3, 1584: 4, 1585: 3, 1586: 2, 1587: 3, 1588: 2, 1589: 3, 1590: 2, 1600: 1, und die Zahl der Geburten steht also für diese Jahre trotz des Fehlens der Kirchenbücher fest.

<sup>2)</sup> Die Auerbacher Kellereirechnungen führen von 1579 die zahlungspflichtigen leibeigenen Männer und Frauen namentlich an und ermöglichen zahlreiche, beim Mangel der Kirchenbücher sonst nicht angängige familiengeschichtliche Feststellungen.

<sup>3)</sup> Auch hier geben die bezüglichen Rechnungseinträge wertvolle Fingerzeige, insbesondere über die Namen, Todesjahre und Vermögensverhältnisse einzelner Per-

Amstellers — oder, wie wir heute sagen würden, des Kreisrats, denn der höchste Verwaltungsbeamte eines Bezirks hatte damals auch richterliche Funktionen —, des Ortschaftsältesten und zweier Gerichtsmänner geschätzt wurde. Die Loskaufsumme beim Abzug in fremdes Gebiet war verschieden<sup>1)</sup>, wurde aber oft auch ganz erlassen, d. h. die Herrschaft begnügte sich mit den von allen Abziehenden, auch den Nicht-Leibeigenen zu zahlenden 10% Abzugsteuern<sup>2)</sup>.

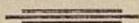
Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Großherzogtum Hessen die Leibeigenschaft aufgehoben wurde bezw. die Gemeinden sie durch Zahlung eines Kapitals an die Staatskasse ablösen durften, berechnete man den aus Schwanheim in den Jahren 1792—1811 eingegangenen Betrag für Leibsbede auf rund 56, für Besthäupter auf 717 und für Manumissions- oder Abzugsgelder auf 450 fl. und be-

sonen. 3. B. aus der Rechnung von 1503: 1½ fl. für ein Besthaupt von Conz Woeft zu Schwanheim; 1534: 1 fl. Grae Hans zu Schw. vor ein Watmal von Margareten, seiner f Hausfrau wegen; 1536: 3 fl. Matthes, der f Gebüttel zu Schw.; 1558: 1 fl. Christen Hensel vor das Watmal seiner Mutter; 1565: 1 fl. Konr. Geißelbachs Kinder für Hauptrecht und Watmal ihres Vaters und ihrer Mutter; 3 fl. Nazarius Ahlheims Frau für das Hauptrecht ihres Hauswirts; ½ fl. Heinzen Niclas für das Watmal seiner Hausfrau; 1566: 1 fl. Hans Wusts Erben für das Hauptrecht ihres Vaters; 1569: 3 fl. Katharina, Hans Ahlheims Ww., für das Hauptrecht ihres Hauswirts; 1½ fl. Martin Scheider für das Watmal seiner Hausfrau; 1573: 1 fl. Hans Wust für das Watmal seiner Hausfrau sel.; 1577: 16 fl. Gran Konrads Ww. für das Hauptrecht ihres f Mannes; 1581: 2 fl. Usman Matthesen Erben für das Hauptrecht ihres Vaters; 1583: 19 alb. 4 Pf. Hans Beuerche für das Watmal seiner Frau; 1584: 19 alb. 4 Pf. Niklas Brandten Ww. für das Hauptrecht ihres Mannes von 75 fl. Kapital; 1586: 1 fl. Niklas Brandten Erben für das Watmal ihrer Mutter; 1587: 2 fl. Jaf. Schepler für das Watmal seiner f Frau; 10 fl. Jaf. Wendigs Ww. für das Hauptrecht ihres Mannes; 1½ fl. Hans Beuerches Ww. für das Hauptrecht ihres Mannes; 1½ fl. Christen Herberts Erben für das Watmal ihrer Mutter; 1589: 1 fl. Pet. Ahlheims Kinder für das Watmal ihres Vaters; 1590: 8 fl. Clofen Peters Erben für das Hauptrecht ihres Vaters; 1 fl. 6½ alb. Niklas Brand für das Watmal seiner Hausfrau; 1600: 4 fl. Hans Wüsten Erben für das Hauptrecht ihres Vaters; 1621: 5 fl. wegen Phil. Scheyders sen.; 10 fl. Martin Wenigs Erben; 10 fl. Matthes Herberts Erben; 4 fl. Martin Hermanns Sohn für das Hauptrecht seines Vaters; 6½ alb. Velten Blaken sel. Ww.

<sup>1)</sup> So zahlt z. B. 1588 wegen Abkaufs der Leibeigenschaft der nach Oesterreich ziehende Martin Menker 5, der nach Bensheim ziehende Hans Hölzel 10 fl. Dagegen zahlt 1585 die nach Herrnsheim ziehende Maria, Tochter des f Jaf. Blak, zum Abkauf der Leibeigenschaft 7 fl. von 70 fl. Kapital, also einfach die sog. Nachsteuer. — Die Zuziehenden verfielen übrigens der Leibeigenschaft, und zwar Mann, Frau und die nach dem Einzug geborenen Kinder, während die mitgebrachten erst dann in das Leibsbederegister eingeschrieben wurden, wenn sie sich an einen Ort verheirateten, wo die Leibeigenschaft herkömmlich war. Im Amt Jägersburg (d. h. Großhausen, Groß-Rohrheim, Langwaden und Schwanheim), so sagte man, „macht die Luft leibeigen“.

<sup>2)</sup> Nach einem seit mindestens 1424 bestehenden Abkommen zwischen Kurmainz (bezw. für 1461—1624, wo das mainzische Gebiet an der Bergstraße pfälzisch war, Kurpfalz) und Katzenelnbogen (bezw. seinem Nachfolger, der Landgraf-

stimmte in der Urkunde vom 3. Juni 1814, daß die Gemeinde vom 1. Januar 1813 an von der Entrichtung aller Leibeigenschaftsgefälle befreit sein und dafür als Ablösungskapital 1100 fl. in zehnjährigen unverzinslichen Terminen zahlen solle<sup>3)</sup>.



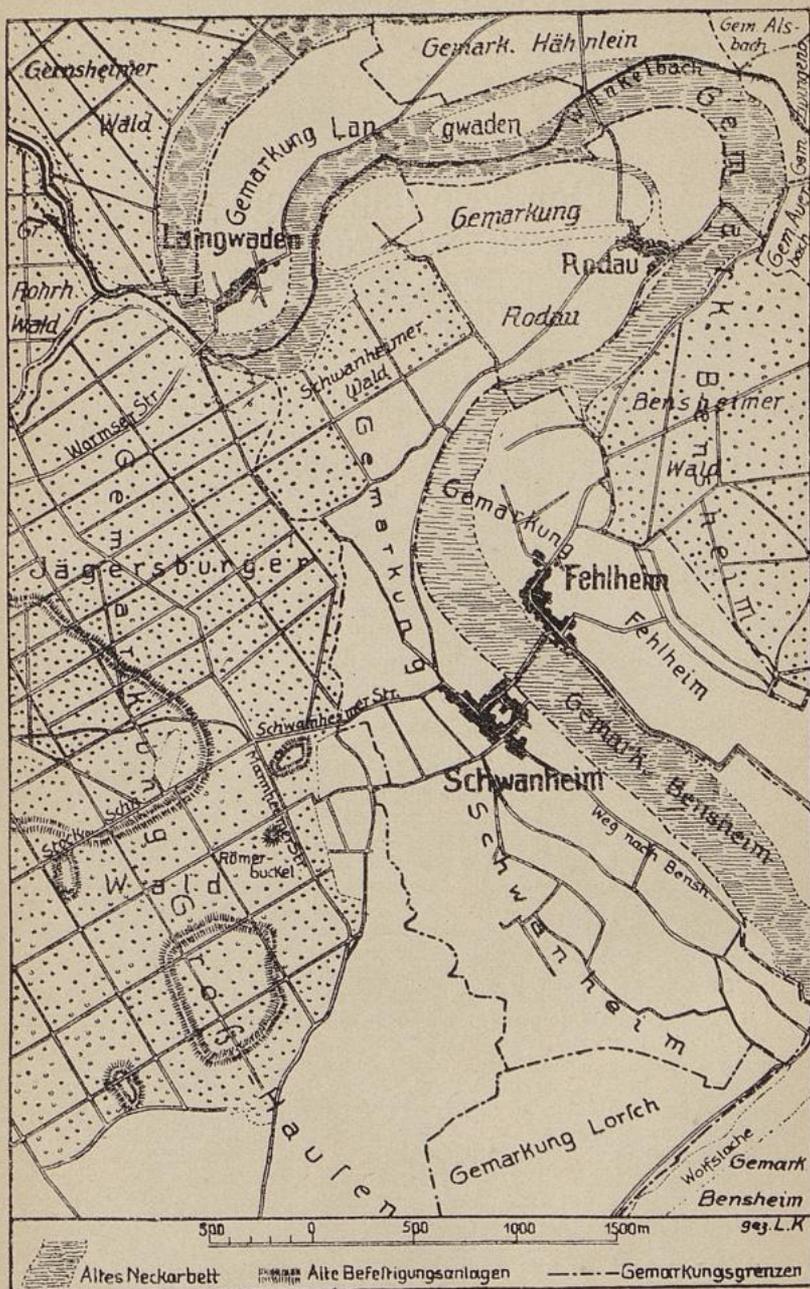
schaft Hessen) war übrigens der Ueberzug zwischen denen von Bensheim, Auerbach und Zwingenberg, später zwischen den hessischen und mainzischen Dörfern der Bergstraße überhaupt frei, d. h. die Landesherrschaften verzichteten gegenseitig auf die Erhebung der Nachsteuer (Staatsarchiv, Abt. XI, 1 Konv. 1.)

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Ablief. d. Finanzministeriums, Verz. 13, Nr. 276.

2.  
Von Feld und Wald.  
Die Gemarkung.

Die Gemarkung Schwanheim zieht sich als ein schmaler Streifen von der Langwader und Rodauer Gemarkungsgrenze im Norden an zwischen dem alten Neckarbett im Osten und dem Jägersburger Wald im Westen hindurch nach Süden zu bis zur Lorsche Gemarkungsgrenze. Sie war früher noch schmaler wie heute<sup>1)</sup> und ist im Laufe der Jahrhunderte allmählich, wie es die wachsende Bevölkerungszahl mit sich brachte, erweitert, d. h. verbreitert worden. Nach Osten zu verbot das Neckarbett, das man sich als einen Sumpf vorzustellen hat, jede Ausdehnung; es scheint, daß die Stadt Bensheim zu unbekannter Zeit und gewiß unter Aufwendung großer Mittel die Trockenlegung dieses Sumpfsgebietes planmäßig vorgenommen hat, denn heute gehört es zur Gemarkung Bensheim bezw. Fehlheim. Neues Ackerland zu gewinnen war also den Schwanheimer Bauern nur möglich durch Rodungen nach Westen zu, d. h. am Rande des Jägersburger oder, wie er früher hieß, Häuser Waldes. Wenn auch urkundliche Nachrichten über solche Rodungen nicht mehr vorhanden

<sup>1)</sup> Auch ist die ursprüngliche Mark nicht von vorn herein völlig urbar gewesen, enthielt vielmehr sumpfige Stellen, die erst nach und nach für die Bestellung eingeebnet und trockengelegt werden mußten. Das beweisen Flurnamen wie Die Löcher, Birklache, Brandlache, Scherbslache, Kärlache, Bachtloch, Kagenloch, Weyrich. — In späteren Jahrhunderten war besonders der nördliche Teil der Gemarkung öfter überschwemmt. Das hier und in den angrenzenden Bensheimer, Fehlheimer und Rodauer Wiesen sich sammelnde Wildwasser sollte durch den Mühlgraben in die Ziegel- oder Winkelbach abfließen, die bei Gernsheim in den Rhein mündet. Nach dem Dreißigjährigen Kriege wird darüber geklagt, daß die Mainzer Verwaltungsbehörde in Gernsheim die Winkelbach nicht richtig fegen lasse und zudem der Heckenmüller daselbst das Wasser „stremme“, sodaß der Abfluß an dem Mühlgraben nicht stattfinden konnte. Das Schwanheimer Feld nach Rodau zu und der Wald waren infolgedessen häufig so überschwemmt, daß die Langwader nicht zur Mutterkirche nach Schwanheim gelangen konnten. Noch schlimmer waren freilich die Bewohner des Mainzischen Rodau daran, deren ganze Gemarkung in solchen Zeiten unter Wasser stand. Im Februar 1675 griffen sie in ihrer Verzweiflung zu dem drastischen Mittel, daß sie den zwischen ihrem und dem Schwanheimer Feld laufenden Damm, auf dem früher der hessische Wildzaun gestanden hatte, durchstachen, wodurch sie selbst zwar vom Wasser befreit, dafür aber 60 Morgen Schwanheimer Wiesen überflutet wurden. Die langen Verhandlungen, die hierüber zwischen den Landesherrschaften Mainz und Hessen geführt wurden, kamen erst im Jahre 1718 zum Abschluß. Damals versprach Mainz die Winkelbach vertiefen zu lassen, damit das Wasser aus dem Rodauer Feld abfließen könne; geschähe dies trotzdem nicht, so wollte Hessen den Durchstich des Dammes und die Ableitung durch die Schwanheimer Wiesen in den Mühlgraben gestatten.



Die Gemarkung Schwanheim.

sind, so haben doch Flurnamen wie Schnabelsrod, Im Brand, Neuwiese, Nasse Teilungen, Sand-Teilungen, Teilungen an der Spitz die Erinnerung daran festgehalten. Aus den mit „Teilungen“ gebildeten Namen möchte man den Schluß ziehen, daß derartige Rodungen durch die ganze Gemeinde ausgeführt und die neugewonnenen Ackerstücke dann verteilt wurden; doch haben auch Einzelne sozusagen auf eigene Rechnung, jedoch mit Genehmigung der Forstbehörde am Waldrand gerodet und die Ackerstücke dann gegen Abgabe eines Jahreszinses an die Landesherrschaft zum Eigentum erhalten<sup>1)</sup>. Die letzten Rodungen bezw. Urbarmachungen scheinen im nordwestlichen Zipfel der Gemarkung vorgenommen worden zu sein, denn die in den jetzigen Fluren XII und XIII liegenden Gewanne Im Großen und Kleinen Lindenbruch, Amtmannswiese, Glockwiese, Sandgewann und Sandwiesengewann werden in den Flurbüchern des 18. Jahrhunderts noch nicht erwähnt, waren also damals offenbar noch Wald.

Die erste Beschreibung der Schwanheimer Gemarkungsgrenze findet sich in dem ältesten Flurbuch, das um das Jahr 1710 angelegt wurde und im Gemeindearchiv verwahrt ist. Sie lautet:

„Die Schwanheimer Gemarkung fängt an gegen Morgen an dem Bensheimer Pflaster. Auf der Schwanheimer Seiten ligt das Feld Geißnest genannt, alda stehet ein großer blauer Wadenstein. Von da läuft solche den Graben, und stehet gegen Schwanheim ein schwarzer Wadenstein. In dem sog. Klosteracker läuft es also fort zu dem 3. Stein, so ein schwarzer Wadenstein ist. Ueber 30 Ruten stehet der 4. schwarze Wadenstein, bey 10 Ruten ferner stehet der 5. schwarze Wadenstein, und aber über 10 Ruten stehet wieder ein schwarzer Wadenstein. Mehr über 10 Ruten stehet noch ein schwarzer Wadenstein, und ferners über 12 Ruten stehet ein Sandstein, woran auf einer Seiten das Schwanheimer Dorfzeichen und auf der andern Seiten das Bensheimer Stadtzeichen mit einem B stehet. Dann 10 Ruten ferner stehet wieder ein schwarzer Wadenstein an dem Bensheimer Steg an der Straß. Von dem gemelten Stein läuft solche über die Straß, gegen 2 Ruten stehet an dem Bensheimer Landgraben wieder ein schwarzer Wadenstein, von dem läuft solche Gemarkung also zwischen dem Schwanheimer Oberfeld und Bensheimer Stadtwiesen. Gegen Schwanheim scheidets der Bensheimer Landgraben ohne Stein, hinter Schwanheim über gegen dem Niederfeld und Bensheimer Teilungen durch bis an den Mühlgraben scheidet alles der Bensheimer Landgraben. Von dem läuft es dem Mühlgraben hinunter bis an die Rodauer Steinerne Brüd. Hernach gehet solche über den Mühlgraben, gegen 4 Ruten stehet ein schwarzer Wadenstein, scheidet die Schwanheimer Kleine Mörzelwaldung und Rodauer Wald; läuft also fort zwischen dem Schwanheimer und Rodauer Wald durch mit einem Graben, welches zwar der Scheidgraben nicht ist, weisen die Gränzstein auf der andern Seiten stehen; seind 11 Stein, 10 davon seind schwarze Wadenstein und der 11. ist ein blauer Wadenstein, solche

<sup>1)</sup> So rodeten der Schwanheimer Schultheiß Pet. Schepler und der Förster Wolf Dauß zu Großhausen gemeinsam 9 Morgen Land in der Bedersheide im Häuser Wald und zahlten seit 1579 dafür jährlich 6½ alb. von jedem Morgen, und seit 1700 werden von 19 neuen Rößern, die gleichfalls in der Großhäuser Gemarkung, nämlich am Panzerrod, auf der Lichten Eich und auf der Bedersheide lagen, von verschiedenen Personen, darunter dem Förster Matthes Herrmann, 3 fl. 24 alb. 4½ Pf. Jahreszins gezahlt (Kuerbacher bezw. Jägersburger Kellereirechnungen, Staatsarchiv).

gehen bis an den Schwanheimer Sand. Hernach lauft es zwischen dem Sand und Rodauer Wald durch bis an das Rodauer Feld, alwo ein blauer Wadenstein stehet. Von dem lauft solche gegen der Bach, zwischen dem Sand und Rodauer Feld stehet ein schwarzer Wadenstein, von dem lauft es den Schwanheimer Damm hinauf bis an die Bach, alda stehet ein Sandstein unten in der Bach, so ein Dreymärker, scheidet Bensheim, Langwaden und Schwanheim. Von dem lauft solche die Bach hinunter zwischen den Schwanheimer Sandwiesen und Lenbrücher Wiesen, auch der Langwader Weyd durch, scheidets die Bach bis an die herrschaftliche Wies, das Maynzer Bruch<sup>1)</sup> genannt. Von dem lauft es zwischen den Schwanheimer Lenbruch und Maynzer Bruch durch bis an den herrschaftlichen Wald, der Großhäuser Wald genannt. Hernach lauft es den Waldgraben hinauf zwischen den Schwanheimer und herrschaftlichen Wald durch bis an das Große Roth. Am herrschaftlichen Faller<sup>2)</sup> stehet ein Dreymärker, ein schwarzer Wadenstein, scheidet Schwanheim, den herrschaftlichen Wald und Großhäuser Gemarkung. Von dem lauft es zwischen der Schwanheimer Straß und Großhäuser Kleinen Roth gegen Schwanheim bis auf den Schwanheimer Wassergraben. Hernach lauft es den Wassergraben zwischen dem Schwanheimer Hinterfeld und Großhäuser Kleinen Roth hinauf bis an die Lichten Eich, das Große Roth genannt. Von dem zeucht es über den Graben an das Schwanheimer Feld, daselbst stehet ein blauer Wadenstein, von dem lauft es fort ungefähr 10 Ruten, stehet ein weißer Wadenstein, welche beide Steine stehen an dem Haag. Von dem zeucht es gegen den Großen Weg, die Todengäß genannt, bis an die Schwanheimer Wayd, stehet ein schwarzer Wadenstein und über 8 Ruten ein blauer Wadenstein. Von dem lauft über den Schwanheimer Wassergraben hinüber zwischen der Schwanheimer Wayd und Todengäß bis an die Bedersheck. Von da lauft es zwischen der Schwanheimer Wayd und Großhäuser Bedersheck an dem Haag durch, alda hat sich ein Stein verloren. Gehet also den Haag hinauf bis an die Großhäuser Sandhügel bis an den Weyer, stehet ein weißer Wadenstein. Von dem lauft es den Haag hinauf bis an das Großhäuser Bruch, stehet wieder ein Gemarkstein. Von dem lauft es zwischen der Schwanheimer Wayd und Großhäuser Bruch bis an die Eck, stehet ein schwarzer Wadenstein und ungefähr 10 Ruten ein blauer Wadenstein. Ungefähr 20 Ruten stehet ein weißer Wadenstein, von dem lauft es bis an die Eck, alwo ein roter Wadenstein stehet. Von dem Haag hinauf gegen der Schwanheimer Neuwies, daselbst stehet ein weißer Wadenstein, von dem lauft zwischen der Neuwies und Großhäuser Bruch durch, da ein schwarzer Wadenstein stehet. Von dem lauft zwischen der Neuwies und Großhäuser Feld hinauf gegen den Lorsche Großen Acker, stehet ein weißer Dreymärker, scheidet Schwanheim, Großhausen und Lorsch. Ueber 2 Ruten stehet ein Sandstein zwischen der Neuwies und Lorsche Großen Acker, stehet das Lorsche Zeichen darauf. Von dem lauft zwischen der Schwanheimer Wayd und Lorsche Großen Acker hinauf, ist der 2. Stein abgebrochen, ein Sandstein, stehet das Lorsche Zeichen darauf, der 3., ein Sandstein, stehet das Schwanheimer Zeichen darauf, der 4., ein Sandstein, stehet das Lorsche Zeichen darauf, der 5., ein Sandstein, stehet das Lorsche Zeichen darauf, der 6., ein blauer Wadenstein, der 7., ein Sandstein, ist das Lorsche

<sup>1)</sup> Das zur Gemarkung Großhausen gehörige sog. Menker (nicht: Mainzer) Bruch hat seinen Namen von einem Glied der im 16. Jahrh. in Schwanheim ansässigen und im Anfang des 17. verschwindenden Familie Menker. Es war früher Weide und gab 1 Malt. Korn und 4 1/2 fl. Zins an die Herrschaft. Nachdem es als Wiesenland an Menkers Erben verpachtet war, bestand es 1554 die Gemeinde Schwanheim für 7 fl. Jahreszins (Auerbacher Kellereirechnung, Staatsarchiv). — Die im 19. Jahrhundert in Schwanheim auftretenden Menker sind Nachkommen des 1813 hierher versetzten Schulmeisters Joh. Jac. Menker; vgl. unten.

<sup>2)</sup> Falltor.

Zeichen darauf, der 8., ein Sandstein, ist das Lorsche Zeichen darauf. Hier geht das Schwanheimer Wiesenfeld und Lorsche Groß Acker, ist alda der 9. Stein, ein Sandstein, steht auf jeder Seiten sein Dorfzeichen; der 10., ein Sandstein, ist abgebrochen, stehen auf jeder Seiten die Dorfzeichen; der 11., ein Sandstein, ist abgebrochen, stehen auf jeder Seiten die Dorfzeichen; der 12., ein Sandstein, stehen auf jeder Seiten die Dorfzeichen; der 13., ein Sandstein, ist abgebrochen, stehen auf jeder Seiten die Dorfzeichen. Von dem lauft es dem Graben durch, alda stehen 2 Stein gegen einander über, an den Drei Morgen genannt. In der Mitte der Drei Morgen stehen wieder 2 gegen einander, an dem Eck der Drei Morgen stehen wieder 2 Stein, von denen lauft hinauf zwischen dem Schwanheimer Feld, des Schulttheißen Heck genannt, und Lorsche Farnacker, stehen wieder 2 Stein gegen einander. In der Mitte dieser Gewann stehen wieder 2 Stein gegen einander, an der Ecken, dem Schwanheimer Höckeracker, stehen wieder 2 Steine gegeneinander, von denen lauft zwischen den Schwanheimer Heckenacker und Lorsche Farnacker bis an das Bensheimer Pflaster, von dem lauft hinauf zwischen den Schwanheimer Heckenacker und Bensheimer Pflaster bis an das Geißnest gegen der Bensheimer Hartbrück, gehet ein Scheidgraben durch bis an den großen blauen Wackenstein, welcher zuerst beschrieben worden“.

### Die drei Felder und die Gewanne.

Durch das ganze Mittelalter hindurch und noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein war der Ackerbau in unseren Gegenden auf die sog. Körnerwirtschaft eingestellt, mit anderen Worten: das Ackerland wurde lediglich zur Erzeugung von Getreide verwendet, während zur Futtergewinnung Weide, Wiese und Wald bestimmt waren; der Ackerboden kam für die Futtererzeugung nur insofern in Betracht, als er Stroh und das auf der Brache und dem Stoppelfeld von selbst wachsende Futter lieferte. Die Form nun, in der diese Körnerwirtschaft betrieben wurde, war die sog. Dreifelderwirtschaft, d. h. die ganze Dorfmark war in drei ungefähr gleiche Fluren eingeteilt, von denen im jährlichen Wechsel immer eine brach lag, die zweite mit Wintergetreide (Weizen, Spelz oder Roggen) und die dritte mit Sommerfrucht (Gerste, Hafer) bestellt war. Die drei Fluren, in welche demgemäß auch die Gemarkung Schwanheim zerfiel, waren, von Norden nach Süden gezählt, das Rodauer oder Niederfeld, das Hinterfeld — auch Mittelfeld oder Feld hinter der Kirche genannt — und das Bensheimer oder Oberfeld.

Heute kennt man wohl diese Einteilung der Dorfmark in drei Felder noch dem Namen nach, doch hat sie keine praktische Bedeutung mehr, da das System der Dreifelderwirtschaft seit Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgegeben worden ist. Die Zunahme der Bevölkerung erzwang nach und nach eine größere Ausdehnung des Ackerlandes auf Kosten von Weide, Wiese und Wald, die insolgedessen nicht mehr genügendes Futter für den Viehbestand lieferten, sodas wiederum die Düngerproduktion für das bestellte Feld nicht ausreichte. Dadurch wurde es nötig, auf dem Acker außer der Körnerfrucht auch Futter zu bauen und schließlich die Brache ganz aufzugeben. Es kam zur Abschaffung des Flurzwangs und der gemeinschaftlichen Weiderechte, zur Stallfütterung, zur Freiheit in der Verfügung des Eigentümers

über den Boden, kurz zu der heute üblichen freien Wirtschaft, die den einzelnen Bauer an keine feste Fruchtfolge bindet, sondern ihm gestattet, jedes Grundstück mit Frucht oder Futter zu bestellen, wie es für seinen Betrieb am zweckmäßigsten ist. Hausgärten, Obstbaumanlagen und Beunden, d. h. eingefriedigte Grundstücke in der Nähe der Dörfer zur Erzeugung von Futtergewächsen, Rüben, Oelisaaten etc., standen übrigens seit den ältesten Zeiten im reinen Privateigentum und waren dem Flurzwang nie unterworfen.

In den neuzeitlichen Vermessungsbüchern (Flurbüchern) wird jede Gemarkung in Fluren eingeteilt; Schwanheim hat deren dreizehn. Derartige Einteilungen können niemals vollstündlich werden, da diese Fluren keine Namen tragen, sondern eben nur fortlaufend beziffert sind. Dagegen ist die uralte, schon zur Zeit der Dreifelderwirtschaft bestehende und übrigens auch im Großen und Ganzen von den neuen Grundbüchern beibehaltene Untereinteilung der Dorfmark in einzeln benannte Gewanne der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen. Diese Gewanne haben in der Regel die Form eines Parallelogramms oder doch eines Rechtecks, da diese den vorhandenen Meßmitteln — Seil und Ruthe — sowie der Gradlinigkeit der Furchen am besten entsprach und auch die gleichmäßige weitere Teilung in einzelne Aecker leicht ermöglichte. Solcher gleich großer Ackerstreifen enthielt jede Gewann ursprünglich so viele, als Anteilberechtigte im Dorfe waren, und die einzelnen wurden unter diese verlost. Dadurch hatte in der Zeit der gemeinsamen Bebauung der Dorfmark jeder Bauer jährlich genau soviel Land wie der andere, und zwar in den guten wie in den schlechten Lagen, in den nahen und in den unbequemen entfernteren Gewannen. So war also das Ackerland der Einzelnen, das irgendwann nach einer letzten Verlosung in ihr Privateigentum überging, in den verschiedenen Feldern und Gewannen gleichmäßig verteilt und befand sich mit dem der Mitnachbarn in sog. Gemengelage, aus der mit Notwendigkeit der Flurzwang folgte.

Die Namen dieser Gewanne nun bergen uraltes Sprachgut und werden, wenn auch immer noch gebraucht, zum Teil in ihrer ursprünglichen Bedeutung gar nicht mehr verstanden, ja sind manchmal infolge solchen Nichtverstandens nur in verstümmelter Form auf uns gekommen. Auch werfen sie manches Licht auf die frühere Beschaffenheit der Flur, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Ortsgeschichte etc. Mit gutem Recht sammelt man sie daher in neuerer Zeit, um sie vor dem Vergessenwerden zu retten — denn längst nicht alle derartigen Namen werden durch die heutigen Flurbücher weiter überliefert — und sie für unsere Kenntnis der Vorzeit fruchtbar zu machen. So seien denn auch die Schwanheimer Flurnamen — so lautet die allgemein übliche Bezeichnung — hier gewissenhaft angeführt. Ich nenne zunächst diejenigen, die das älteste Flurbuch von ca. 1710 bietet (Nr. 1—91 bezw. 92), füge dann (Nr. 93—111) diejenigen an, die im jetzt gültigen Flurbuch neu auftreten — womit aber nicht gesagt ist,

daß sie nicht schon alt sein könnten — und stelle endlich die nur in älteren Quellen begegnenden Namen, auch solche von Gärten und Wiesen zusammen (Nr. 112—176). Etwa vorkommende ältere oder abweichende Formen habe ich in Klammern beigelegt und die heutige Lage sowie die Worterklärung beigelegt, wo es möglich und nötig schien.

- Nr. 1-3. Im Kleinen Weyrich (*im Weydich; im Weydigs; Weyderich*) — Jetzt in Flur I und zum Teil verbaut. — Der Name bedeutet Weidicht, also mit Weiden bestandenes und demnach sumpfiges Land.
- Nr. 4. Am Falltor gegen Rodau. — Der Name ist heute nicht mehr gebräuchlich, vielmehr heißt der in Flur I und VIII liegende Bezirk: Im großen Weyrich. Das mit Hecken umgebene Dorf war an den Ausgängen mit Falltoren versehen, die das Entweichen des Viehes in das Feld sowie das Eintreten des auf der Brache weidenden Viehes verhindern sollten; auch in den Einfriedigungen des Brachfeldes, des Waldes und der mähbaren Wiesen befanden sich Falltore.
- Nr. 5. Auf'm Steinmorgen (*auf dem Steinmorgen*) — Jetzt in Flur VIII. — Der Name erklärt sich aus der Bodenbeschaffenheit.
- Nr. 6. Im Kreuzgarten. — Heute verschwunden. — Es handelt sich wohl um einen in der Nähe des Dorfes angelegten und mit einem Kreuze geschmückten Garten.
- Nr. 7. Im Feld nach Rodau. — Heute nicht mehr üblich. Es ist die Bezeichnung des ganzen Feldes, die hier auf einen Teil desselben beschränkt war.
- Nr. 8. Vor der Nestgrub (*von der Nestgrub an bis an den Breiten Wasen; in der Nestgruben*) — Jetzt in Flur IX. — Man könnte an eine Grube mit zahlreichen Vogelnestern denken; doch steckt in dem ersten Teil des Namens vielleicht ein anderes, älteres Wort (Nest = Tränke?).
- Nr. 9. Im Bettelräulein (*im Bettelfreychen*) — Jetzt in Flur IX. — Sollte etwa ein Stein- oder Holzkreuz zur Erinnerung an den dort eingetretenen Tod einer Bettelfrau den Namen veranlaßt haben?
- Nr. 10. In der Schweinsgrub (*in der Schweingruben*) — Jetzt in Flur VIII und IX. — Ursprünglich wohl eine mit Wasser gefüllte Grube, die von den Schweinen aufgesucht wurde, oder die Gemeinde-Schweineweide.
- Nr. 11. Im Bechtloch (*im Bechtenloch*) — Jetzt in Flur IX. — Bedeutung mir unbekannt.
- Nr. 12. Im Rennpfad (*im Rendtpfeden; in Rindpfeden; in kleinen Rindtpfeden; in den Rindspfeden; Rindtpfäde; im Rindtpfädt*) — Heute nicht mehr gebräuchlich. — Der Name kommt von dem Weg, den das zur Waldweide ziehende Vieh benutzte.
- Nr. 13. Im Steinmorgen (*am Steinmorgen; auf die Steinmorgen*) — Vgl. Nr. 5.
- Nr. 14. So vor dem Steinmorgen auf die Niederwies stößt. — Jetzt in Flur VIII.
- Nr. 15. In der hintersten Niederwies am Mörzel (*die Nederwies*) — Jetzt in Flur VIII. — Der Mörzel ist der Schwanheimer Gemeindewald. Die Bedeutung des Wortes ist mir nicht bekannt; in der Gemarkung Heppenheim gibt es einen Merezelsberg. Vgl. auch Nr. 24.
- Nr. 16. Von der hintersten mittelsten Niederwies an. — Jetzt in Flur VIII.
- Nr. 17. In der vordersten Niederwies. — Jetzt in Flur VIII.
- Nr. 18. Die Schafwies. — Jetzt in Flur VIII.
- Nr. 19. Am Falltor auf dem Bruchgraben gegen Bensheim (*auf den Bruchgraben*) — Jetzt in Flur II. — Vgl. Nr. 4.
- Nr. 20. Im Entenpfad nach Bensheim (*im Endenbad; Endenpfad*) — Jetzt in Flur II. — Von den Wildenten, die am Rande des sumpfigen

- Nedarbettes häufig auftraten? Oder den Dorfenten, die hier den Weg zum Wasser hatten?
- Nr. 21. Im *Gotteshäuschen* neben der *Straß* (*hinter dem Gotteshäusel; aufs Gotteshäusel und Löchel*). — Jetzt in *Flur II*. — Hier stand wohl eine kleine Kapelle oder doch ein überdachtes Crucifix.
- Nr. 22. Auf dem Weg und Bruchgraben obig dem *Gotteshäuschen*. — Jetzt in *Flur II*.
- Nr. 23. Gegen *Bensheim* auf der rechten Seite am *Falltor*. — Jetzt in *Flur III*.
- Nr. 24. Neben dem *Rüdmörzel* (*auf dem Riedmürzel; Riedmürzel; uff dem Riedmörtzelsweg; Rüttmürzel; uff Rindmörtzels Weg; auf Rüttmörtzels Weyger; Rückmörtzels Weyger im Lang Gewann*). — Heute in *Flur II*. — Den Namen *Riedmörzel* trug ein Wäldchen, bei dem ein Weiher lag. *Ried* bedeutet Sumpfsgras und auch Sumpf; über *Mörzel* vgl. Nr. 15. Es würde sich also um ein sumpfiges Waldstück handeln, das einst hier stand. Durch Mißverständnis entstand die heutige Form des Namens. — Die Gemeinderechnung von 1600 (Pfarrarchiv) enthält eine Einnahme für Brennholz von 1 fl. 7 alb. „vor die Alschanzen im *Rüttmürzel*, so an Bauhölzern abgangen“; demnach hatte vormals in dem Wäldchen ein Befestigungswerk gestanden.
- Nr. 25. Auf's *Löchel* und *Bensheimer Weg* (*aufs Löchel im Feld nach Bensheim*) — Jetzt *Flur II*. — Wohl ein altes Sumpfloch; die Nedar liegen heute noch tief und sind mehrfach aufgefüllt.
- Nr. 26. Im *Feld* nach *Bensheim* zwischen den Wegen. — Jetzt in *Flur II*.
- Nr. 27. Nach dem *Bensheimer Weg* und *Scherbslach*. — Jetzt in *Flur II*. — Vgl. Nr. 28.
- Nr. 28. In der *Scherbslach* (*Scherbeslach; Scherfeslache; Scherpplache; Schabslachenweg*) — Jetzt in *Flur II*. — Die Deutung ist mir unbekannt; etwa von der *Scharbe* (*Kropfgans*)?
- Nr. 29. Im *Kreuzgewann* (*am Kreuzgewann; am Kleinen Kreuzgewann; im Rechten Kreuzgewann; in der Kreuzgewann*) — Jetzt in *Flur III*. — Ältere Leute erinnern sich noch, daß hier ein Steinkreuz, angeblich zur Erinnerung an einen erschlagenen Handwerksburschen, gestanden hat.
- Nr. 30. Im *Kreuzgewann* gegen *Bensheim* zu. — Jetzt in *Flur III*.
- Nr. 31. Obig der *Holderheck* (*in der dürr Hollerhecken; bei der Hollerhecken*) — Jetzt in *Flur III*. — Der den Sumpfboden liebende *Holunder* war früher in *Feld* und *Wald* des *Kiebes* sehr häufig.
- Nr. 32. Im *Feld* nach *Bensheim* über den Weg. — Wohl in *Flur III*. — Heute nicht mehr gebräuchlich.
- Nr. 33. Stößt auf den Weg und *Almend*. — Wohl in *Flur III*. — Heute nicht mehr gebräuchlich. Die älteren *Almend* wurden im Jahre 1823/4 unter die Ortsbürger verteilt. Neue *Almendäcker* entstanden erst wieder durch Abholzung im *Gemeindewald* während der Jahre 1848 bis 1852.
- Nr. 34. Stößt neben den *Graben* auf den Weg. — Wohl in *Flur III*. — Heute nicht mehr gebräuchlich.
- Nr. 35. Am *Höringszaun* an (*beim Heringszaun*). — Jetzt in *Flur II* und *III* und irtümlich „*Höringszahn*“ benannt. — Der *Zaun* lief wohl entlang den *Höringsäckern*, mehreren in dieser *Gewann* liegenden Grundstücken, die lt. *Flurbuch* aus ca. 1710 mit einer Jahresabgabe von 63 Stück *Höring*, 1 Maß *Wein* und 2 *Weden* à 1 alb. an die *Gemeinde* belastet waren; nach einer Bemerkung in der *Gemeinderechnung* von 1600 (Pfarrarchiv) wurde diese Abgabe an *Aschermittwoch* unter die *Gemeinde* verteilt. — Uebrigens hat auch die benachbarte *Gemarkung Großhausen* eine „*Die Höringsäcker*“ benannte *Gewann*.
- Nr. 36. Hinter der *Scherbslach* über den Weg (*auf den Scherpplachenweg*) — Jetzt in *Flur III*. — Vgl. Nr. 28.

- Nr. 37. Der Fuchsacker (*in Voschacker*) — Jetzt in Flur III.
- Nr. 38. In der Michelsheck. — Jetzt in Flur III.
- Nr. 39. Stößt auf den Geißnestweg gegen Bensheim (*im Gauchsneß; im Geissnest*) — Jetzt in Flur III. — Der Name Gauch für unseren Auckuck war bereits um das Jahr 1500 verschwunden, sodaß aus dem Gauchsneß ein Gaaf-Nest und daraus in vermeintlichem Hochdeutsch „Geißnest“ wurde.
- Nr. 40. An den Klosteräckern an. — Jetzt verschwunden. — Es waren die 10 Morgen Acker des Klosters Lorsch im Gauchsneß, die jetzt fischlich sind.
- Nr. 41/2. In der Kelterheck neben den gemeinen Almenden bezw. dem gemeinen Weg (*in der Kelterhecken*) — Jetzt in Flur VI. — Da früher wie im ganzen Ried so auch in Schwanheim Wein gebaut wurde, könnte man an eine im Freien aufgestellte Kelter denken.
- Nr. 43. In der Klöbgerwies neben den Almenden (*auf der Ewigers Wies; auf der Clessges-Wiese; in Krummen Aeckern auf der Klebges-wiese*). — Ich vermute, das Klöbgerwies und ebenso schon Clessges-Wiese das mißverständene Ewigers Wies = Adebars oder Storchwiese ist, das auch wohl Ebgerswies gesprochen wurde.
- Nr. 44. In der Klöbgerwies auf die Almenden stoßend. — Jetzt wohl in Flur III.
- Nr. 45. Das Weidenhecklein. — Jetzt in Flur III.
- Nr. 46. So aus Weidenhecklein stößt. — Jetzt in Flur III.
- Nr. 47. Die drei halben Morgen. — Jetzt in Flur III.
- Nr. 48. Die Büffelwies. — Jetzt in Flur III.
- Nr. 49. Hinter der Kärlach (*obig der Kehrachen*). — Jetzt in Flur III. — Deutung unsicher; vielleicht: gekrümmte Lache.
- Nr. 50. Die Schenkenwies (*auf Schenkenwiesen*). — Jetzt in Flur III. — Der Namen kommt von den einstigen Besitzern, den Schenken von Erbach; in dem später erwähnten Dokument über den Verkauf des Helmstätter Hofes aus 1508 werden als Angrenzer einer zu diesem gehörigen Wiese genannt: die Schenken von Erbach, jetzt der Landgraf.
- Nr. 51. Zwischen der Schenkenwies und gemeinem Weg. — Jetzt wohl in Flur III.
- Nr. 52. In der Sengen obig der Kärlach (*auf der Sengen*) — Jetzt in Flur III. — Vielleicht eine Rodung durch Sengen (Sang = Brand).
- Nr. 53. Vor der Sengen, so über den Graben ziehen. — Jetzt wohl gleichfalls in Flur III.
- Nr. 54. Die Eckwies an der Weid hin (*in der Eckwiese; Eckerswiese*) — Jetzt in Flur VI.
- Nr. 55. Auf den Graben stoßend. — Jetzt wohl gleichfalls in Flur VI.
- Nr. 56. Stößt auf den Neulichsbrunn (*bei der Neulingsstiege*) — Jetzt in Flur VI. Unter „Neuling“ verstand man neu gerodetes Land. Die Kirchenrechnung von 1623 kennt noch den selbständigen Gewannamen „Im Neuling“.
- Nr. 57. Das Buchbühl vor den Almenden (*am Buchen-Büchel*) — Jetzt in Flur V und irrthümlich Buchenbell geschrieben. — Ursprünglich eine mit Buchen bestandene kleine Erhöhung.
- Nr. 58. In den kurzen, so auf die Nachtweid stößt. — Jetzt in Flur V. — Vgl. Nr. 100.
- Nr. 59. Die Engelholz (*am Engelboltz; uff dem Engelboltz; uffm Engelboltz; im wüsten Feld im Engelboltz*). — Jetzt in Flur V. — Die ursprüngliche Form ist: der Engelholz, Holz = Hag, Damm.
- Nr. 60. Stößt auf den gemeinen Weg und Engelholz. — Jetzt in Flur V.
- Nr. 61. Stößt auf den alten gemeinen Weg. — Wohl in Flur V. — Die Bezeichnung heute nicht mehr üblich.

- Nr. 62. Stößt auf's Lorsche Feld und gemeinen Weg. — Wohl in Flur V.
- Nr. 63. Fängt in den Kurzen an, so auf's Hörig stößt (*neben dem Herich*). — Jetzt in Flur IV und im Grundbuch fälschlich „Im Häring“ genannt; die Leute sagen jedoch noch richtig: Herich. Die Bedeutung ist: jumpfiger Platz.
- Nr. 64. Im Fünfbettchen (im 5 Böttgen). — Jetzt in Flur IV. — Die Gewann zerfiel in 5 „Beete“.
- Nr. 65. In den Krummen Aedern gen Aithansen Graben (*in Krummen Aeckern*) — Jetzt in Flur IV. — Nach wem der Graben genannt ist, läßt sich nicht mehr feststellen.
- Nr. 66. Im Wiesenlappchen am Graben an. — Jetzt in Flur IV.
- Nr. 67. Die Antes-Wies (*auf der Antes-Wiesen*) — Jetzt in Flur IV. — Nach welchem Antes (= Antonius) die Wiese genannt ist, läßt sich nicht mehr feststellen.
- Nr. 68. In den Kurzen Betten, so auf die 3 Morgen stoßen — Jetzt in Flur IV. — Heute im Volksmund: Die Schnedenäder.
- Nr. 69. Die drei Morgen am Lorsche Haag. — Jetzt in Flur IV.
- Nr. 70. Auf's Schultheißes Heck (*bei Schulteisen Hecken; auf der Schultheisenhecke*). — Jetzt in Flur IV.
- Nr. 71. Die Neuwies. — Jetzt in Flur V.
- Nr. 72. Im Weißen Kreuz gegen Großhausen. — Jetzt in Flur I. — Hier stand offenbar einst ein weißes Stein- oder Holzkreuz.
- Nr. 73. Auf's Pflaster (*auf das Blaster*) — Wohl in Flur VII. — Der Name bezeichnet einen gepflasterten Wegeteil, vielleicht von einer älteren Straße herrührend, und ist heute verschwunden. Vgl. auch das Bensheimer Pflaster, oben S. 17 und 19.
- Nr. 74. Auf den Hohen und Niederen Weg (*neben dem Hohenweg; auf den Howeg; auf den Hogen Weg; auf den Niederweg*) — Jetzt Flur VII. — Der Hohe Weg ist der an der Kirche vorbei nach Großhausen führende, der Niedere die heutige Landstraße nach dem Jägersburger Wald. Die Bezeichnung „Hoher“ oder „Hochweg“ führen häufig ältere, auf die römische oder vorrömische Zeit zurückgehende Straßen.
- Nr. 75. Auf dem Schnabelsroth am Viehweg an. — Jetzt in Flur VII und einfach „Aufs Roth stoßend“ genannt. — Nach wem das dem Wald abgerodete Stück ursprünglich Schnabelsrod hieß, läßt sich nicht mehr feststellen. Falls es nicht nach einer Person, sondern nach seiner Form genannt wäre, müßte es Schnabelrod heißen, wie es denn z. B. in der Gemarkung Bensheim eine solche Gewann gibt.
- Nr. 76. Die Kurzgewann auf dem Hohen Weg. — Jetzt in Flur VII.
- Nr. 77. Hinter der Kirch am Hohen Weg. — Jetzt in Flur VII.
- Nr. 78. Im Langen Gewann hinter der Kirch (*im Langen Wand im Hinterfeld; im Langen Gewand; im Mittelfeld im Langgewann*) — Jetzt in Flur VII.
- Nr. 79. Hinter dem Rückmörzel. — Jetzt in Flur VII. — Vgl. Nr. 24.
- Nr. 80. Hinter dem Rückmörzel auf's Löchel. — Jetzt in Flur VII. — Vgl. Nr. 24 und 25.
- Nr. 81. Hinter dem Löchel gegen Hausen. — Jetzt wohl in Flur VI.
- Nr. 82. Im Erdenplätz (*im Erdenpletz*) — Jetzt in Flur VI. — Unter „Erden“ verstand man unbebautes, unfruchtbares Land; „Plätz“ ist ein kleines Stück.
- Nr. 83. In den Klassen Teilungen. — Wohl in Flur VI. Die Benennung ist heute verschwunden. — Der Name deutet auf ursprüngliches, wohl durch gemeinsame Rodung gewonnenes Almendland hin; vgl. auch die ff. Nummern.
- Nr. 84. In den Sandteilungen (*eine Sandteilung im Loch*) — Jetzt in Flur VI.

- Nr. 85. Die Teilungen in der Spitz. — Jetzt in Flur VI.  
 Nr. 86. In den Löchern (*in Löchern; in den Lichern; in Lecher*) — Jetzt in Flur VII. — Die Löcher wurden wohl allmählich ausgefüllt.  
 Nr. 87. Im Brand neben der Weid. — Jetzt in Flur VI. — Es handelt sich wohl um die Stelle der alten „Brandlache“.  
 Nr. 88. Die Teilungen, so auf den Brand ziehen. — Jetzt wohl gleichfalls in Flur VI.  
 Nr. 89. Die Tauben-Teilungen (*in Dauben-Teilungen*) — Jetzt in Flur VI. — Der Name hat mit der Taube wohl nichts zu tun. Vielleicht hieß das hier gerodete Waldstück einst Taubwald, d. h. wilder oder Urwald.  
 Nr. 90. Auf dem Erdenplätz. — Jetzt in Flur VI. — Vgl. Nr. 82.  
 Nr. 91. Im Sand. — Wohl gleichfalls in Flur VI. — Der Name ist heute verschwunden.  
 Nr. 92. Die Salzhecke. — Jetzt in Flur VI. — Die Gewann tritt erst, u. zw. als letzte, in dem zweitältesten Flurbuch von ca. 1770 auf. — Der Name deutet vielleicht auf Salzfütterung des Wildes hin.

Es folgen unter fortlaufenden Nummern nunmehr die Gewannbezeichnungen, die im jetzigen Flurbuch neu auftreten, die aber zum Teil sich aus Urkunden und Akten als alt belegen lassen.

- Nr. 93. Die Farrenwiese. Flur II. — Offenbar früher eine dem Farrenhalter zugewiesene Wiese. Nach dem ältesten Flurbuch waren hier um das Jahr 1710 noch Waldhecken, „sonst die Große Farrenwiese genannt“.  
 Nr. 94. Das Wäldchen. Flur II. — Es ist wohl der frühere sog. Niedmörzel, vgl. Nr. 24.  
 Nr. 95. Am Haidenstoß. Flur III. — Ich habe den Namen in älterer Zeit nirgends gefunden. Wenn er alt ist, würde er auf ein auf die Heiden zurückgeführtes Bildwerk in Holz oder Stein deuten.  
 Nr. 96. Die Diebsäcker. Flur III. — Für die frühere Zeit läßt sich nur eine im Feld nach Bensheim gelegene „Diebshecke“ nachweisen, die vielleicht mit der gleichfalls daseibst auftretenden „Dietershecke“ identisch ist.  
 Nr. 97. Der Jägeracker. Flur III.  
 Nr. 98. Im Ragenloch. Flur III. — Der Name kommt schon früher vor.  
 Nr. 99. Die Hohen Aecker. Flur IV. — Vermutlich identisch mit „Hogenaeder“ und „Hodenacker“, die im 16. Jahrhundert vorkommen.  
 Nr. 100. Die Nachtweide. Flur V. — Jetzt Ackerland und früher Weide, auf der das Vieh während des Sommers übernachtete.  
 Nr. 101. Brunnengewann. Flur VI. — Stößt auf die Flur am Neulingsbrunn und ist nach diesem Brunnen genannt.; vgl. Nr. 56.  
 Nr. 102. Kleine Farrenwiese. Flur VI. — Vgl. Nr. 93.  
 Nr. 103. Weidgewann. Flur VI.  
 Nr. 104. Auf der Färth (*auf die Fahrt beim Kreuzgarten; bei der Vehrt*). Flur VIII. Der Name bedeutet: Fahrweg; an ein Wasser ist hier wohl nicht zu denken.  
 Nr. 105. Lange Gewann. Flur VIII.  
 Nr. 106. Amtmannswiese. Flur XII.  
 Nr. 107. Im großen Lindenbruch. Flur XII.  
 Nr. 108. Im kleinen Lindenbruch. Flur XIII.  
 Nr. 109. Gloswiese. Flur XII.  
 Nr. 110. Sandwiesengewann. Flur XII u. XIII.  
 Nr. 111. Sandgewann. Flur XIII.

} Stücke, die im 19. Jahrhundert gerodet und benannt wurden.

Endlich sollen noch diejenigen Flurnamen angeführt werden, die sich in älteren Quellen finden, aber weder in die älteren noch in die jüngeren Flurbücher übergegangen sind. Zunächst im Feld gegen Rodau zu:

- Nr. 112. Der breite Wasen (*im breiten Wasen bei dem alten Falltor; uf dem breiten Waszum*). — Sag neben der Nestgrube; vgl. Nr. 8. Heute nicht mehr gebräuchlich.
- Nr. 113. Das Deychel. Name und Lage heute unbekannt. Vielleicht: kleiner Teich? Oder: kleiner Damm?
- Nr. 114. In der Mülstatt (*in der Melstatt; uf die Mülstatt; uf der Mülstatt; im Mülstatt. — Mulstatter Weg; der Mülstättweg*). Der Name ist nicht mehr bekannt, ebensowenig die Stelle einer älteren Mühle, auf die er zu deuten scheint.
- Nr. 115. In wüsten Neckern. Lage unbekannt.
- Nr. 116. Kleines Feldchen. Lage unbekannt.
- Nr. 117. An der gebrannten Eiche. Lage unbekannt.
- Nr. 118. Die Krautgärten. Lage unbekannt.
- Nr. 119. Bei der Röder Brücken. Lage unbekannt.
- Nr. 120. Der Mülgraben. Tief durch den Mörzelwald; vgl. Nr. 114.
- Nr. 121. Bei dem alten Mörzels-Falltor. Heute verschwunden. — Aehnlich wie bei den Durchgängen durch den das Dorf umschließenden Hag waren auch in den Waldzäunen Falltore angebracht, die den Fuhrwerken und Passanten den Durchgang ermöglichten und nach der Oeffnung von selbst wieder zusielen. Außer dem hier genannten Mörzel-Falltor am Gemeindewald gab es solche noch am Waldeingang auf der Straße nach Jägersburg zu, da wo jetzt das Forsthaus steht, ferner am Fußweg nach Großhausen — das sog. Totenfalltor, weil auf diesem Wege die Leichen aus Großhausen, das erst im Jahre 1840 einen eigenen Friedhof erhielt<sup>1)</sup>, nach dem Schwanheimer Kirchhof verbracht wurden — und weiter südlich das sog. Bedershed-Falltor. — Als im Jahre 1706 der Waldbrand nach Langwaden zu mit einem Wildzaun versehen wurde, ließ die dortige Gemeinde mit obrigkeitlicher Genehmigung am sog. Kirchenspad zwar kein Falltor — da Fuhrwerke hier nicht verkehrten —, aber ein auf beiden Seiten verriegelbares Türchen anbringen.

#### Ferner im Hinterfeld:

- Nr. 122. Das Rappesrod. Heute vielleicht die Rappesländer neben der Farrenwiese; vgl. Nr. 93.
- Nr. 123. Auf der lichten Eich.
- Nr. 124. Im Riemen (*im Rehmen*). Wohl ein schmales Feldstück. Heute unbekannt.
- Nr. 125. Am Forscher Baum. Lage unbekannt.
- Nr. 126. Auf die Pfarrscheuer. Ist heute die Gewann Im Weißen Kreuz, vgl. Nr. 72.
- Nr. 127. Beim Nachtweid-Brunnen. Der Brunnen ist heute verschwunden; vgl. Nr. 100.
- Nr. 128. Beim Nachtweid-Stiegel. Der nicht mehr gebräuchliche Name geht auf das Steigbrett im Zaun der Nachtweide zurück.
- Nr. 129. Auf den Birnbaum. Vielleicht bei dem heute noch stehenden „gemeinen Birnbaum“ neben der Kelterhecke.
- Nr. 130. Im Kammergießer. Heute verschwunden; steht vielleicht im Zusammenhang mit der Gewann: Der Kammergießerberg in der Gemarkung Großhausen.

<sup>1)</sup> In einer Pestzeit während des Dreißigjährigen Krieges — vermutlich 1635 — beklagt sich die Gemeinde Schwanheim darüber, daß die Großhäuser, die „mit der schweren Strof der Pestilenz heimgesucht“ sind, ihre Leichen auf dem Karren solange an der Straße stehen lassen, bis das Grab gemacht ist, wodurch „große Forcht under unserm Volk, sonderlich dem jungen, Knecht und Magd“ entsteht und auch der Kirchgang merklich leidet. Ihre Bitte, den Großhäusern die Anlage eines Friedhofs in ihrem Dorf zu gestatten, wurde damals augenscheinlich nicht erfüllt; Staatsarchiv, Abt. IV., 1. Konv. 38.

- Nr. 131. Die Rübenteilungen. Lagen neben der Langen Gewann.  
Nr. 132. Auf die alten Wege (*auff die allen Weg; am alten Weg*) — Welche Wege damit gemeint waren, ist nicht mehr festzustellen.  
Nr. 133. Das Nieder-Almend. — Vielleicht identisch mit den heute verschwundenen Almendstücken in Nr. 41/2 und 44.  
Nr. 134. Im Maiszlöchel (*auffs Meiszlichel*). — Maisz bedeutet Holzschlag. Nach dem ältesten Flurbuch war der Maiszlöchel um das Jahr 1710 noch ein kleines, der Gemeinde gehöriges Wäldchen von 3½ Morgen, das an der Niederalmend-Brücke lag.  
Nr. 135. Die Kröstenpfütze (*in der Kretenpfütz; in der Krottenpfütz; in der Kredenspitzen*). — Heute unbekannt.

Weiter im Feld nach Bensheim:

- Nr. 136. Auf dem Hasbül (*im Häspiel; im Heszbühel; im Hispiel; im Hechget-Bützel; Hechzeschpichel*). — Lage unbekannt. Der im Laufe der Zeit offenbar entstellte Name ist nicht erklärbar; im zweiten Teile steckt augenscheinlich das Wort Bühl-Hügel, Anhöhe.  
Nr. 137. Im Conzen Gewend. Die Lage der offenbar nach einem Runz genannten Gewann ist nicht mehr bekannt.  
Nr. 138. Bei dem Stege (*beim Bensheimer Steg*).  
Nr. 139. Auf dem Brül (*im Brihel*). — Unbekannt. Der Name bedeutet: sumpfige Wiese.  
Nr. 140. Der Hellgraben (*Helgraben*). — Unbekannt. Der Name bedeutet vielleicht: tiefer Graben, oder aber Graben an einer Halde (= Abhang).  
Nr. 141. Pfegez-Acker (*Pheges-Acker*). — Wird bereits im Jahre 1700 als nicht mehr auffindbar bezeichnet. Der Name kommt wohl daher, daß der Acker mit einer Abgabe von „Pfegezen“, einem Gebäck aus Weizenmehl — heute: Fiezen — belastet war.  
Nr. 142. Neben dem Kreuzbaum (*oben den Kreuzbaumen*). — Unbekannt. An dem Baum hing wohl ein Crucifix.  
Nr. 143. Im Oberfeld auf der Weißbeer. — Unbekannt.  
Nr. 144. Auf der Hochzeit. — Als Name der südöstlichen Dorfsede heute noch bekannt. Der Name bedeutet: Festplatz.

Bei den folgenden älteren, jetzt verschwundenen Gewannamen kann ich nicht angeben, in welches Feld sie gehören:

- Nr. 145. Im Gartenfeld in der Gewand.  
Nr. 146. Am Geifrain.  
Nr. 147. In den spitzen Morgen. — Vielleicht identisch mit Nr. 85.  
Nr. 148. Im Berghof.  
Nr. 149. Im Daspel.  
Nr. 150. Im Gänssacker.  
Nr. 151. In der Birklache.  
Nr. 152. Im Großen Pusch.  
Nr. 153. Im Langen Bruch.  
Nr. 154. Im Krähenschuß (*im Grebenschüss*).  
Nr. 155. Bei dem hohen Birnbaum.  
Nr. 156. Auf den grünen Bäumen.  
Nr. 157. Bubenbühl. Vielleicht: Spielplatz der Knaben.  
Nr. 158. Weyerhaus.

Den Beschluß mögen eine Reihe von jetzt verschwundenen Wiesen- und Garten-Namen machen:

- Nr. 159. Große Fronwiese, stößt auf den gemeinen Graben.  
Nr. 160. Steinswiese (*auf der Steymeswiesen*).  
Nr. 161. Bucheswiese.  
Nr. 162. Die langen Wiesen.  
Nr. 163. Wiesen vor den Bergen.

- Nr. 164. Stodwiese.  
 Nr. 165. Rittwiese. — Vielleicht „Riedwiese“, auf der Rohr und Schilf wuchs?  
 Nr. 166. Schnellwiese.  
 Nr. 167. Eberbacherswiese. Vielleicht im Besitz des Klosters Eberbach? oder eines Mannes, der Eberbacher hieß?  
 Nr. 168. Junkergarten. — Lag mitten im Dorf und gehörte zu dem Helmstätter Hofgut; vgl. unten. Ist jetzt verbaut.  
 Nr. 169. Weidigsgarten (*Wydesgarten; im Weidtgsgarten; im Weydigs*). — Lag im Kleinen Weyrich und ist jetzt verbaut; vgl. Nr. 1.  
 Nr. 170. Alengarten (*im Allengarten; im Alten Garten; Oelengarten; Oelengarten*). — Lag im Dorf nach Fehldheim zu und ist jetzt verbaut. Der Name bedeutet wohl Garten im Ahl, d. h. im Gang oder Winkel zwischen zwei Gebäuden. Daraus wurde Alter Garten, und, da er Wachs- und Oelzins an die Kirche gab, „Oelgarten“. Das älteste Flurbuch kennt außer den Gärten im Alten Garten auch noch solche im Großen alten Garten, fügt aber hinzu, daß diese jetzt beadert werden.  
 Nr. 171. Traubergarten. — Am Dorfausgang nach Fehldheim linker Hand, wo jetzt das Hirtenhaus steht.  
 72. Kirchgarten (*Schulgarten hinter der Kirche; Krautgarten hinter der Kirche*).  
 Nr. 173. Rüpsergarten. — Lage unbekannt.  
 Nr. 174. Garten am Falltor, auch Schaiders Garten genannt. — Welches Falltor gemeint ist, ließ sich nicht feststellen.  
 Nr. 175. Gärten im Weißen Kreuz. — An der Westseite des Dorfs; vgl. Nr. 72.  
 Nr. 176. Gärten im Rüdörzel. — Vgl. Nr. 24.

### Das Hofgut.

Als größere Grundbesitzer in Schwanheim erscheinen im ausgehenden Mittelalter außer der Kirche und der Pfarrei das Kloster Zorsch<sup>1)</sup>, die Klause zu Bensheim<sup>2)</sup> und vor allem die adlige Familie von Helmstatt, über deren Hof sich einige Nachrichten beibringen lassen<sup>3)</sup>. Er lag mitten im Dorf dem alten Pfarrhaus gegenüber, umgeben von einem großen Garten, der noch lange nach dem Verschwinden der Hofraite der Junkergarten hieß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Hof auf die Ansiedelung des Dorfgründers zurückgeht, doch schweigen die Quellen fast völlig über die Besitzer im frühen Mittelalter<sup>4)</sup>. Bekannt ist nur, daß er um 1275 der in

<sup>1)</sup> Außer dem ergiebigen Zehntrecht in der ganzen Gemarkung, wovon unten noch zu reden sein wird, besaß das Kloster 2 eigene Acker von zusammen 10 Morgen im Geißnest, die in zwölf-, später sechsjähriger Zeitpacht gegen 17, später 16 Malter Frucht an Schwanheimer Bauern verliehen wurden.

<sup>2)</sup> Der Schwanheimer Besitz der Klause in Bensheim war offenbar größer als der des Klosters Zorsch: im Jahre 1591 werden ihre Güter daselbst neu verliehen gegen eine Frucht-pacht von 35 Malter (Herkommenbuch im Stadtarchiv Bensheim U. 6, fol. 83). Es ist anzunehmen, daß der Besitz der Klause ursprünglich eine Hube (30 Morgen), der der Hofeigentümer ursprünglich 3 wei Huben waren; vgl. die nachfolgenden Angaben über den Umfang des Hofguts.

<sup>3)</sup> Aus dem Freiherrl. v. Gemmingen-Hornberg'schen Archiv in Hornberg (Abt. VII) und dem Freiherrl. v. Gemmingen-Michelfeld'schen Archiv in Michelfeld (Walderdorfsches Archiv B. 1). Die genealogischen Nachrichten aus verschiedenen Quellen.

<sup>4)</sup> Die ritterliche Familie von Schwanheim, von welcher zahlreiche Glieder im 14. und 15. Jahrhundert in Zorsch und Bensheimer Quellen vorkommen, hat mit unserm Dorf nichts zu tun, ist vielmehr ein linksrheinisches pfälzisches Vasallengeschlecht.

Bensheim und der Umgegend sitzenden Familie Ruckel ganz oder teilweise gehörte. In dem genannten Jahre stellt nämlich Adelheid, Tochter des † Eberhard gen. Ruckelin von Starckenburg, mit Zustimmung ihres Sohnes Berthold dem Kloster Lorsch um ihres und ihres Vaters Seelenheiles willen Güter und Lehen zu Rodau und Schwanheim, die ihr von Junker Simon von Schauenburg übergeben worden waren, und außerdem was ihr als Eigentum am Hof zu Schwanheim gebührt, nämlich 2 Malter Weizen und 8 Schilling Heller mit der Maßgabe zu, daß ihre Erben, falls sie die Schenkung vom Kloster zurückfordern, diesem 10 Pfund Heller zu bezahlen haben<sup>1)</sup>. Später finden wir das Schwanheimer Hofgut im Besitze der gleichfalls in Bensheim sitzenden Familie von Werberg, aus deren Händen es mit anderen Besitzungen durch die Heirat des 1478 verstorbenen Weiprecht von Helmstatt mit Geze von Werberg in das Eigentum der in Neckar-Bischofsheim beheimateten Helmstätter kam. Weiprecht scheint keine Leibserben hinterlassen zu haben, denn das Schwanheimer Gut findet sich in der Folgezeit im Besitz seiner Brüder Hans und Martin — vgl. das umstehende genealogische Schema — bezw. von deren Nachkommen. Martin überließ die ihm zustehende Hälfte dem Kloster Mariendalen bei Mainz, in das seine Tochter Agnes als Nonne eintrat. Ursula von Stein, die Witwe des Enkels von Hans, der den gleichen Namen wie sein Großvater trug, kaufte mit ihrem Sohne Alexander diese Hälfte im Jahre 1508 für 150 fl. von dem Kloster zurück, sodaß Alexander von Helmstatt seitdem wieder im Besitze des ganzen Gutes war. Er vererbte es zu gleichen Teilen auf seine Töchter Felicitas, die Gattin des Reinhard von Schwalbach, und Anna, die Gattin des Johann von Walderdorf. Der erstere Schwiegersohn, Lucas Forstmeister von Gelnhausen, verkaufte seine erheiratete Hälfte des Hofgutes im Jahre 1598 für 2500 fl. an die Enkel der Anna von Walderdorf: Wilderich, Konrad und Joh. Weiprecht. Der erstgenannte schied irgendwie aus dem Besitze aus, und Joh. Weiprecht verkaufte seine Hälfte im Jahre 1623 an den fürstl. Rat Phil. Kleinschmidt in Darmstadt.<sup>2)</sup> Die Konrad v. Walderdorf verbliebene Hälfte kam durch seine Tochter an Joh. Christoph von Gemmingen-Michelfeld und blieb als Gemmingensches Gut im Besitze der Familie bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Zwar wollte man es zusammen mit dem gleichfalls ererbten Bensheimer Gut bereits im Jahre 1776 bei einer Erbteilung versteigern,<sup>3)</sup> und die Reflektanten, der Bensheimer Apo-

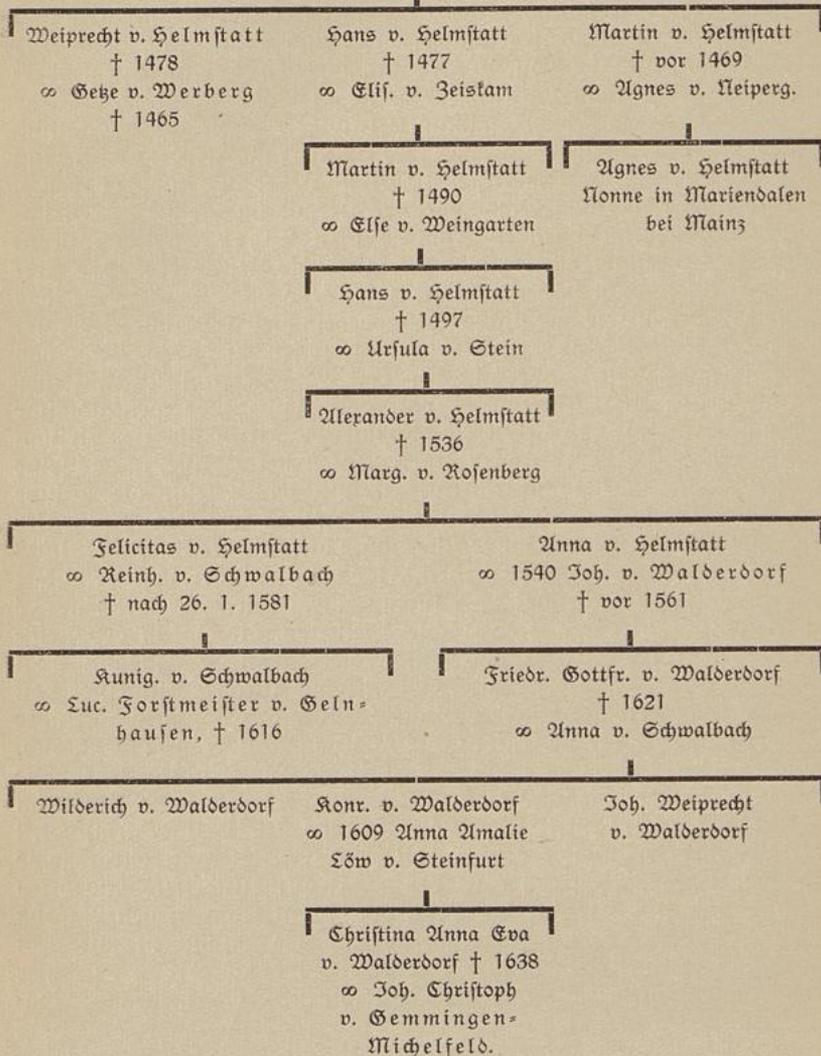
<sup>1)</sup> Extrakt briefl. Dokumente der Propstei Lorsch, fol. 471 (Staatsarchiv, Handschr. 6).

<sup>2)</sup> Sohn des hess.-darmst. Kanzlers Dr. Joh. Kleinschmidt.

<sup>3)</sup> Einladungen zu der Versteigerung wurden erlassen in der Frankfurter Ober-Postamtszeitung (Nr. 163, 172), im Anhang des Frankfurter Journals (Nr. 124, 133), in der Mainzischen privilegierten Zeitung (Nr. 99, 103, 109, 115) und in der Mannheimer Zeitung (Nr. 63, 66, 67, 74, 84).

Reinhard v. Helmstatt

† 1399.



Eigentümer des Hofgutes  
in Schwanheim.

theker Stock und der seitherige Beständer Joh. Mich. Olf, boten 3000 fl. bezw. 3100 fl. und 1 Karolin. Aber während das Bensheimer Gut damals von dem Freiherrn Franz Ueberbruck v. Rodenstein für 16100 fl. ersteigert wurde, versagte die hessische Regierung die Genehmigung der Versteigerung des Schwanheimer Gutes, so daß es die Erben einem der Miterben, dem Kgl. Großbritannischen Rat Freiherrn Hans Weiprecht von Gemmingen überließen, dem dafür 3300 fl. auf sein Erbteil angerechnet wurden. Im Jahre 1815 endlich verkaufte Frau Major Freifrau Dorothea von Gemmingen das Schwanheimer Gut für 7540 fl. an einzelne Bauern und bestimmte den Erlös als Kapital zur Unterstützung der Armen; die Stiftung besteht heute noch bei der v. Gemmingenschen Verwaltung in Fränkisch-Crumbach. — Wann die Kleinschmidtsche Hälfte verkauft wurde und in die Hände Einzelner kam, ist mir nicht bekannt.

Ueber die zum Helmstätter Hof gehörigen Güterstücke unterrichtet uns die Urkunde über den erwähnten Rückkauf der an das Kloster Mariendalen gekommenen Hälfte durch Alex. v. Helmstatt und seine Mutter im Jahre 1508. Da die Käufer die Summe zunächst nicht bezahlen konnten, versprachen sie die Verzinsung und verunterpfändeten zur Sicherheit das ganze Gut, dessen einzelne Bestandteile nun aufgezählt werden: zunächst die Aecker in der Gemarkung Rodau (rund 2 Morgen), dann die im Sand (5), dann die in den 3 Feldern der Schwanheimer Gemarkung, nämlich im Feld nach Rodau (rund 20), im Hinterfeld (rund 18) und im Feld nach Bensheim (rund 19), endlich die Wiesen (rund 6) und die Gartenlappen (rund 1), zusammen also rund 71 Morgen; man erkennt die ziemlich gleichmäßige Verteilung des ganzen Gutes auf die 3 Felder. Ferner hat sich aus dem Jahre 1561 eine Beforschung des Gutes erhalten, die zunächst die zehntfreien sog. Beunde-Aecker<sup>1)</sup> anführt, nämlich im Feld nach Rodau rund 5, im Feld nach Bensheim rund 6, im Feld hinter der Kirche rund 1 und im Sandfeld 5 Morgen, dann die zehntpflichtigen Aecker, nämlich im Feld nach Rodau rund 15, im Feld nach Bensheim 14 und im Feld hinter der Kirche 16 Morgen, endlich die Gärten mit rund 1 und die Wiesen mit rund 6 Morgen, zusammen also rund 70 Morgen. Bei der noch zu erwähnenden Verleihung des Gutes im Jahre 1575 wird als Bestand genannt: Hof und Behausung, etwas über 60 Morgen in den drei Feldern, einige Gartenstücke und etwas über 6 Morgen Wiesen. Bei der bereits erwähnten Teilung des Gutes im Jahre 1623 entfallen auf jede Hälfte 36 Morgen. — Die Beforschung von 1561 führt übrigens auch die Zinsen an, welche der Gutsherrschaft aus bestimmten Grundstücken, die offenbar früher zum Hofe gehört hatten, zustanden, nämlich 6 Schill. von 1½ Morgen Acker in den Kindspfedern, 8 Schill. von dem 4 Morgen großen sog. Hockenacker und 2 Malter Hafer

<sup>1)</sup> Die Beunde ist ein eingefriedigter, meist unmittelbar beim Dorfe gelegener und landwirtschaftlich genutzter Bezirk, der dem Flurzwang entzogen war.

von einem Acker im Gauchsneft, ferner 12 Schill., 2 Kapaunen und 1 Huhn von der Hofstatt des Hans Wüst gen. Laucken Hans, 1 Pfund HELL. und 1 Kapaun aus der Hofstatt des Schultheißen Nazarius Ahlheim (die früher zu dem Garten des Hofbeständers gehört hatte und von dem alten Schultheiß Loerche erbaut worden war) und ein Drittel von 1 Pfund HELL. und 2 Kapaunen aus der Hofstatt des Hans Wüst iun. (die beiden anderen Drittel stehen der Familie Eisenlöffel und der Klausen in Bensheim zu).

Zur Bestellung ihres Schwanheimer Gutes hatten die Eigentümer einen besonderen „Hofmann“ im Dorfe sitzen, der die Acker „um das Teil“, wie die erwähnte Gutsbeschreibung von 1561 sagt, d. h. wohl um das übliche Drittel bebaut; der Hofmann war damals Konr. Geiselmann. Als aber Reinh. von Schwalbach und Friedr. Gottfr. v. Walderdorf im Jahre 1575 das Gut auf 12 Jahre an Joh. Leist und seine Frau Elisabeth geb. Schaidler verliehen, brachen sie mit der seitherigen Art der Verpachtung und legten dem Hofmann die Lieferung von jährlich 70 Malter Frucht (16 Korn, je 27 Spelz und Hafer) auf; außerdem mußte er jedes Jahr die dem Landgrafen aus dem Hofe fallenden 5 Kumpf Korn entrichten, die Zinsen der Junker im Dorf erheben und beiden je 2 Tage mit Pflug und Pferden bei der Bestellung ihres Bensheimer Gutes zackern. Bei der Erneuerung der Leihe im Jahre 1587 wurde die Frucht-pacht auf 78 (18 Korn, 4 Gerste, je 28 Spelz und Hafer) und bei der Verleihung an Hans Leist und seine Frau Marg. sowie seinen Bruder Niklas durch Konr. und Joh. Weiprecht v. Gemmingen im Jahre 1604 auf 95 Malter (20 Korn, je 37<sup>1/2</sup> Spelz und Hafer) erhöht. Nachdem das Gut durch Verkauf der Hälfte an den Rat Kleinschmidt verringert und zudem die Hofraite — anscheinend im Dreißigjährigen Kriege — zugrunde gegangen war, verließ Joh. Reinh. v. Gemmingen im Jahre 1673 die noch verbliebenen 36 Morgen auf 6 Jahre an mehrere Schwanheimer Bauern, nämlich den Schultheißen Hans Leonh. Wenig, Nik. Braun, Pet. Ritsert und Ferd. Schumacher, die 39 Malter Pachtfrucht (9 Korn, 2 Gerste, je 14 Spelz und Hafer) zu liefern hatten. Ihre Nachfolger waren die beiden Fehlheimer Hans Lambert und Anton Landgraf, die auch bei der Neuverpachtung im Jahre 1688 die Verleihung an Schwanheimer dadurch verhinderten, daß sie 50 Malter Pachtfrucht versprachen. Doch wurden sie nunmehr von den Schwanheimern gewaltsam an der Bestellung der Junkeräcker gehindert, und diese wurden schließlich an Christ. Ritsert, Joh. Schwan, Ludw. Göbel und Pet. Bing verpachtet, die aber nur 40 Malter geben wollten und zur Lieferung der weiteren 10 Malter behördlich gezwungen werden mußten. Vom Jahre 1746 an ist Beständer der staarblinde Joh. Wendel Hölzel, der den Bestand noch im Jahre 1771, damals jedoch zusammen mit Joh. Mich. Olf hatte und eine Jahrespacht von anfänglich 60, dann 54 Malter Frucht lieferte.

## Der Wald.

Für die Landbevölkerung hatte in früheren Zeiten der Wald eine viel größere Bedeutung als heute; er lieferte nicht nur das Brenn- und Bauholz, sondern in guten Jahren auch die Mast für die Schweine und diente außerdem jahraus jahrein als Viehweide. Für die Gemeinde Schwanheim kamen hierbei zwei Wälder<sup>1)</sup> in Betracht, der eigene Gemeindewald, der den nördlichen Teil der Gemarkung bildet und „der Große Mörzel“ genannt wurde, und der herrschaftliche sog. Häuser Wald, jetzt Jägersburger Wald genannt, von dem der Mörzel den nördlichen Zipfel bildet. Wie der Häuser Wald samt dem Dorfe Großhausen aus dem Besitz der Abtei Lorsch in den des Erzstifts Köln kam, ist nicht klar. Fest steht jedoch, daß ihn Erzbischof Waltram von Köln im Jahre 1347 dem Grafen Johann I. von Katzenelnbogen samt dem Dorfe zu Lehen gab; daher hieß der Wald zeitweise auch „Grevenwald“. Mit der ganzen Obergrafschaft gingen das Dorf und der Wald dann im Jahre 1479 in den Besitz der Landgrafschaft Hessen über. Sitz der landgräflichen Forstverwaltung war im 17. Jahrhundert Großhausen, wo der Oberförster<sup>2)</sup>, der zugleich Ortschaftsältester war, und ein Unterförster wohnten, und später<sup>3)</sup> das von Landgraf Ludwig V. im Herbst des

<sup>1)</sup> Die kleinen, gleichfalls im Eigentum der Gemeinde stehenden Wäldchen, der Meißelschöl und die Hecken der großen Farrenwiese — vgl. oben S. 25 und 27 — können hier überwiegend werden.

<sup>2)</sup> Als Oberförster zu Großhausen sind mir begegnet: Paul Großgebauer, Sohn des Aurf. Jägers Joh. G. in Neundorf, Amt Schleusingen; er heiratete 4. 5. 1652 in Zwingenberg Elisab., Tochter des gewesenen Kellers Alex. Bartoli in Jägersburg und seiner Frau Barb. N. Von den 9 Kindern des Ehepaars starben die vier Söhne und eine Tochter im Kindesalter, von den Töchtern heiratete die am 27. 3. 1654 getaupte Anna Dorothea den Joh. Phil. Sudheimer in Großhausen am 1. 11. 1670, die am 6. 1. 1656 getaupte Kath. Barbara den Hofgärtner Joh. Hauck in Darmstadt am 28. 11. 1679, die am 11. 3. 1660 getaupte Marg. Barbara den Oberschultheiß in Biblis und Gerichtsschreiber in Lorsch Gerh. Ludwig am 25. 11. 1679, und die am 11. 1. 1674 getaupte Elis. Katharina den Oberschultheiß Ludw. Franz Riehl in Großhausen, Bruder des Schwanheimer Pfarrers, am 30. 1. 1694. Großgebauer starb 20. 5. 1688, seine Frau 4. 2. 1703. — Ferner Joh. Eichhorn, anscheinend Sohn des Oberförsters Anton Phil. G. in Mönchbruch, dessen Witwe Gertrud 14. 7. 1690 in Großhausen stirbt. Eichhorn war 1658 geboren und starb als abgesetzter Oberförster 6. 2. 1732, seine Frau Anna Maria Eleon. 18. 7. 1735. Von den 8 Kindern des Ehepaars starb der am 6. 3. 1702 geborene Joh. Daniel am 9. 4. 1763 als Fallortknecht in Großhausen, wo Nachkommen von ihm noch lange saßen.

<sup>3)</sup> Als Oberförster in Jägersburg sind mir im 18. Jahrhundert begegnet: Joh. Elias Wid; ihm und seiner Frau Elis. Katharina wurden dort drei Kinder geboren: Johannes 9. 8. 1710, Joh. Peter 30. 3. 1712 und Joh. Adam 26. 9. 1714. Friedr. Kranz \* 1674, † 14. 9. 1750 in Schwanheim, wo er im Ruhestande mit seiner Frau Anna Elis. geb. Frey, † 26. 5. 1750 im Alter von 60 Jahren, gelebt hatte; beide wurden in der Kirche beigesetzt. Das von ihm erbaute Haus auf der Ostseite der Hauptstraße zwischen der Schulzen- und der Judengasse trägt auf dem Türsturz die Initialen F. G. und die Jahreszahl 1741. Von den Kindern des Ehepaars erscheinen als Konfirmanden Gabriel Wilh. 1731 und Kath. Dorothea 1733, als Patin die jüngste Tochter 1744; der Sohn heiratete 28. 4. 1740, als reitender

Jahres 1609 begründete Jagdhaus Jägersburg<sup>1)</sup>, von dem der ganze Wald jetzt den Namen trägt; auch in Schwanheim saß ein Unterförster, der im 16. und 17. Jahrhundert öfter zugleich Schultheiß war.

Für die Holznuhung kam in erster Linie der Gemeindevwald in Betracht. Aeltere Nachrichten über den Bezug des Brennholzes aus diesem Wald haben sich nicht erhalten. Ueber die Einschränkung des Holzholens aus dem herrschaftlichen Wald, das bereits in den erwähnten Streitigkeiten zwischen Kähenelnbogen und Dalberg eine Rolle spielte — den Schwanheimern wurde damals die Entnahme von Brennholz nur zum eigenen Bedarf, jedoch nicht zum Verkauf zugestanden —, beklagten sich die Gemeinden Schwanheim und Großhausen im Jahre 1514 bei den Landständen und erklärten, sie hätten nach altem Herkommen „in der Wochen also deck ein geschuckt war, in Walt faren“ dürfen, nun aber hätten ihnen die landgräflichen Beamten „soliche Gewonheit abgebriichen und geordenet, ein in der Wochen nit mehe dan zwei Mal in Walt sollen farn, dardurch numeh der Walt mit Unholze erwechset, das unsern

Förster zu Zwingenberg, Elis. Barbara, Tochter des Landmilizleutnants Joh. Pet. Salfeld daselbst (Tochter: Eva Margarete, \* 24. 12. 1751). Joh. Daniel Rauch, † 20. 3. 1760 und begraben in Groß-Rohrheim; Kinder 1. Ehe: Wilh. Ferdinand, \* 1734, und Elisab. Magdalene, \* 1735, 2. Ehe mit Anna Elis. geb. Moler: Heintr. Daniel, \* 3. 3. 1743, Joh. Christian, \* 7. 5. 1744, Sophie Christine, \* 3. 1. 1746, Joh. Philipp, \* 28. 7. 1747, † 18. 4. 1751, Sophie Amalie, \* 14. 10. 1749, und Sus. Justine, \* 5. 3. 1753. Joh. Heintr. Stilgebauer, † 30. 7. 1760 und in der Schwanheimer Kirche beigesetzt. Joh. Pistor, \* 1717, † 6. 12. 1761 durch einen „fatalen Schuß“; er hatte 23. 10. 1760 Johanna Wilhelmine, Tochter des † Hofschreibers Joh. Morich Sturm in Altenkirchen (Grafschaft Sayn) geheiratet. Joh. Kaspp. Theod. Pfaff 1761—1776 (kassiert). Aug. Ph. Gerlach, \* 1732, † 3. 1. 1803; er heiratet 20. 8. 1777 Elis. Katharina, Tochter des Amts- und Stadtschreibers Joh. Justus Sickenius in Zwingenberg, † 23. 3. 1787 im Alter von 34 Jahren, und in 2. Ehe Juliane Luise A.; Kinder: Sus. Christine, \* 6. 7. 1779; Elis. Juliana, \* 16. 4. 1781, † 8. 8. 1783; Sus. Elisabeth, \* 11. 1. 1783, † 17. 8. 1783, totgeb. Sohn 9. 7. 1785, Elis. Luise, \* 12. 2. 1787; Philipp \* und † 9. 11. 1788; Justus Aler., \* 25. 2. 1790; Joh. Luise, \* 29. 10. 1792; Amalie Luise, \* 10. 3. 1794, † 20. 7. 1794; Franz Friedr. Joseph, \* 2. 3. 1795; Christian Phil., \* 29. 9. 1796; Joh. Marie Christiane, \* 29. 7. 1798; Friederike, \* 12. 1. 1800.

<sup>1)</sup> Die Buchsche Chronik (Staatsarchiv) meldet bei dem Jahre 1609: „den 8. Sept. hat Landgraf Ludwig erstmals das Lusthaus im Haußer Wald eingeweiht und den neuen Stuhl mit dem Wasser angeeeicht und es Jägersburg geheissen“ (S. 105). Ferner: Anno 1607 nach Trium regum als dieser Fürst Landgraf Ludwig im Haußer Wald Füchs gejagt und derselbigen an die 50 darin gefangen, sind dagegen etliche hundert Stück an Hirsch und wilden Schweinen durch den jungen gesetzten Haad durchgebrochen. Hat der Fürst gegen diesen Haad 6000 Frankfurter Borden aufrichten und annageln lassen um den Wald herum, sollen weit über 60 fl. Sattennägel daran kommen sein, und kosten die Borden 4000 fl.; soll der Haad 2 Meilen und mehr innen halten. Ist der Fürst fleißig ab und zu geritten. (S. 168). Der Hag war wohl eine Hainbuchenhecke (Gebüch), der also zur größten Sicherheit durch einen richtigen Partzaun aus Brettern ersetzt wurde. — Was es mit dem Aneichen des neuen Stuhls mit dem Wasser für eine Bewandnis hat, vermag ich nicht zu sagen. Vielleicht handelt es sich um eine Vorrichtung zum Schießen des Wassergeflügels (Entengestell?).

gn. Herrn und uns beiden Gemein groisser sächlicher Schade entteet und mir mit unserm Fihe kein Weidgang haben konnen“.<sup>1)</sup> In dessen besagt der Bescheid der Visitationsskommission, der auch zugleich den berechtigten Grund jener Beschränkung erkennen läßt, daß es bei den zwei Holztagen in der Woche zu verbleiben habe, „doch daß sie mit Wissen und Angeben der Furster und an Enden, da es am allerunschedlichsten, hauen. Es ist auch mit den Ambtleuten daselbs gerit und verlassen wurden, daß nun hinfurter alle Jar fur und fur ein Ort Walds ufs vleißigst gehegt werde, damit der Walt sein Ruhe hab, dester bas uskommen mog und nit so schedlichen verwustet werde“.<sup>2)</sup> Genauer bestimmen die Schwanheimer ihr Recht auf das Holzholen im „Grevenwald“ in den Behauptungen, die sie im Jahre 1543 ihrem über 70jährigen Landsmann Ph. Schwanheimer in Ubenheim zur Bestätigung vorlegten: sie haben die Berechtigung, dort Brennholz zu machen — besonders Hainbuchen, Hasel, Masholder und anderes Urholz — sowie Holz zur Ausbesserung der Gartenzäune und Einfriedigung ihrer Güter zu hauen.<sup>3)</sup>

Was das Bauholz anlangt, so gibt über dessen Bezug aus dem Gemeindewald die Schwanheimer Gemeindeordnung des Jahres 1537<sup>4)</sup> reichlich Auskunft. Sie sagt:

„Erstlichen was anlangen thut aus der Gemein Welden Holz zu verbauen zu geben, ist verordenet: zum neuen Gebel, wieviel er derselbigen an einen neuen Bau richten thut, er sei groß oder klein, zu idem Gebel 5 Stück, die hoch seien unden an bis an die oberste Fürst, desgleichen die zwen Eckpfosten, ein Spannbalken<sup>5)</sup> und ein Gebelschwelle sampt die beide lange Seitenschwellen. Solch gegeben Holz soll von Michaeli bis uff Ostern gegeben werden.

Bauholz zu einem Dor an seine Hofstat gibt man zwen fligende Pfosten und zum großen Dor ein Pfosten oben die Erde, und zu idem Fligel der Dor die Angen<sup>6)</sup> und zwei Spangen; <sup>7)</sup> an ein Scheuerdor zwei Angen und zwei Spangen. Weider zu einer Stegen die zwen langen Baum, daruff so viel Dreppen, als darzu gehörig.

Zu einem Brunnen Seul und Schwengel.

Ferner ist verwilliget und beschloffen worden, daß den Holzgebern von idem Stüd groß oder klein sollen 2 Pf. gegeben werden zu ihrer Belonung“.

Unter den Strafbestimmungen dieser Gemeindeordnung heißt

es:

<sup>1)</sup> Archiv f. Hess. Gesch., N. F. 9, 236 f. Unter Anholz oder Urholz verstand man Weichhölzer wie Aspen, Salweiden, Birken etc., die im Gegensatz zu Eichen und Buchen gehauen werden durften. Das aber war jetzt offenbar verboten worden.

<sup>2)</sup> Ebenda 205 f. <sup>3)</sup> Vgl. oben S. 11, Anm. 3.

<sup>4)</sup> Gemeinde Ordnung, so von der Gemein samptlichen uffgerichtet und bewilliget, dieselbige zu halten bei Pein und Straf, so uff ein jegliches mit Handlung, wie nachfolget, geordent ist worden in anno 1537. Erneuert durch Schultheffen Hans Herwert, Cunrat Gran, Hans Herman der Alt, Steffen Helzel, Phtlips Schaidler, Merten Wendig und Henrich Allem, alle Gerichtscheffen in Schwanheim, anno 1607; im Staatsarchiv, Abt. XIII, Konv. 53.

<sup>5)</sup> Spannbalken, womit wohl der Unterzugsbalken gemeint ist.

<sup>6)</sup> Angelpfosten.

<sup>7)</sup> Die zur Verbindung der Thür bzw. Torbretter dienenden Stücke.

„Item so imand in unsern Welden bedreden wird, [der] ane Erlaubnus einen Eichenstam, groß oder klein, abhauet, sol solches nach Erlandtnus des Stams die Straf auch soviel sein.

Item so imand in der Gemein etwas an Holz aus der Gemein Welden von nöten hat, als nemlich den Reidel<sup>1)</sup> und Druder<sup>2)</sup> uff die Scheuer, sol solches zuvor den Burgemeistern und Biedel angezeigt werden und solches besichtigen, was ihm von nöten, und mit des Schultheissen Wissen und Erlaubnus gefolget werden, solch Holz zu hauen. Und wo solches Gebot übertreten wird, ist die Straf 1 Pfund Heller.

Item so imand Bauholz hauet und dasselbig inwendig eines halben Jahr nit verbauet, ist die Straf 1 Pfund Heller.

Item so imand ein Baum mit Feuer anzündt ane Erlaubnus, ist die Straf 1 Pfund Heller; desgleichen soll es auch mit beschedigten Weiden gehalten werden“.

Nach der Gemeindeordnung vom Jahre 1794<sup>3)</sup> sollte jeder Gemeinndmann und Beisatz bei einem Haus- oder Scheuerneubau erhalten: die 4 Eckpfosten und Schwellen, 4 Spannbalken, 8 Bund Sparren und in jeden Giebel 100 Schuh geschnittenes Holz. Dafür hatte er dem Ober- und dem Unterförster die Diäten sowie dem Schultheiß, dem Gericht und den Vorstehern die althergebrachte Mahlzeit zu zahlen. Bei Reparaturen erhält der Eigentümer die nötigen Schwellen und hat für deren jede 24 Krz., sowie dem Bürgermeister und Vorsteher eine Abgabe zu entrichten. Für Aspen-Balken werden 24, für Aspen-Sparren 15, für einen Brunnenstock 40 Krz., für einen Stoßtrog 1 fl. in die Gemeinde-Kasse gezahlt. Vom Bauholz fällt das Oberholz und die Spähne der Gemeinde zu, von Stoß- und Tränktrögen können die Käufer die Spähne gegen Bezahlung behalten.

Außer dem Brenn- und Nutzholz gewährte der Wald in guten Eichel- und Bucheljahren auch die wertvolle Schweinemast. Nach der Gemeindeordnung durfte bei voller Mast im Gemeindewald von den Ortsbürgern jeder „Wagner“ 9, jeder „Kärcher“ und jeder „Einleilige“<sup>4)</sup> 8 Schweine „in die Mast schlagen“, und auch in geringeren Jahren sollte der „Wagner“ stets nur 1 Schwein mehr als der „Kärcher“ und der „Einleilige“ einschlagen. Auszügler durften 2 Schweine mit in die Mast treiben lassen. Die Gemeindeordnung von 1794 bestimmt, daß ein Beisatz immer nur halb so viel als ein Gemeinndmann und ein Auszügler nur 1 Stück einschlagen darf. Den Tieren wurde, je nach dem Stall, aus dem sie stammten, ein besonderes Zeichen eingebrannt; das Mastgeld betrug 13 alb. Schädigte jemand die Mast durch Eichellesen im Gemeindewald, so wurde er mit 1 Pfund Heller gebüßt.

Größere Bedeutung für die Schweinemast als der kleine Gemeindewald hatte der herrschaftliche Forst, der die Schweine der Nachbargemeinden für die langen Wochen der „Hauptmast“ und

<sup>1)</sup> Stärkerer Balken. <sup>2)</sup> Dünnere Stangen, auf welche beim Decken des Strohdachs die Strohbüschel gebunden wurden.

<sup>3)</sup> Im Gemeindearchiv, Abt. II.

<sup>4)</sup> Bauer ohne Geschirr. Der Kärcher fährt mit einem zweirädrigen Karren, der Wagner mit vollbespanntem vierrädrigen Wagen.

unter Umständen auch noch für das „Nacheckern“ gegen Erlegung einer bestimmten Gebühr für jedes Tier aufnahm.<sup>1)</sup> Freilich suchte auch hier die Regierung im Interesse der Waldkultur mäßigend einzugreifen. In der bereits angeführten Eingabe aus dem Jahre 1514 beschwerten sich die beiden Gemeinden Schwanheim und Großhausen, daß nach dem alten Herkommen jedermann soviel Schweine, als er gezogen<sup>2)</sup>, in Eckernjahren habe in den Häuser Wald gehen lassen dürfen, nun aber ihnen dieses Recht von dem alten Landschreiber Hans von Zwingenberg entzogen worden sei. Dreizehn Abgeordnete aus beiden Gemeinden haben darum vor Jahren in Gernsheim einen Fußfall vor dem Landgrafen getan und wurden nach Worms beschieden, wo ihnen der Oberamtmann die Entscheidung verkündete, „daß ein Wener 8 Sue, ein Kercher 6, ein Einlekhiger 4 Sue solt in das Ecker loiszzen gehn, und so dann die Sue usgeschlagen wurden, solten die uberge Sue wider in Walt loiszzen laufen“; doch sei ihnen dies letztere, d. h. das Nacheckern, unter dem alten Landschreiber niemals erlaubt worden. Die Kommission entschied auch hier, daß es bei der Beschränkung der Zahl der Tiere zu verbleiben habe, daß ihnen aber das Nacheckern dann auf Ansuchen

<sup>1)</sup> Die Schweinemast im Häuser Wald brachte der Landesherrschaft beträchtliche Summen ein. Um welche Beträge es sich handelte, mögen einige Mitteilungen aus den Rechnungen des Landschreibers zu Darmstadt und des Kellers zu Auerbach bzw. Zwingenberg veranschaulichen. Im Jahre 1471 gehen nur für das „Aster-Eckern“, also die Nachmast, 654 Pfund 17 Schill. ein, die von dem Keller und dem Kaplan zu Auerbach, von den Schultheißen zu Zwingenberg und Großhausen und von dem Kaplan zu Dornberg erhoben werden. 1486 gleichfalls von der Nachmast 13 Goldfl. 24 alb. von 250 Schweinen, die 14 Tage im Häuser Wald gingen und für deren jedes 1 torn. gezahlt wurde. 1559 für die Hauptmast 1465 fl. 16 alb. von 2117 Schweinen, die 12 Wochen weideten, von jedem die Woche 12 Pfg.; ferner für die Nachmast, von der stets nur die Nachbargemeinden Gebrauch machten, 71 fl. von Großhausen und Schwanheim; übrigens werden in diesem Jahre von dem Hauptmast-Geld den Großhäusern 35 fl. 23 alb. (von jedem der 311 Schweine wöchentlich 2 Pfg.) und den Schwanheimern (187 Stück) 21 fl. 15 alb. nachgelassen. 1560: 199 fl. 1 alb. von 575 Schweinen (6 Wochen, à 12 Pfg.) und von Großhausen und Schwanheim 10 fl. für das Nacheckern; den beiden Gemeinden (222 bzw. 130 Schweine) wird der „5. Pfennig“, insgesamt 15 fl. 9 alb. 4 Pfg. bzw. 9 fl. nachgelassen. 1561: 929 fl. 14 alb. 6 Pfg. von 1289 Schweinen (12<sup>1/2</sup> Wochen, à 12 Pfg., der 5. Pfennig wird wieder nachgelassen); die Rechnung verzeichnet außerdem noch kleinere Posten für Schweine aus Mettenheim, Ubenheim und Viebesheim. 1562: die Untertanen von Zwingenberg, Auerbach, Großhausen und Schwanheim zahlen für das — offenbar sehr geringe — Eckern 24 fl. 1563 hatte sich der Landgraf die Mast im Häuser Wald selbst vorbehalten; auch für die Jahre 1564 — 1566 werden keine Einnahmen für die Schweinemast verbucht, was vielleicht damit zusammenhängt, daß damals große Jagden stattfanden. In den Jahren 1568—1620 schwanken die Einnahmen aus der Schweinemast zwischen 10 (1600) und 1100 fl. (1577); bei den Jahren 1584 (120 fl.) und 1586 (100 fl.) wird zur Erklärung der geringen Beträge vermerkt: „Weil die Mastung gar verdorben“.

<sup>2)</sup> Schon in dem Vertrag zwischen Rahenelnbogen und Dalberg aus 1418 heißt es, daß die Schwanheimer nur die Schweine, die sie „off irer Misten ziehn ader zu irer Notdorf in iren Husen abe zu tun laufen“, in die Mast im Häuser Wald treiben dürfen, jedoch keine anderen, d. h. keine zum Verkauf bestimmte (Staatsarchiv, Obergrafschaftsrepertorium, Schwanheim Nr. 239).

vom Landschreiber überlassen sein solle, wenn nicht die Herrschaft selbst von neuem Schweine „einschlagen“ wolle.<sup>1)</sup> Noch im Jahre 1525, als Landgraf Philipp der Großmütige nach dem Bauernkrieg die Beschwerden der Landbevölkerung protokollarisch aufnehmen ließ, ist diese Beschränkung der Zahl der Mastschweine das einzige, worüber sich die Gemeinde Schwanheim beklagt hat<sup>2)</sup> — ein Beweis dafür, welchen Wert sie auf das Mastrecht legte und welche Bedeutung es für den Landwirtschaftsbetrieb hatte.

Was endlich die Waldweide anlangt, so wurde bereits im Jahre 1390 vor dem Gericht zu Großhausen festgestellt, daß die Schwanheimer von Alters her das Recht hätten, ihr Vieh, d. h. Pferde, Kühe und Schweine, auf alle Marken, Weiden und Enden zu treiben, da das Großhäuser Vieh hinginge<sup>3)</sup>. Es ist bereits erwähnt worden, daß es zu Anfang des 15. Jahrhunderts über dieses Weiderecht in dem zur Großhäuser Gemarkung gehörigen Wald zu Streitigkeiten zwischen den Grafen von Katzenelnbogen als den Herren von Großhausen und den Kämmerern von Dalberg als den Schwanheimer Dorsherrn kam. Der im Jahre 1418 abgeschlossene Vertrag bestimmt, daß die von Schwanheim mit ihrem Vieh in die Häuser Markt treiben und fahren mögen, jedoch nicht weiter, als die Großhäuser selbst trieben; auch sollen sie in die Großhäuser Gärten und Wiesen nicht treiben, es wäre dann ein gemeiner Trieb dort hinein, d. h. wenn nicht die von Großhausen selbst dort weiden ließen<sup>4)</sup>. Als auch Schwanheim Katzenelnbogenschens bzw. hessisches Eigentum geworden war, hörten diese Anfechtungen wegen der Waldweide auf. Doch ist klar, daß dieses Recht auch zu Streitigkeiten zwischen den Nachbargemeinden selbst führen mußte, und an solchen hat es auch in späteren Jahrhunderten nicht gefehlt. So klagt im Jahre 1608 die Gemeinde Schwanheim beim Landgrafen, daß die Großhäuser die Kranich- und die Brandlache, obwohl sie mit ihnen einen zwanzigjährigen Vertrag wegen des gemeinsamen Weidgangs daselbst hätten, zu Aekern machen und „auf den Mann“ austheilen wollten, da sie „einständige Pferd und keine Weidpferd“ zu halten gedächten. Das aber ist den Schwanheimern beschwerlich, „sintemal wir ein stark Felt haben, das wir nicht mit einem oder zwey Pferden zwingen oder pflügen können, sondern mit vier, fünf und sechs Pferden zwingen und pflügen müssen, darzu wir viel Pferd und auch eines Weidgangs von nöten haben“. Sie machen den Vorschlag, daß, wenn die Großhäuser die Kranichlache behalten und umpflügen wollten, man ihnen selbst die Brandlache erb- und eigentümlich überlassen solle<sup>5)</sup>. Auf dieser Grundlage ist dann endlich auch im Jahre 1624 zu

<sup>1)</sup> Archiv f. Hess. Gesch., N. F., 9, 205. 236.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Abt. IV, Statistik, Konv. 46. Vgl. auch K. Lindt in der Philipps-Festschrift des Histor. Vereins, 67.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Obergerichtsbücher-Repertorium, Schwanheim Nr. 238.

<sup>4)</sup> Ebenda Nr. 239. <sup>5)</sup> Staatsarchiv, Abt. XIII, 3. Konv. 56.

Jägersburg durch eine landgräfliche Kommission, die aus dem Oberforst- und Jägermeister Gg. Bernh. v. Hertingshausen und dem Forstschreiber Jaf. Müller bestand und unter Zuziehung des Kellers Joh. Heinr. Vollhardt mit den Vertretern beider Gemeinden verhandelte, der Vertrag zustande gekommen. Seitdem ist die Brandlache — vgl. oben Flurnamen Nr. 87 — Eigentum von Schwanheim; da sie mehr wert war als die Kranichlache, mußten die Schwanheimer von ihrer Füllenweide den Großhäusern 5 Morgen abtreten, den strittigen Scheidhag in der Brandlache aber sollten beide Gemeinden gemeinsam halten und zumachen<sup>1)</sup>.

Eine weitere Schädigung ihres Weiderechts im Häuser Wald erblickten die Schwanheimer darin, daß der Landgraf den Großhäusern auf ihre Bitten ein Stück dieses Waldes als Sonderweide gegeben hatte. Sie hatten in einer Eingabe darauf hingewiesen, daß ihnen in ihrer Nachtweide durch das Wild großer Schaden geschehe, und um Entschädigung dafür durch eine Weide im Häuser Wald gebeten. Darauf hatte ihnen der Landgraf ein Stück des „Lichten Waldes“ näher Hausen vom Weißberfalltor an bis an den Spieß-See, vom Spieß-See aber fast bis an die Krümme Hainbuche, von demselbigen Ort bis an Colmans Haus und von Colmans Haus bis an den Dannacker“ als Weide gegeben, die sie dann zugemacht und verwahrt hatten, sodas die Schwanheimer dort ihr Vieh nicht mehr weiden lassen konnten. Diese wiesen auf ihr altes Recht und weiter darauf hin, daß das Weidgeld auf beide Gemeinden gleichmäßig ausgeschlagen und die Fronden gleichmäßig geleistet würden. Darauf erhielten auch sie ein Waldstück als besondere Weide, nämlich „das Kennich fornen an bis an den überzwerchen Weg“. Im Jahre 1611 nun beschwerten sie sich darüber, daß dieses Stück im Vergleich zu dem den Großhäusern zugefallenen sehr klein, dazu naß und unergiebig sei; sie bitten darum, daß ihnen entweder die Mitbenutzung der Großhäuser Sonderweide gestattet, oder aber ihnen selbst ein größeres Stück gegeben werde, nämlich „das Kennich vollerd samt der Wiesen bis an den Utschoff“. Der Landgraf entscheidet, daß Großhausen in dem oben beschriebenen Bezirk den Weidgang allein haben solle, desgleichen Schwanheim „ein besonderen Bezirk im Kennich, nemblich vom Panzenroth an zwischen den Straßen hinauf über den Langwader Weg bis an unser Kennichswiese und dannen den Graben hinaus bis an Wildzaun“; beide Bezirke seien mit einem kleinen Dornhag abgezäunt. Die übrigen Orte im Häuser Wald aber, soweit sie nicht in Heege gelegt sind, sollen die zwei Gemeinden gemeinsam betreiben<sup>2)</sup>.

Auch die Großhäuser hatten allerlei Beschwerden wegen der gemeinsamen Weide. So klagten sie im Jahre 1678, daß die Schwanheimer zwar das Recht hätten, das in der Gemarkung Großhausen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Urk. Häuser Wald.

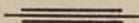
<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Ubt. XIII. 3. Konv. 56.

gelegene Feldstück „Die Beckershecke“ gleich ihnen selbst zu beweiden, wenn es leer sei, daß sie aber nicht vor den Großhäusern eintreiben dürften, was jetzt der Schwanheimer Schweinehirt getan habe. Dessen Uebertretung gibt Schwanheim zu, hält aber ausdrücklich an seiner Weiderechtigkeit fest, die es seit mehr als 50 Jahren im Besitz habe. Ferner aber klagt Großhausen: das in seiner Gemarkung gelegene Feld, genannt „Die Lichte Eich und Schnabelsrod“, sei früher immer „flurlich“ gehalten worden, sodaß immer nur einerlei Frucht jährlich dort gebaut worden sei. Seitdem aber die Schwanheimer die meisten dort gelegenen Aecker an sich gebracht, bauten sie daselbst Sommer- wie Winterfrucht und hätten es zu einem Gartenfeld gemacht. Das aber schädige Großhausen an dem Viehtrieb, den es dort habe, und erschwere auch die Zehnterhebung. Demgegenüber erklären die Schwanheimer, daß sie das Feld seit über 50 Jahren als Gartenfeld in Besitz haben, das nicht „flurlich“ zu halten sei, da dies auch früher, als es noch Großhäuser Eigentum war, nicht der Fall gewesen sei; das Recht des Viehtriebs daselbst gestehen sie den Großhäusern nicht zu. Da sie durch Zeugen bewiesen, daß die Lichte Eich und das Schnabelsrod von jeher abgeschlossenes Gartenfeld gewesen, wurde die Gemeinde Großhausen im Jahre 1684 mit ihrer Beschwerde abgewiesen und ihr die Beweidung verboten. Sie hat zwar dagegen protestiert, und die Landgräfin Elisabeth Dorothea beauftragte eine Kommission mit dem Augenschein, doch haben sich keine Akten über den endlichen Ausgang des Streitiges erhalten<sup>1)</sup>. Jedenfalls aber zeigen diese Verhandlungen, daß ein Teil der am Westrand der Schwanheimer Gemarkung gelegenen Aecker ursprünglich zu Großhausen gehört haben.

Das um 1710 angelegte Grundbuch hält die Rechte im herrschaftlichen Wald ausdrücklich fest mit den Worten: „Das Dorf Schwanheim hat die Gerechtigkeit, daß sie von Peterstag (22. Febr.) bis Bartholomäi (24. Aug.) die Waydt im Großhäuser Wald mit Pferd, Kühen und Schweinen zu genießen haben, auch in solchem Wald von Martini (11. Nov.) bis Georgii (23. April) alle Wochen 2 Tag abgefallen Holz zu beholzen. Auch haben sie die Gerechtigkeit, die Beckerhecken, so in Großhäuser Gemarkung gelegen, wann die Winter- und Sommerfrucht davon kompt, die Waydt mit Pferd, Kühen und Schweinen zu betreiben“. Etwa 100 Jahre später aber war das Weiderecht bedeutungslos geworden. Das ausgehende 18. Jahrhundert hatte die große Umwälzung des Landwirtschaftsbetriebs gebracht: die Vermehrung des Viehstandes, des Futterbaus und der Düngerproduktion, die Aufhebung der Brache, die Beseitigung der Hut- und Triftgelegenheiten, die Einführung der Stallfütterung. Die Abschaffung der damit unnötig gewordenen Waldweide lag zudem auch im Interesse der von der Forstbehörde nach vernünftigen Grund-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Abt. XIII. 3. Konv. 56.

fähen gehobenen Waldkultur. Diese hätte auch das Weiterbestehen der Mast verbieten müssen, wenn sie nicht schon dem Grundsatz der Stallfütterung widersprochen hätte. Dazu kam, daß man immer mehr zur Anzucht gleichalteriger geschlossener Buchen- und Eichenhochwaldbestände überging. Die hierdurch behinderte Kronenentwicklung der Bäume machte die Mastjahre immer seltener, sodaß die Schweinezucht auf Buchel- und Eichelmast nicht mehr gegründet werden konnte. So ist von all den genannten Waldrechten nur die Leseholznutzung übrig geblieben. Und auch aus dem Gemeindewald wird nur noch Brennholz, aber kein Bauholz mehr den Ortsbürgern verabreicht, da der Wald dies bei der gestiegenen Einwohnerzahl nicht mehr ertragen würde.



3.

## Von Kirche und Schule.

### Die Entstehung der Pfarrei.

Die älteste Kirche an der hessischen Bergstraße stand wohl in Heppenheim, das in vorkarolingischer Zeit ein durch seinen Königshof und als Sitz eines königlichen Grafengerichts hervorragender Platz im fränkischen Oberrheingau gewesen ist. Diese dem hl. Petrus geweihte und im Jahre 755 zum ersten Male genannte Kirche ist vermutlich anfangs königliche Eigenkirche gewesen, dann aber Pfarr- und Taufkirche für die ganze Heppenheimer Markt geworden, zu welcher auch Schwanheim gehörte. Wie die große Ausdehnung dieser Markt und ihre fortschreitende Besiedelung zur Zerlegung in kleinere Verwaltungsbezirke Veranlassung gab, so drängte die allmähliche Ausbreitung des Christentums unter der Bevölkerung auch auf die Verkleinerung des ursprünglich einzigen Pfarrsprengels, also auf die Gründung neuer Pfarreien. Wann solche errichtet wurden, ist nicht überliefert. Sicherlich aber hat die im Jahre 773 erfolgte Schenkung der Markt Heppenheim an das Kloster Lorsch, das nun auch die kirchliche Organisation des Gebietes planmäßig in die Hand nahm, diese Entwicklung begünstigt. Die erste und einzige Beschreibung eines solchen Teilsprengels besitzen wir in der aus dem Jahre 805 stammenden Abgrenzung der nunmehr verkleinerten Pfarrei Heppenheim selbst, die in einer jetzt an der neuen katholischen Pfarrkirche daselbst angebrachten Steininschrift erhalten ist. Das durch diese Grenzbeschreibung umrissene Gebiet umfaßt außer Heppenheim selbst die Orte Unter- und Ober-Hambach, Igelsbach, Wald-Erlenbach, Sonderbach, Erbach, Kirschhausen, Mittershausen und Scheuerberg. Die übrigen Orte der Markt gehörten also im Jahre 805 bereits nicht mehr zur Pfarrei Heppenheim, sondern waren anderen inzwischen zu Pfarrkirchen erhobenen Gotteshäusern zugeteilt. Für den nördlichen Teil der alten Markt war dies die Kirche in Bensheim. Eine Grenzbeschreibung ihres Sprengels hat sich zwar nicht erhalten, doch wissen wir aus späterer Zeit, daß zu ihr als Filiale gehörten: Zell, Gronau, Schönberg, Wilmshausen, Reichenbach, Beedenkirchen, Hochstädten, Uerbach, Zwingenberg, Hausen, Fehlheim und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Schwanheim.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die kirchlichen Verhältnisse in der Markt Heppenheim vgl. A. Dahl-Fürstentum Lorsch, 188 ff., und zuletzt F. Kiefer, Das salisch-fränkische Siedlungssystem und die Heppenheimer Marktbeschreibung vom Jahre 773 (Bensheimer Gymnasialprogr. 1905), 42 ff. — Wenn Dahl 43 sagt, Schwanheim habe in einer Art von Filialverhältnis zu Lorsch gestanden, so gibt er keinerlei Belege für diese Behauptung an. Die von ihm selbst (209) aus dem Nekrolog der Bensheimer Pfarrkirche — richtiger: der dortigen Präsenz — angeführte Tatsache, daß nach der

Die kirchliche Bedienung dieser Dörfer, deren sich der in der Stadt Bensheim selbst ausreichend beschäftigte Pfarrer nicht persönlich annehmen konnte, fiel seinen Kaplänen zu, die an Sonn- und Feiertagen in den Filialorten, in welchen Kapellen entstanden waren, die Messe lasen und wohl ab und zu auch predigten. Zur Taufe aber mußten die Kinder nach Bensheim gebracht werden, und auch die Toten aus der ganzen Pfarrei hat man auf dem Kirchhof daselbst beerdigt. Mit der Zunahme der Bevölkerung und ihres Wohlstands regte sich in den Filialen der Wunsch nach kirchlicher Selbstständigkeit und Lostrennung von der Muttergemeinde, und wo man für ein ausreichendes kirchliches Gebäude und für ein Pfarrgut zur Unterhaltung des Geistlichen gesorgt hatte, stand diesem Wunsch auch nichts im Wege, vorausgesetzt daß der Pfarrer zu Bensheim einen Ersatz für die ihm entgehenden Bezüge erhielt. Doch fanden solche Abtrennungen von Bensheim nicht statt, solange der Ort zur Fürstabtei Lorsch gehörte. Erst als diese im Jahre 1232 aufgehoben worden und ihr Gebiet an das Kurfürstentum Mainz gefallen war, begann die Zerschlagung der großen Bensheimer Pfarrei. Jedoch nur von einem der Filiale, nämlich von Zwingenberg, läßt sich Genaueres über die Verselbständigung angeben: es erhielt im Jahre 1258 auf Bitten seines damaligen Herrn, des Grafen von Katzenelnbogen, die Erlaubnis, eine eigene Kirche mit einem Kirchhof für seine Toten zu bauen und einen besonderen Priester anzustellen. Doch blieb der Ort zunächst noch im Parochialverband von Bensheim, mußte die Kinder dort taufen lassen, bei den Bittgängen, der Kirchweihe, dem Sendgericht dort erscheinen etc.; dem Bensheimer Pfarrer versprach der Katzenelnbogener jährlich 1 Fuder Wein aus dem Zwingenberger sog. Grafenwingert als Entschädigung für die Verminderung seiner Einkünfte.<sup>1)</sup> Wann diese neue Zwingenberger Kirche zur Taufkirche erhoben und damit völlig von Bensheim losgelöst wurde, wissen wir nicht, und ebensowenig, wann dies bei den übrigen Filialen geschehen ist. Man kann nur angeben, in welchen Jahren erstmalig selbständige Pfarrer oder Pfarrkirchen in den einst zur Mutterkirche Bensheim gehörigen Gemeinden urkundlich genannt werden: in Gronau 1387, in Schwanheim 1411, in Auerbach 1427, in Beedenkirchen 1452 und in Reichenbach 1523.

Gründung der Pfarrei Schwanheim der Pfarrer noch an den Präsenzverrichtungen der Bensheimer Geistlichen teilnahm und gleich den anderen Altaristen seinen Anteil an den Einkünften aus den Jahrzeitstiftungen etc. bezog, würde sicher beweisen, daß Schwanheim ursprünglich von Bensheim aus bedient wurde, also Filial dieser Pfarrei gewesen ist, wenn sie richtig wäre. Das Nekrolog erwähnt jedoch nur 2 Fälle, das Anniversar der Guda von Arberg (fol. 13) und das des Ritters Wiffred von Werberg (fol. 16), in denen der Pfarrer von Schwanheim zugezogen wurde, und beide Male beruhte diese Zuziehung auf der ausdrücklichen besonderen Bestimmung der Stifter und läßt daher den erwähnten Schluß nicht zu. Doch ist die ehemalige Zugehörigkeit Schwanheims zur Pfarrei Bensheim in hohem Grade wahrscheinlich.

<sup>1)</sup> Dahl, Urk. 82 f.

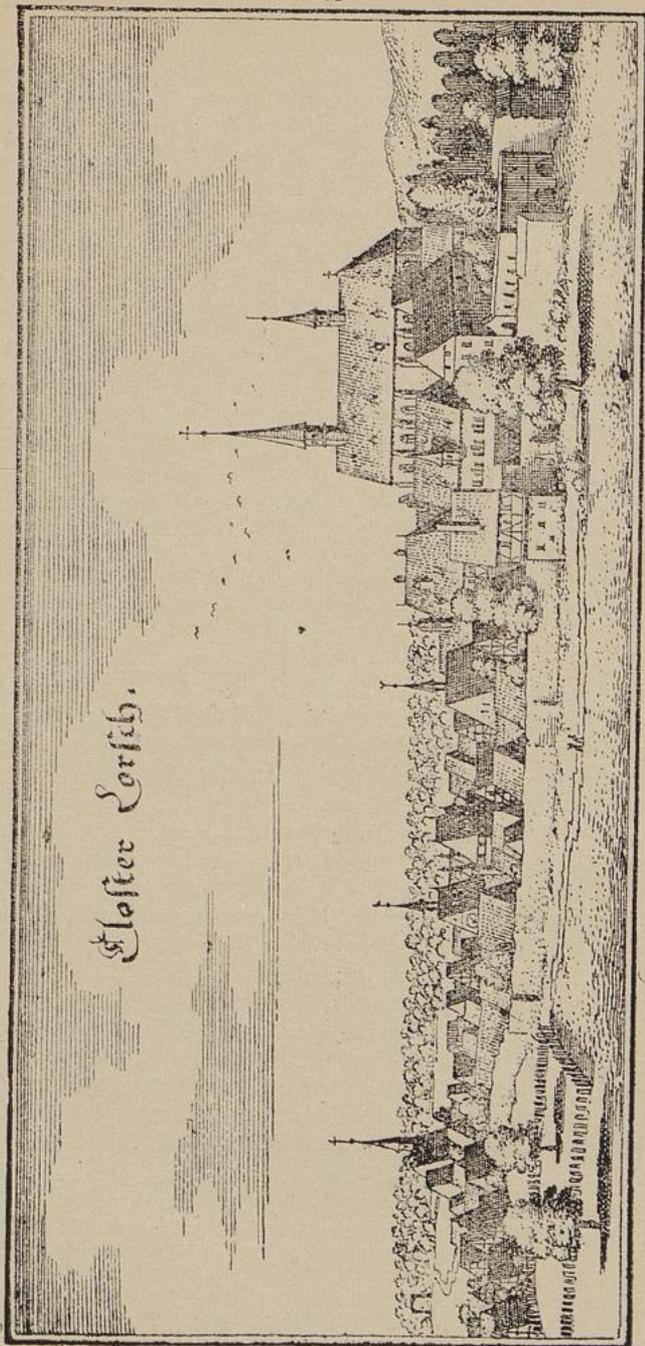
Einigermaßen entschädigt für die Verkleinerung seines Sprengels war Bensheim übrigens dadurch, daß es seit dem Jahre 1232, wo das ganze vorher auch kirchlich nur dem Kloster Lorsch unterstehende Gebiet an der oberen Bergstraße an Mainz gefallen und in den Mainzer Diözesanverband einbezogen worden war, Sitz eines Dekanats oder Archipresbyterats gewesen ist.

Die erste Erwähnung einer selbständigen Pfarrei Schwanheim also findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1411, laut welcher eine Hofraite in Bensheim, gelegen „zwischen dem Pfarrgarten und dem Haus, das da ist der Pastorie zu Schwanheim“, verkauft wird.<sup>1)</sup> Die zu unbekannter Zeit begründete Schwanheimer Pfarrei hatte also Besitz in dem nahen Bensheim. Daß sie aber schon längere Zeit bestand, scheint aus einer Urkunde des Jahres 1430 hervorzugehen, die freilich weder im Original noch in Abschrift mehr vorhanden ist — man kennt nur einen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Auszug daraus. Nach diesem übergab in dem genannten Jahre — das Dorf gehörte damals der Familie der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg als ein zweibrückisches Lehen, und in Lorsch waren die stolzen Benediktiner seit 1248 durch Mönche aus dem Prämonstratenser-Orden abgelöst worden — Erzbischof Konrad von Mainz unter Mitbesiegelung seines Domkapitels dem Kloster Lorsch „den Kirchensatz zu Schwanheim mit allen deren Einkommen, Renten, Nutzungen und Gerechtigkeiten, allermäßen solches hiebevorn zum Erzstift Mainz gehörig gewesen, doch mit diesem Vorbehalt, daß nach eines jeden Propsts Abstand oder Absterben, so oft solches sich zuträgt, einem jeden Bischof zu Mainz die zweijährige Nutzung wieder heimfallen und auch unterdessen ein Verseher genannter Kirche nach Notdurst vom Kloster unterhalten werden solle.“<sup>2)</sup> Die hier den Prämonstratensern in Lorsch übergebene Pfarrei hatte also schon geraume Zeit bestanden und war vom Erzbischof und dem Domkapitel in Mainz, das auch die Bensheimer Pfarrstelle seit dem Jahre 1249 besaß, bisher besetzt worden. Von 1430 an hat dann Kloster Lorsch einen seiner Mönche als Pfarrer in Schwanheim wohnen lassen und die Einkünfte der Pfarrei zu seinem eigenen Nutzen eingezogen. Vier von diesen Pfarrern im Prämonstratensergewande kennen wir: Johann Eckel von Gernsheim, der für das Jahre 1448 bezeugt ist und nach dem Lorsch Totenbuch<sup>3)</sup> später als Propst in Lorsch starb. Ferner aus der gleichen Quelle den in

<sup>1)</sup> Kreisarchiv Würzburg, Mainzer neuregest. Urk. No. O 667.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Darmstadt, Handschr. No 6, fol. 181 b. Ungenau abgedruckt bei Dahl, Urk. 138, der irrtümlich von der Uebertragung des „Patronatsrechts“ spricht. Das Patronat oder die Kirchenseihe ist erst ein Ausfluß des Kirchensatzes, unter welchem ursprünglich das von dem Stifter oder Erbauer der Kirche für dieses ausgelegte Vermögen verstanden wird.

<sup>3)</sup> Kreisarchiv Würzburg. Die Angaben daraus verdanke ich Herrn Studentent Dr. Glöckner in Bensheim, dem Bearbeiter des Codex Laureshamensis.



Dorf und Kloster Lorsch um 1600. Nach Merian.

Schwanheim selbst verstorbenen Stephan von Lorsch; ob er ein Vorgänger oder ein Nachfolger Eckels war, ist nicht ersichtlich. Weiter ein Pfarrer Anthus (Antonius), der um 1516 amtierte.<sup>1)</sup> Endlich Georg von Heidelberg, der im Jahre 1534 die Kutte auszog und der erste evangelische Pfarrer von Schwanheim wurde; von ihm wird unten noch weiter zu reden sein. Von den Weltgeistlichen, die vor dem Jahre 1430 in Schwanheim amtierten, sind aus dem Benschheimer Präsenz-Anniversar zwei dem Namen, aber leider nicht der Zeit nach bekannt: Gerold und Ambulung.<sup>2)</sup>

Zu der Pfarrei Schwanheim gehörten offenbar seit ihrer Gründung das turmainzische Dorf Rodau und das seit 1347 als kurkölnisches Lehen im Besitz der Grafen von Katzenelnbogen befindliche Dorf Großhausen. Daß man das in nächster Nähe gelegene Fehlsheim nicht der neuen Pfarrei zuwies, sondern im Filialverhältnis zu Benschheim beließ, hängt wohl damit zusammen, daß damals das alte Neckarbett zwischen Fehlsheim und Schwanheim noch versumpft war und die Fehlsheimer leichter nach Benschheim als nach Schwanheim gelangen konnten. Langwaden ist erst nach dem Jahre 1621, wo es Landgraf Ludwig V. von Graf Georg Albrecht I. von Erbach erwarb, Filial von Schwanheim geworden; bis dahin stand es im Filialverhältnis zu der erbachischen Pfarrei Jugenheim.<sup>3)</sup>

### Die Einführung der Reformation.

Zum Verständnis der Vorgänge in der Reformationszeit ist ein Hinweis auf die politischen Verhältnisse des Dorfes und der Umgebung nötig, die sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stark geändert hatten: im Jahre 1461 war der gesamte mainzische Besitz an der Bergstraße, darunter auch Lorsch mit seinem Kloster, an Kurpfalz verpfändet worden und blieb es bis 1623; Schwanheim selbst aber hatten die Dalberge mit Zustimmung der Lehensherren im Jahre 1478 an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen verkauft, nach dessen im Jahre darauf erfolgtem Tode es im Erbgang an die Landgrafen von Hessen gekommen war.

Als Landgraf Philipp der Großmütige im Jahre 1526 mit der Ueberführung seines Landes zum evangelischen Bekenntnis begann, fand er da, wo er selber das Pfarrbesetzungsrecht hatte, keinen Widerstand, um so größeren aber bei den Orten, an welchen die Pfarrer nicht von der Landesherrschaft, sondern von landfremden weltlichen oder geistlichen Oberen bestellt wurden. So also auch in

<sup>1)</sup> Aus Staatsarchiv Darmstadt, Urten V, 6, 233, angeführt von R. Henkelmann in Kunstdenkmäler Kreis Benschheim 307.

<sup>2)</sup> Das Anniversar, das im Besitz des kath. Pfarramts in Benschheim ist, stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, hat aber Angaben eines älteren Nekrologiums übernommen.

<sup>3)</sup> Die gegenteiligen Angaben bei Henkelmann 169 u. 307 beruhen auf einem Irrtum. Angaben über die Abtrennung hat das älteste Jugenheimer Kirchenbuch.

Schwanheim, wo das Kloster Lorsch im Besitz der Pfarrei war und sie durch einen seiner Mönche versehen ließ. Für das Kloster standen die reichen Einkünfte, die es aus dem Schwanheimer Kirchenvermögen seit 1430 bezog, in Gefahr, wenn es die Pfarrstelle einem hessischen evangelischen Prediger überließ. Andererseits ließ der Landgraf keinen Zweifel darüber, daß er einen an der katholischen Lehre und den Bräuchen der alten Kirche festhaltenden Mönch als Pfarrer in einer hessischen Gemeinde nicht länger dulden und sich auch durch Kurpfalz, den jetzigen Landes- und Schirmherrn des Klosters, davon nicht abbringen lassen werde. So haben sich denn der Propst und der Konvent zu Lorsch nach längeren Verhandlungen unter Zustimmung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu dem eigentümlichen Schritt entschlossen, daß sie gemäß der hessischen Forderung dem als Pfarrer in Schwanheim amtierenden Klosterbruder gestatteten, die Mönchskutte abzulegen und sich nach dem hessischen Kirchenbrauch zu richten, also unter Verzicht auf die Messe evangelisch zu predigen und zu unterrichten sowie die Sakramente nach lutherischer Weise zu verwalten; die Verehelichung allerdings wurde ihm ausdrücklich verboten. Aus den Schwanheimer Einkünften setzte das Kloster dem nunmehrigen evangelischen Pfarrer einen bestimmten Gehalt fest, der natürlich nicht die Höhe dieser Einkünfte selbst erreichte, immerhin aber ein Erkleckliches mehr betragen haben wird, als es bisher für den in Schwanheim stationierten Konventualen aufzuwenden hatte. Zur Entschuldigung für diese vom Standpunkt des Katholizismus aus höchst anfechtbare und nur durch die Rücksicht auf die Kloistereinkünfte diktierte Lorschener Entscheidung kann man höchstens anführen, daß die Mönche an den dauernden Bestand des Luthertums nicht geglaubt, vielmehr die hessische Reformation als etwas Vorübergehendes angesehen haben.

Wie man nicht viele Beispiele für eine ähnliche Regelung einer Pfarrversehung zwischen einer evangelischen Landesherrschaft und einem katholischen Kloster wird beibringen können, so sind auch die Fälle selten, daß man den Uebergang einer Pfarrei zum Evangelium so genau auf den Tag angeben kann, wie dies bei Schwanheim der Fall ist: die Abmachung wurde am 2. Juli 1534 getroffen. Die bis jetzt noch unveröffentlichte merkwürdige Urkunde darüber lautet:

„Wir Jakob Zentner, Propst, Andreas, Prior, und der Convent gemeinlich des Gottshaus Lorsch, Premonstraterordens, bekennen für uns und alle unsere Nachkommen und tun kund offenbar mit diesem Brief: als in ihschwebender zwispaltigen Verklündung des Wort Gottes in christlichen Kirchen vieler bis anher geübter Ceremonien Veränderung auffgewachsen, derhalben und dweil die Pastorei Schweinheim mit aller zugehörender Gerechtigkeit und jertlichen Nutzungen uns als pastoribus zustendig und bis anher mit Pfarrherrn unsers Convents und Ordenspersonen versehen worden, so aber das Dorf Schweinheim mit aller Dienstbarkeit dem Fürstentum Hessen, der Graffschaft Cakeneubogen zugehörig, underworfen, ist aus des hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Cakeneubogen

eInbogen etc., ernstlichen Befehl an uns gelangt, daß unsers Ordens Conventual Herr Jorg von Heidelberg, ihiger Pfarrherr zu Schweinheim, sein Ordenskleid verlassen und hinfür sich weltlicher Kleidung, auch angefangener landgräffischen Ordnung gleich andern des Fürstentums Hessen Prädikanten gebrauchen und halten soll. Derhalben wir zur Erhaltung bemelter unserer Pastorei Gerechtigkeit nit unbillig solchen Befehl dem durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztzuchses und Kurfürsten, unserm gnädigsten Herrn, anbringen und erwägen lassen, da in treffentlichem Ratschlagen beschloffen und bewilligt, auch dem edlen und ehrenvesten Junker Asmus von Menzingen, Burggrafen zu Starckenburg, Befehl worden, darob zu sein, daß zu Erhaltung bemelter unserer Gerechtigkeit vorberührtem heffischem Befehl Folge beschehe.

Uff solch kurfürstliche und unsere Bewilligung hat gedachter Herr Jorg, Pfarrherr zu Schweinheim, nit eigenwilligen Fürnehmens, sondern aus Gehorsam heut dato des Ordens Kleidung verlassen und weltliche Kleidung samt der Ordnung heffischer Prädikanten angenommen, doch daß er sich ohne weiter Wissen unseres gnädigsten Herrn Pfalzgrafen und unser nit in die Ehe begeben (deß er sich auch also mit handgebender Treu versprochen), sondern mit einer alten, betagten, unargwönigen Frau und, so dieselb nit gelitten oder gedult werden, mit einem Koch haushalten. Also ob bemelte heffische Ordnung die Länge bestünde und gedachter Herr Jorg darum der auszuhaltenden Krankheiten [wegen] die Pfarf ferner zu versehen unvernöglich würde, alsdann sollt er in unserm Gotteshaus Lorsch gleich anderen Conventualen mit aller notdürftigen Pflege, wie billig, versehen werden. Und uff daß derselb Herr Jorg in Zeiten seines vermöglichen Lebens Kompetenz und Vernehmung zu notdürftiger Haushaltung haben möge, so sollen und wollen wir ihm gunnen und zulassen die Pfarrräcker, auch der Pfarrei Kleinen Zehnten und Zins. Zudem wollen wir ihm jährlich 1 $\frac{1}{2}$  Fuder Wein aus unserm Kloster geben, darzu was uns von Gerste von dem unseren Zehnten zu Schweinheim gefällt, auch lassen. Es soll auch bemelter Herr Jorg die Zehntführer, auch die Drescher in seiner Kostung halten. Deß sollen wir ihm Belehnung geben haben, doch uns hierin den Fruchtzehnten zu Großhausen und Schweinheim wie bis anher zu unserer Brauchung vorbehalten — alles ohne Gefährde.

Und deß zu wahren Urkunde die beiden unserer Propstei und Convents Ingestegel wissentlich tun henten an diesen Brief. Geben uf Donnerstag nach Conversionis Pauli im Jahr als man zählte 1534.“<sup>1)</sup>

So hatte also nun auch Schwanheim, wie alle landgräfflichen Pfarreien, einen evangelischen Pfarrer, und Lorsch behielt das Einkommen der alten Pfarrei abzüglich dessen, was es dem Pfarrer als jährliche Kompetenz reichen mußte. Dabei ist es denn auch geblieben, nur daß die Nachfolger des ersten evangelischen Geistlichen keine vom Tragen der Ordenskleidung entbundenen Mönche mehr waren. Nach dem anscheinend im Jahre 1545 erfolgten Tode Georgs von Heidelberg sandte Hessen kurzer Hand einen evangelischen Geistlichen nach Schwanheim, ohne sich um das frühere Pfarrbestellungsrecht des Klosters zu kümmern, und ist bei dieser Praxis auch trotz

<sup>1)</sup> Original-Pergament im Staatsarchiv zu Darmstadt, Urk. Schwanheim. Nach einem nur noch in einer Kopie (ebd., Alt. V, 4, Konv. 78) vorhandenen Dokument vom 1. Juli 1534 überließ das Kloster dem Pfarrer als Kompetenz: die Pfarrräcker, den Kleinen Zehnten, 3 Ohm Wein, 4 Malt. Korn und 40 fl. Geld.

der Einsprüche der kurpfälzischen Regierung geblieben, die zunächst für den Propst zu Lorsch und nach der ca. 1556 verfügten Aufhebung des Klosters für sich selbst das Präsentations- und Konfirmationsrecht beanspruchte und Hessen als der Landesherrschaft nur das Nominationsrecht zugestehen wollte; man verlangte, daß die hessischerseits vorgeschlagenen Theologen zum Examen und zur Probepredigt nach Heidelberg kommen sollten, um dann die pfälzische Konfirmation und Präsentation zu erhalten. Als dann die Kurpfalz zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges zusammengebrochen und die verpfändete Bergstraße wieder an Kurmainz gekommen und damit zum Katholizismus zurückgeführt worden war, setzten die mit der Verwaltung des Klostervermögens betrauten mainzischen Schaffner ihre Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Rechte ihres Klosters an der Schwanheimer Pfarrbesetzung fort. Dabei hat sich nach dem Tode des Pfarrers Kaldenbach im Jahre 1632 — Mainz war damals von den Schweden besetzt, und König Gustav Adolf hatte dort ein evangelisches Konsistorium eingerichtet — der Klostereschaffner Hermann Kiffel nicht gescheut, die Hilfe des schwedischen Superintendenten Dr. Johann Donner in Mainz in Anspruch zu nehmen: er setzt ihm die Rechte Lorsch's auseinander, behauptet sogar, der Pfarrer Konrad Piscator sei in der Tat in Heidelberg eraminirt und bestätigt worden, und schlägt vor, die vakante Stelle ohne Säumen zu besetzen und dadurch den Hessen zuvorzukommen. Einen Erfolg hat er damit weder bei Dr. Donner noch bei der Verwaltung der pfälzischen Kirchengesälle in Heidelberg gehabt, an die er sich gleichfalls wandte, vielmehr wurde die Stelle wiederum durch Hessen allein besetzt.<sup>1)</sup> Nach dem Tode des Pfarrers Steeg im Jahre 1684 haben sich dann einige Bewerber um die Stelle — wie Pfarrer Kiehl, der sie erhielt, berichtet — falsch beraten an den Kurfürsten von Mainz gewandt, der in der Tat auch einem derselben die Präsentation auf die Schwanheimer Pfarrstelle ausfertigen ließ; zwei hessische Theologen seien deswegen in Darmstadt 24 Stunden auf's Rathaus in Arrest gelegt worden, und der von Mainz Präsentierte habe sich noch rechtzeitig aus dem Staube gemacht. Der Kurstaat scheint dann seine bezw. die Lorsch'schen Ansprüche endgültig aufgegeben zu haben.

Mit der Muttergemeinde wurden auch die beiden Filiale im Jahre 1534 evangelisch und sind es bis heute geblieben. Bei Rodau hat die zuständige kurmainzer Landesherrschaft zwar im Jahre 1629 den Versuch der Rückführung zum Katholizismus gemacht, er scheiterte aber, obwohl der Bensheimer Pfarrer die Rodauer ohne Entschädigung in seine Pfarrei aufnehmen wollte, anscheinend am Widerstand der Gemeinde, und so blieb es dabei, daß in dem katholischen Kurstaat das kleine Dorf aufgrund seines Filialverhältnisses zu Schwanheim dem evangelischen Bekenntnis anhing.

<sup>1)</sup> Pfarrbestellungsakten des Oberkonsistoriums.

### Die evangelischen Pfarrer.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Namen von Schwanheimer Pfarrern aus der vorreformatorischen Zeit sind bereits genannt worden. Im Folgenden nenne ich die evangelischen Pfarrer des Kirchspiels und füge einige Daten über ihre Amtszeit und, soweit es sich um die älteren unter ihnen handelt, auch über ihre Familienverhältnisse bei, wenn ich Nachrichten darüber aufstreifen konnte. Um eine Würdigung der Einzelnen zu geben, dazu reicht das vorhandene Material nicht aus. Doch darf gesagt werden, daß sie alle ohne Ausnahme ernste und tüchtige Männer waren, deren Arbeit zahlreiche Segensspuren hinterlassen hat.

1. Georg von Heidelberg, Prämonstratenser-Mönch im Kloster Lorsch. Wann er von seinem Kloster zum Pfarrer von Schwanheim bestellt wurde, ist nicht bekannt. Daß er auf Drängen Landgraf Philipps des Großmütigen vom Abt und Konvent zu Lorsch die Erlaubnis erhielt, das Ordenskleid abzulegen und die Pfarrei als evangelischer Prediger nach hessischer Ordnung zu versehen, wurde bereits erwähnt. Wie lange er amtierte, ist nicht überliefert, vielleicht bis 1545.

2. Johannes Utlo. Ueber seine Herkunft und seinen Bildungsgang ist nichts bekannt; doch wird er öfter als Niederländer bezeichnet. Zum Pfarrer von Schwanheim wurde er am 20. Oktober 1545 ernannt, nachdem die Pfarrei ein viertel Jahr lang von dem Pfarrer von Groß-Rohrheim versehen worden war. Da dieser alles, was an Frucht im Pfarrhause war, als ihm zustehend mitgenommen hatte, klagte Utlo dem Propst von Lorsch seine „säuerliche“ Haushaltung und erhielt darauf als Geschenk aus dem Kloster  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein und ein Schwein; auch stellte man ihm eine Milchtuh zur Benutzung ein und ließ ihm zum Anfang seiner Haushaltung je 1 alten Tisch, Schrant und Bettlade, sowie 2 Bänke. Im Jahre 1557 ist er noch im Amt, vielleicht hat er bis zum Dienstantritt seines Nachfolgers die Pfarrei innegehabt.

3. Konrad Piscator (Fischer) aus Heilbronn. Er wurde im Jahre 1544 an der Universität Marburg immatriculiert und wirkte von 1550 bis 1563 als Schulmeister in Auerbach. Während dieser Zeit wurde er von Ende Mai 1558 an auf ein Jahr an Kurpfalz verliehen, wo er nach dem Wunsche des Kurfürsten Friedrich „ein gute Ordnung und Reformation in den Kirchen anrichten helfen“ sollte. Demnach kann er kein unbedeutender Mann gewesen sein. Den Dienst in Schwanheim trat er im Jahre 1563 an und versah ihn bis zu seinem Tode im Jahre 1602. Mit der Gemeinde lag er lange in Fehde, da sie die Kirche verfallen ließ, wie nachher noch zu berichten ist. Beim Centgericht im Jahre 1581 wird geklagt, daß er den Kastenmeister einen Kirchenräuber gescholten habe — die Sache wird an den Landgrafen verwiesen —, und im Jahre

1588 wird er wegen Ausbleibens vom Gericht zu 1 fl. 19 alb. und nochmals zu der gleichen Buße verurteilt, weil er den Tagelöhnern des Schultheißen gesagt hatte, sie stehlen ihm die Erde hinweg und ihr Herr sei ein unnützer Schultheiß. — Verheiratet hatte sich Piscator am 18. Mai 1552 zu Uerbach mit Agnes, der Tochter des Pfarrers Balthasar Kaldenbach zu Pfungstadt, und am 1. Novbr. 1590 in Fehlbheim mit Anna, der Witwe des Pet. Kirchner dafelbst. Zwei Söhne von ihm, Johann und Valentin, wurden im Jahre 1574 in Marburg immatrikuliert, von denen der Letztere als Pfarrer in Eschollbrücken 1623 gestorben ist.

4. Johannes Kofler aus Kassel. Sein Vater Hans Kofler hatte im Feldzug zur Befreiung Philipps des Großmütigen im Jahre 1552 vor der Ehrenburger Klause tapfer gekämpft und stand seitdem bei den Landgrafen in besonderer Gunst. In Kassel war er „unter der Bürgerschaft in Musterung ein Befehlshaber“, und Landgraf Wilhelm bestellte ihn schließlich zum Wallmeister. Von seiner Frau Gertrud, einer Tochter des Schulmeisters Joh. Plad, hatte er 5 Töchter und 5 Söhne, welsch letztere er sämtlich zum Studium brachte. Johann Kofler, der spätere Schwanheimer Pfarrer, wurde im Jahre 1583 am Pädagogium in Marburg immatrikuliert und war von 1590 bis 1602 Schulmeister in Uerbach. Die Pfarrstelle in Schwanheim bekleidete er von 1602 bis zu seinem im Jahre 1621 erfolgten Tode. Während seiner Amtszeit wurde 1604 das Pfarrhaus und, wie gleichfalls noch erwähnt werden wird, 1618—1620 die Kirche erbaut. Daß er zum Kirchbau der Gemeinde 500 fl. vorstrecken konnte, beweist, daß er kein vermögender Mann war. Er besaß einen Weinberg im Hohen Klingen in der Gemarkung Zwingenberg, auch hatte er von 1611 bis 1618, wie das Schwanheimer Gerichtsbuch ausweist, zahlreiche Grundstücke und auch ein Haus im Dorfe erworben. Seine Kinder geben den nach ihres Vaters Tode beim Mansfelder Einfall im Jahre 1622 erlittenen Schaden mit 313 Reichstalern an und verzeichnen dabei 60 Rt. für den Verlust von Büchern und 40 Rt. für den von 2 Kirchenmänteln. Kofler hinterließ 2 Söhne, Methusalem und Johann, und eine Tochter, Rebekka. Methusalem Kofler zog nach Langwaden und begegnet dort als Schultheiß bis zum Jahre 1629. Johann Kofler blieb in Schwanheim wohnen und bekleidete von 1624 an die Aemter eines Schultheißen und Mithförsters im Häuser Wald; als solcher begegnet er bis 1633. Dann zog auch er nach Langwaden über, vermutlich nach dem dort erfolgten Tode seines Bruders, und fungierte als Schulmeister; daneben trieb er das Schneiderhandwerk. Seine erste Frau scheint eine geb. Herrmann aus Schwanheim gewesen zu sein. Als Witwer heiratet er dann am 3. Juni 1649 Christine, Tochter des Wendel Schmidt in Hähnlein. Sein Tod erfolgte am 19. Sept. 1657. Seine Schwester Rebekka heiratete am 20. Okt. 1639 den Schultheißen Peter Hölzel

zu Langwaden und nach dessen Tode (28. Nov. 1650) am 20. April 1652 den aus Arheilgen stammenden Witwer Ludw. Leib; sie starb am 11. Dez. 1672. — Des Pfarrers Kofler Blut fließt durch die Nachkommen dieser Kinder heute noch in zahlreichen Schwanheimer und Langwader Familien. — Koflers Petschaft zeigt im Schilde zwei aus einem Hügel wachsende Rosenstauden, darüber die Initialen J. K. Nach seinem Tode gebraucht es sein Sohn Methusalem. Dessen Bruder Johann führt im Schilde einen Rosenstrauch, darüber gleichfalls J. K.

5. Johannes Murarius (Meurer) aus Groß-Gerau, wurde im Jahre 1597 am Pädagogium in Marburg immatrikuliert, war von 1603 bis 1621 Schulmeister in Zeeheim und übernahm dann die Pfarrstelle in Schwanheim. Hier erlebte er die Plünderung des Dorfes durch die zügellosen Scharen des Mansfelders im Jahre 1622 und verlor dabei seinen ganzen Besitz; als er von Zwingenberg, wohin die Gemeinde geflüchtet war, wieder zurückkehrte, hatte ihn ein Schwanheimer auch den Hausrat und die Bücher, die er auf dem Taubenhause versteckt hatte, gestohlen. Da er seine Besoldung aus dem Kloster Lorsch, dessen Gefälle nunmehr der auf der Starckenburg sitzende spanische Gouverneur einzog, nicht bekam, das Kloster auch das Pfarrhaus verfallen ließ und zudem die Pächter der Pfarracker diese unter dem Vorwande, der Pfarrer habe ihnen gekündigt, nicht bauten, fürchtete er, mit seiner Frau und den beiden Kindern an den Bettelstab zu kommen, und bewarb sich, nachdem er bis dahin kümmerlich von „Stockfisch und saurem Kaustkäs“ sich genährt hatte, im Sommer 1623 um die Pfarrei Viebesheim. Dort stand er 12 Jahre lang und ist im September 1635 auf der Flucht elendiglich auf freier Straße bei Gernsheim gestorben. — Nach seinem Abzug von Schwanheim machte die Besetzung der Pfarrstelle Schwierigkeiten, weil, wie der Superintendent Johannes Vietor und die Definitoren am 24. Okt. 1623 an den Landgrafen berichteten, „alle Pfarracker ganz wüst liegen und von den verderbten Bauern und Hofleuten nit können ausgestellt werden.“ Deswegen und weil die Schwanheimer damals im Geruch standen, daß sie sich allezeit ihrem Pfarrherrn widersetzten und im Streit mit ihm lägen, bat der bereits nach Schwanheim ernannte Pfarrer Kaspar Scharf zu Werfau um Zurücknahme der Ernennung. Schließlich ließ sich ein in gräflich erbachischen Diensten stehender Hesse, der gern wieder in sein Vaterland zurückwollte, zur Uebnahme der Stelle bewegen, nämlich

6. Jakob Kaldenbach, ein Sohn des Pfarrers Emanuel Kaldenbach in Pfungstadt. Er war in Gießen am 24. Mai 1609 immatrikuliert worden und von 1615 bis 1622 Schulmeister in Uerbach, dann 1½ Jahre Diakonus in Michelstadt gewesen. In Schwanheim wurde er am 23. Nov. 1623 durch den eben gen. Superintendenten unter Assistenz der Pfarrer von Bickenbach und Zwingenberg eingeführt; die feierliche Mahlzeit, an der auch sein Schwieger-

vater Hartlieb und die Amtsteller von Zwingenberg und Jägersburg teilnahmen, fand im Hause des Oberförsters Leonhard Eichhorn in Großhausen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde wohl auch die Pachtfrage in Ordnung gebracht — wenigstens hat der Pfarrer bei der Generalkirchenvisitation des Jahres 1628 nicht mehr darüber zu klagen. Die Visitatoren ermahnen ihn, weniger Latein in seinen Predigten zu gebrauchen, mit der Jugend fleißig den Katechismus zu treiben und die Alten, die im Katechismuseramen gleichfalls schlecht bestanden hatten, aus dem Katechismus zu examinieren, wenn sie zum Abendmahl gehen; auch soll er jeden Mittwoch eine Wochenpredigt halten und darin ein bibliisches Buch fortlaufend erklären, ferner ein richtiges Kirchenbuch anschaffen und darin die Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen eintragen, das Abendmahl nicht nur 4 wie bisher, sondern 6 mal jährlich halten und dazu die Kinder nicht einfach aufgrund ihrer Kenntnis des Katechismus zulassen, sondern jährlich einmal eine feierliche Konfirmation abhalten. Die Gemeinde ist mit ihrem Pfarrer zufrieden und will ihm in Zukunft für Hochzeits- und Leichenpredigten eine Verehrung tun, auf die er aber bei Armen zu verzichten hat. — Verheiratet hatte sich Kaldenbach am 23. Sept. 1613 in Pfungstadt mit Maria Magdalena, Tochter des aus Augsburg stammenden Pfarrers Paul Hartlieb in Seeheim; gestorben ist er am 21. November 1632. Sein Petschaft zeigt in dem von einem Engel gehaltenen Schild eine Hausmarke, darüber die Initialen J. C.

7. Johann Peter Keuß, ein Sohn des späteren Schultheißen Johann Jakob Keuß zu Darmstadt, war Schulmeister in Bickenbach 1624—1625, dann in Zwingenberg 1625—1633, in welchem Jahre er die Schwanheimer Pfarrstelle erhielt. Er wurde der Gemeinde am 6. Jan. durch Pfarrer David Stumpf von Bickenbach vorgestellt und ist wahrscheinlich dem großen Sterben des Jahres 1635 zum Opfer gefallen. Näheres ist von ihm nicht bekannt. Er wirkte, ebenso wie sein Vorgänger, in den schlimmen Jahren des 30jährigen Krieges, in denen die Gemeinde durch die beständigen Ueberfälle, Einquartierungen und Bedrückungen äußerlich und innerlich zugrunde ging und häufig, wie dies auch noch weiter bis zum Friedensschluß im Jahre 1648 geschah, in die Nachbarstädte Bensheim und Zwingenberg flüchtete, um nur das nackte Leben zu retten. — Ende Dez. 1636 ernannte Landgraf Georg II. den Pfarrer Cyriacus Göbel in Klein-Umstadt zum Pfarrer von Schwanheim. Weshalb er die Stelle nicht antrat — er starb im Januar 1641 in seiner alten Gemeinde —, ist unbekannt.

8. Simon Clavarius. Ueber seine Herkunft und Jugend ist nichts bekannt. Sein Nachfolger gibt im Kirchenbuch an, daß er 22 Jahre lang Pfarrer in Alten-Bamberg gewesen sei, ehe er nach Hessen kam. Hier wurde er zum Pfarrer von Schwanheim und dem gleichfalls seit 1635 verwaisten Groß-Rohrheim bestellt.

und hat beide Pfarreien bis zum Jahre 1648 zusammen versehen, indem er von Zwingenberg aus, wo er — wenn auch vielleicht nicht die ganzen Jahre, so doch lange Zeit — wohnte, abwechselnd an beiden Orten predigte. Von dieser Last wurde er zu Anfang des Friedensjahres mit Rücksicht auf sein Alter, die weiten Entfernungen und die Unsicherheit der Wege befreit, indem die Rohrheimer nach ihrem Wunsch wieder einen eigenen Pfarrer erhielten. Clavarius zog nunmehr nach Schwanheim über und wurde am 9. April 1648 feierlich durch den Superintendenten Konr. Greber eingeführt. Der schweren Aufgabe, das durch den langen Krieg zerrüttete Kirchenwesen wieder in Ordnung und die verwilderten Menschen zu einer höheren Gesittung zu bringen, hat er sich noch beinahe 20 Jahre mit großer Treue widmen können. Schließlich ist er, wie sein zweiter Nachfolger meldet, so altersschwach geworden, daß er seine Predigten nur dadurch studieren und memorieren konnte, daß er sich von Anderen vorlesen ließ; zur Kirche und wieder zurück aber mußte er wie ein Kind von seiner Enkelin, „einem jungen starken Weibsbild“, auf den Armen getragen werden — eine Tatsache, die als unerhört und bewunderungswürdig der Geschichte überliefert zu werden verdient, wie der erwähnte Chronist schreibt. — Clavarius wurde im Jahre 1666 emeritiert und starb am 26. Sept. 1671 im Alter von 85 Jahren. Seine Frau Katharina starb am 9. Okt. 1673 in Zwingenberg „in damaliger Ausflucht wegen der französischen Turennsischen Armada“; beider einziges Kind heiratete den Hans Becht in Groß-Rohrheim. Frau Clavarius hatte aus einer früheren Ehe 2 Töchter, die mit Altenbambergern des Namens Bek und Eplin verheiratet waren und deren Kinder in Schwanheim erzogen wurden. — Das Schwanheimer Gerichtsbuch verzeichnet in den Jahren 1662—1664 den Kauf eines Hauses und die Erwerbung zahlreicher Grundstücke durch Clavarius.

9. Zacharias Steeg, ein Pfarrerssohn aus Demmin. Er war Schulmeister in Seeheim von 1651 bis 1654 und in Zwingenberg von 1654 bis 1660, dann von 1660 bis 1666 Diakonus in Groß-Gerau und von da an bis zu seinem im Jahre 1684 erfolgten Tode Pfarrer in Schwanheim. Verheiratet war er mit der 1635 geborenen Elisabeth Katharina, Tochter des Schultheißen Christoph Wirwaß in Biebesheim, die ihm 10 Kinder gebar (Dorothea Sophie, geb. 18. Febr. 1657 in Zwingenberg, später verheiratet mit dem Präceptor classicus Andr. Brand in Frankfurt; Jost Stephan, geb. 10. April 1659 in Zwingenberg und im gleichen Jahre gestorben; Philipp Daniel, geb. 6. Mai 1660 in Groß-Gerau, heiratet 28. Nov. 1682 Maria Margarete, Tochter des Pfarrers Stephan Schäßler in Zwingenberg; Johann Zacharias, geb. 22. Dez. 1662 in Groß-Gerau; Katharina Elisabeth, geb. 27. Juli 1665 in Groß-Gerau, gest. 4. Jan. 1679 in Schwanheim; Johann Dautus, geb. 8. Okt.

1667 in Schwanheim; Anna Elisabeth, geb. 21. Dez. 1669 in Schwanheim, heiratet 27. Febr. 1688 den Notar Dietrich Welb in Frankfurt, 11. Sept. 1708 den Advokaten bei der Schwedischen Regierung in Zweibrücken Christof Daniel Hartlaub; Johann Georg Wilhelm, geb. 22. Febr. 1672 in Schwanheim; Anna Katharina, geb. 13. Sept. 1674 und gest. 3. Febr. 1679 in Schwanheim; Katharina, geb. 8. Okt. 1678 während der „Ausflucht“ in Zwingenberg, heiratet 24. Febr. 1705 den Bürger Joh. Elhard in Mannheim). Laut Schwanheimer Gerichtsbuch erwarb sich Steeg im Jahre 1671 einen Bauplatz und 20 Grundstücke. Nach seinem Tode ernannte Landgräfin Elisabeth Dorothea aus den zahlreichen Bewerbern um die Stelle zum Pfarrer den Informator ihrer Kinder

10. Johann Daniel Kiehl. Er war am 19. Aug. 1655 zu Groß-Gerau als Sohn des Schulmeisters Georg Kiehl geboren und an der Universität Gießen am 23. April 1673 immatrikuliert worden. Von 1678 bis 1684 bekleidete er die Stelle eines Prinzen-erziehers am Hofe in Darmstadt. Die Schwanheimer Pfarrstelle versah er bis zu seinem am 21. Febr. 1732 erfolgten Tode, seit 1718 allerdings unterstützt durch Adjunkten. Während dieser langen Zeit entfaltete er eine nach verschiedenen Seiten segensreiche Wirksamkeit: er war nicht nur ein eifriger Prediger, Seelsorger<sup>1)</sup> und Lehrer, sondern sorgte auch für die Wiederherstellung des verfallenden Gotteshauses, für seine Ausschmückung, für neue Glocken, für ein eigenes Schulgebäude, für die Ansammlung eines Kirchengermögens etc. Zahlreiche, von seiner sauberen Hand geschriebene Blätter des Pfarrarchivs legen noch heute Zeugnis von seinem Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit ab. Verheiratet war er in erster Ehe mit Susanna Katharine Steuber, die mit Hinterlassung von 3 Kindern am 9. Jan. 1691 in Schwanheim starb, in zweiter mit Anna Elisabeth Happel, die ihm 9 Kinder schenkte und ihn überlebte: sie starb am 21. Mai 1736 in Schwanheim und wurde, wie ihr Gatte und seine erste Frau, in der Kirche beigesetzt. Von seinen 12 Kindern (Georg Konrad, geb. 8. Jan. 1686, gest. 12. Dez. 1699; Sophie Christine, geb. 8. Mai 1688, gest. 2. Sept. 1689; Johann Heinrich, geb. 9. März 1690, gest. 29. April 1690; Georg Heinrich, geb. 4. Sept. 1694, gest. 2. Aug. 1698; Anna Christine, geb. 24. Nov. 1696, heiratete 3. März 1718 den Pfarradjunkten Johann Heinrich Jacobi; Johann Daniel, geb. 22. Jan. 1699, gest. 11. März 1703; Georg Heinrich, geb. 1. Juli 1701, gest. 5. Okt. 1701; Heinrich Nikolaus, geb. 2. Sept. 1702, gest. 31. März 1703; Johann Balthasar, geb. 12. April 1704, heiratete 3. Jan. 1732 Anna Kath. Schweikert, gest. 3. Jan. 1741; Georg Karl, geb. 20. Aug. 1707; Johann Georg, geb. 25. Jan. 1710, gest. 18. Sept. 1710; Johann

<sup>1)</sup> Eine charakteristische Trauredede von ihm auf ein gefallenes Brautpaar aus dem Jahre 1688 habe ich in den Beitr. zur bess. Kirchengeschichte 3, 255 ff. veröffentlicht.

Elias, geb. 11. Juli 1712, gest. 23. Juli 1712) überlebten ihn nur 3, von denen einer — wohl Georg Karl — ein böses Ende nahm: er hatte es bis zum Studium gebracht, trat dann aber in Bensheim zum Katholizismus über, trieb eine verdächtige Straußwirtschaft und verschwand schließlich, um Kriegsdienste bei den Franzosen zu nehmen. — Riehls erster Adjunkt war Johann Heinrich Jacobi, Sohn des Pfarrers Johann Jacobi in Speckswinkel, der am 5. Febr. 1718 in Schwanheim von dem Superintendenten Johann Heinrich Gebhard unter Assistenz Riehls und des Pfarrers Markus Antonius Mettenius von Zwingenberg ordiniert wurde; er verheiratete sich mit Riehls Tochter (Kinder: Johannes und Johann Daniel, geb. 23. Sept., gest. 25. bezw. 30. Sept. 1718; Johann Daniel, geb. 4. Juli 1719; Nikolaus Theodor, geb. 21. Nov. 1721), starb aber nach 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jähriger Krankheit bereits am 18. Aug. 1723 und wurde vor der Kanzel begraben. Der zweite Adjunkt Riehls, der auch sein Nachfolger wurde, war

11. Johann Theodor Göbel, geboren am 24. Mai 1684 zu Biebesheim als Sohn des Bauersmanns Konrad Göbel und in Gießen immatrikuliert am 22. Okt. 1703. Er hat als Geistlicher nur in Schwanheim gewirkt, und zwar von 1724 bis zu Riehls Tod 1732 als Adjunkt, von da an bis zu seinem am 23. Juni 1755 erfolgten Tode als Pfarrer. Während seiner Amtszeit wurde die erste Orgel angeschafft und der Kirchturm gründlich erneuert. Verheiratet war er mit Sophie Johannette, der 1707 geborenen Tochter des Pfarrers Heinrich Wilhelm Bilslein in Hillesheim (gest. 5. Juni 1775 in Biebesheim), mit der er 12 Kinder hatte (Marie Theodora, geb. 28. Febr. 1727; Sophie Magdalena, geb. 2. Dez. 1728; Wilhelmine Christine, geb. 10. März 1730, gest. in Wörrstadt 18. Juli 1731; Heinr. Wilhelm Ernst, geb. 22. Dez. 1731, gest. 28. Jan. 1733; Amalia Johannette, geb. 7. Juli 1733, gest. 8. Jan. 1805, verheiratet 23. Okt. 1775 mit dem Nachfolger ihres Vaters Friedrich Theodor Heel, dann 21. April 1786 mit Pfarrer Johann Adam Frey in Pfungstadt; Katharina Friederike, geb. 22. Dez. 1735; Christian August, geb. 2., gest. 14. Dez. 1737; Johann Christian Theodor, geb. 18. Nov. 1738; Christiane Sophie, geb. 12. Juni 1740; Wilhelmine Ernestine, geb. 25. Okt. 1742, gest. 12. Sept. 1818; Justine Eleonore, geb. 31. Dez. 1744, gest. 12. Mai 1746; Henriette Christine, geb. 7. Sept. 1747). Auch er wurde in der Kirche begraben, und zwar zwischen Altar und Taufstein. In den letzten 3 Jahren seines Lebens hatte er einen Adjunkten, der dann auch sein Nachfolger wurde, nämlich

12. Friedrich Theodor Heel, Sohn des Pfarrers Georg Daniel Heel in Igstadt. Er war am 24. Okt. 1736 in Gießen immatrikuliert worden und dann von 1741 bis 1752 Informator, von da bis 1755 Adjunkt in Pfungstadt gewesen. Im Jahre 1755 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Schwanheim versetzt und er-

hielt nach Göbels Tode die Pfarrstelle, die er bis zu seinem am 24. Sept. 1778 erfolgten Tode innehatte. Verheiratet war er mit Amalia Johannette, einer der Töchter seines Vorgängers; der Ehe entsproß nur ein Kind, das er jedoch überlebte (Maria Sophie, geb. 29. Dez. 1756, gest. 23. Mai 1775).

13. Ernst Heinrich Jäger, geboren am 10. Juni 1748 in Oberstein an der Nahe als Sohn des Leiningen-Heidesheimischen, dann Trierischen Amtmanns Johann Philipp Jäger. Er erhielt, nachdem er von 1771 bis 1778 Freiprediger und erster Lehrer an der Lateinschule in Pirmasens gewesen, die Schwanheimer Pfarrstelle unmittelbar durch Landgraf Ludwig IX. und wurde am 3. Advent 1778 vorgestellt. Er ist der Schwanheimer Pfarrer, der am längsten amtiert hat, nämlich 55 Jahre lang. Unter ihm ist die jetzt noch stehende Kirche erbaut worden. Er war unverheiratet und starb am 24. Jan. 1834 im Alter von 87 Jahren am Schlagfluß; seine Ruhestätte fand er an der hinteren Chormauer der Kirche.

14. Ernst Friedrich Wilhelm Görz, geboren 27. Mai 1798 in Hannover als Sohn des Pfarrers Johann Friedrich Görz. Er bekleidete von 1824 bis 1834 die Pfarrstelle in Steinfurth und wurde nach Jägers Tod unter 26 Bewerbern als ein „durch Wissenschaftlichkeit, gediegene Kenntnisse und Treue und Eifer im Dienste sowie durch musterhaften Lebenswandel“ ausgezeichnete Geistlicher zum Pfarrer von Schwanheim bestellt. Infolge der notwendig gewordenen umfassenden Reparaturen im Pfarrhaus konnte er erst im Okt. 1835 den Dienst antreten und versah ihn bis zum Aug. 1847, wo er nach Nieder-Florstadt versetzt wurde; hier ist er am 30. April 1877 gestorben. — Nach seinem Weggang versah zunächst Pfarrer Karl Frey von Hähnlein die Stelle als Spezialvikar, dann wurde im April 1848 Karl Konrad Friedrich Braun zu Worms zum Verwalter ernannt. Das Oberkonsistorium schlug der Regierung als Nachfolger von Görz den Pfarrer Philipp Peter Heber an der französisch-reformierten Gemeinde in Offenbach vor, einen wissenschaftlich tüchtigen Theologen und eifrigen Seelsorger, dessen Stellung durch die Revolutionswirren in der Stadt schwierig geworden war; doch ging das Ministerium nicht darauf ein, nachdem eine Deputation aus Schwanheim gegen Heber wegen seiner „pietistischen Richtung“ Einspruch erhoben hatte. Die Stelle erhielt vielmehr unter 25 Bewerbern

15. Johann Wilhelm Grimm, geboren am 24. April 1791 in Stockstadt als Sohn des Lehrers Ernst Imanuel Grimm, von 1823 bis 1848 Pfarrer in Frischborn. Die Behörde bezeichnete ihn als einen wissenschaftlich gebildeten und praktisch wohlbefähigten Mann, der gehaltvolle und formvollendete Predigten mit Wärme des Ausdrucks vortrage. Infolge einer Erkrankung mußten Grimm Vikare beigegeben werden (Karl Theodor Noack aus Bessungen, Konrad Schmidt aus Höchst a. d. Nidder), und nach seinem am

7. Februar 1855 erfolgten Tode — sein Grab ist neben dem des Pfarrers Jäger — verwaltete die Pfarrstelle bis zu des Nachfolgers Dienstantritt Reinherz Kromm aus Dudenhofen.

16. Paulus Müller, geboren am 5. Mai 1805 in Darmstadt als Sohn des Schuhmachermeisters Georg Leonhard Müller, war von 1832 bis 1835 provisorischer Lehrer an der Realschule, von 1835 bis 1844 Lehrer an der Stadtmädchenschule und von 1844 bis 1855 Lehrer an der Höheren Mädchenschule seiner Vaterstadt, seit 1841 daneben auch Diakonus an der Stadtkirche. Er erhielt unter 23 Bewerbern die Pfarrstelle in Schwanheim, nachdem ihn das Oberkonsistorium als einen kenntnisreichen, amtstreuen und sittlich achtungswerten Theologen und erfolgreichen Lehrer gewürdigt hatte. Am 18. November 1855 wurde er der Gemeinde vorgestellt, mußte aber seit seiner Erkrankung im Jahre 1863 den Dienst zum meist durch Vikare (G. L. F. Ernst Seeger aus Rimbach, Wilhelm Hardt aus Altenstadt, Friedrich Sell aus Wallerstädten, Hermann Heyer aus Trebur, Karl Lahr aus Groß-Gerau, Karl Vetter aus Groß-Karben, Wilhelm Fuchs aus Zwingenberg) versehen lassen, bis er am 6. Febr. 1873 starb. — Von seinem Sohne Prof. Hermann Müller, dem ausgezeichneten Maler, Architekten und langjährigen Lehrer und Direktor der Landesbaugewerkschule in Darmstadt, stammt die unten wiedergegebene Ansicht der Schwanheimer Kirche aus dem Jahre 1860. — Nach Müllers Tode erhielt die Pfarrstelle unter den 19 Bewerbern der älteste:

17. Karl Draudt, geboren am 13. Jan. 1810 in Groß-Bieberau als Sohn des Diakonus Ludwig Friedrich Draudt. Er stand von 1836 bis 1837 als Assistent und Vikar in Reinheim, von 1837 bis 1841 als Verwalter in Groß- und Klein-Umstadt, von 1841 bis 1850 als Mitprediger und dann bis 1859 als 2. Pfarrer in Wimpfen, von 1859 bis 1873 als Pfarrer in Bechtheim. Die Schwanheimer Pfarrstelle versah er, zeitweise durch einen Vikar (Friedrich Jacobi aus Ober-Kosbach) unterstützt, bis zu seiner von ihm selbst wegen eines schweren Leidens erbetenen Pensionierung am 14. Sept. 1882. Er verstarb in Worms am 15. Juli 1885. — Um die zunächst von Friedrich Alert verwaltete Stelle bewarben sich 5 heffische Pfarrer; es erhielt sie:

18. Reinhard Friedrich Heinrich Georg Koch, geboren am 3. Juli 1827 in Mittel-Seemen als Sohn des Pfarrers Georg Koch. Er war von 1852 bis 1854 Assistent in Döhl, von 1854 bis 1855 Verwalter in Gonterstirchen, von 1855 bis 1856 Verwalter in Döhl, von 1856 bis 1868 Pfarrer in Freienseen, von 1868 bis 1883 Pfarrer in Weiterfeld. Während seiner Amtszeit wurde das neue Pfarrhaus am Ortsausgang nach Bensheim zu erbaut. Den Dienst versah er, zuletzt unterstützt durch einen Vikar (Otto Schäfer aus Sandlofs), bis zu seiner Pensionierung am 15. August 1898 und starb in Münster

bei Lich am 28. Januar 1911. Die Stelle wurde ohne Konkurrenz-eröffnung wieder besetzt mit

19. Anton Wilhelm Steiner, geboren am 1. August 1851 zu Sibach bei Nürnberg. Er vikarierte von 1876 bis 1879 an verschiedenen Orten seiner Heimat, war von 1879 bis 1881 Stadtvikar in Augsburg, von 1881 bis 1889 Pfarrer in Zeitlofs und von 1889 bis 1898 Pfarrer am Diakonissenhaus in Darmstadt. Infolge seiner Erkrankung im Jahre 1913 wurde der Dienst durch Vikare versehen (Ernst Weidner aus Herchenhain, Wilhelm Pfaff aus Wismar). Am 4. März 1914 wurde Steiner in den Ruhestand versetzt und lebt zur Zeit in Ansbach. — Um die Pfarrstelle bemühten sich 5 Bewerber. Es erhielt sie:

20. Heinrich Hartmann, geboren am 11. Juli 1884 in Kleestadt als Sohn des Lehrers Georg Hartmann. Er bekleidete von 1908 bis 1914 die Pfarrassistentenstelle in Gadernheim. Während des Weltkrieges amtierte er — vertreten durch Vikar Arthur Adam Utermann aus Eberstadt — vom 1. August 1915 an als Festungsgarnisonspfarrer in Mainz, von April bis Ende Oktober 1916 als Feldgeistlicher bei der 11. Armee in Mazedonien, dann nach einer vierteljährlichen Erkrankung vom Januar 1917 bis März 1918 als Feldgeistlicher bei der Stappeninspektion und später dem Oberkommando der Armee-Abteilung Woyrsch in Rußland, endlich von März bis Ende Juli 1918 bei der 20. Landwehr-Division in der Ukraine.

### Das Kirchengebäude.

Die vor das Jahr 1411 fallende Erhebung des Filials Schwanheim zu einer selbständigen Pfarrei setzt das Bestehen eines Kirchengebäudes mit Taufstein und Friedhof voraus. Wann und durch wen dieses errichtet worden war, welchen Standort und welche Gestalt es hatte, wissen wir nicht. Vermutlich war es ein kleiner Bau, und auch die erste Schwanheimer Kirche, von der wir Näheres erfahren, die im Jahre 1448 erbaute, hat wohl nur eine geringe Ausdehnung gehabt. Sie stand an der gleichen Stelle, wie das heutige Gotteshaus, jedoch umgekehrt gerichtet, sodaß der Chor nach der Straße, der Haupteingang nach dem jetzigen Kirchhof zu gelegen war. Ueber ihre Erbauung hat sich eine archivalische Notiz erhalten, die also lautet: „Zu wissen: im Jar als man zelt 1448 uff Montag nach unser Frauen Kerzweihung<sup>1)</sup> ist die Kirch zu Schwanheim angehaben zu bauen mit Wissen des würdigen Herrn Abis, Propst zu Lorsch, und Junker Ketter Kemmerer, deselben Dorfs Herr, im Beiwesen Herrn Johann Edel von Gernsheim, Pfarrherr daselbst, Lorenz und Hermann von Schwanheim und Heinz von Roden, alle drei Kirchengeschworene. Und hat die Kirch kost mit

<sup>1)</sup> Mariae Kerzweihung ist der 2. Februar. Der Montag darnach war der 5.

allen Sachen 147 Pfund, 2 Schilling, 3 Pfennig und 71 Gulden.“<sup>1)</sup> Aus späteren gelegentlichen Bemerkungen ergibt sich, daß die Kirche außer den Glocken auch bereits eine Uhr hatte, daß sie mit Ziegeln gedeckt war und daß an der Außenwand des Chors, der, wie wir noch hören werden, bis zum Jahre 1819 stand, ein noch um 1720 sichtbares großes Bild des Hl. Christoph aufgemalt war.<sup>2)</sup>

Wer diese Kirche im Jahre 1448 gebaut hat, ist aus den angeführten Nachrichten nicht erkennbar. Vermutlich haben das Kloster Lorsch als Inhaber der Pfarrei, der Junker von Dalberg als Ortsherr und die Gemeinde selbst mit den beiden Filialen dazu beigesteuert. Diese letztere aber weigerte sich, als in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts größere Reparaturen nötig wurden, irgend eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, und es fanden langwierige Verhandlungen darüber zwischen dem Kloster bezw. Kurpfalz, der hessischen Regierung und den Schwanheimern statt. Die Gemeinde konnte mit Recht auf die großen Einkünfte hinweisen, die Lorsch aus dem Kirchspiel Jahr für Jahr zog — es besaß außer seinen Eigengütern den Großen Zehnten in Großhausen, Rodau und Schwanheim, an welchem letzterem Orte er allein etwa 135 Malter Frucht im Jahresdurchschnitt brachte —, und wollte ihm die gesamte Baulast an Kirche und Pfarrgebäuden zuschieben; das Kloster aber berief sich auf die in der ganzen Mainzer Diözese geltende Observanz, wonach der Zehntinhaber nur Chor und Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten habe, und drang, von Kurpfalz gestützt, mit dieser Auffassung schließlich durch. Inzwischen aber verfiel das Kirchengebäude immer mehr, und Pfarrer Piscator z. B. klagt im Jahre 1577, daß die Ziegel dauernd vom Kirchendach fallen und das Leben der Besucher gefährden. Während Lorsch für den Chor und das Pfarrhaus einigermaßen sorgte — letzteres wurde 1604 sogar neu gebaut —, blieb das Langhaus der Kirche in seinem ruinosen Zustand, bis endlich die Gemeinde einsah, daß sie, d. h. der Kirchenkasten, um einen Neubau nicht herumkommen würde. Dieser wurde in den Jahren 1618 bis 1620 durch den Baumeister Jakob Wustmann aus Darmstadt aufgeführt, den Erbauer der dortigen Schloßkirche 1595/6, der im Jahre 1587 auch den Turm der Kirche zu Stockstadt umgebaut hatte.

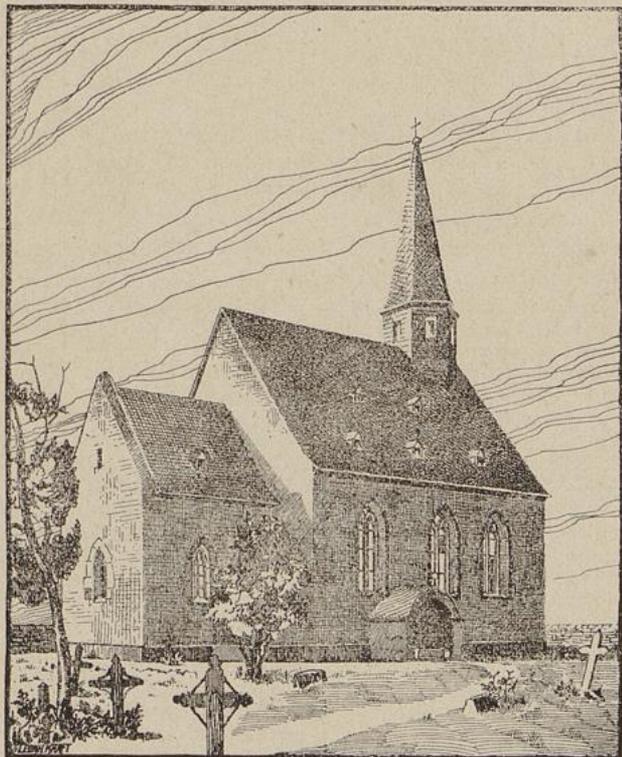
Ueber diese zweite bekannte Schwanheimer Kirche, die Vorgängerin der heutigen, sind wir dadurch genauer unterrichtet, daß sich die Kirchenbaurechnung noch erhalten hat.<sup>3)</sup> Aus ihr ergibt sich,

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Darmstadt. Akten V, 6, Konv. 223.

<sup>2)</sup> Pfarrer Kiehl, der dies berichtet, hält aufgrund dieses Bildes den Hl. Christophorus für den Kirchenpatron. Das ist er jedoch wohl kaum gewesen. Derartige Christophorusbilder waren und sind in latholischen Gegenden noch heute sehr beliebt und werden außen an den Kirchen angebracht, damit sie auch den nur Vorübergehenden ins Auge fallen; denn wer den Hl. Christophorus ansieht, so glaubt man dort, der wird an dem betreffenden Tage nicht sterben.

<sup>3)</sup> Im Pfarrarchiv. Sie wurde am 12. Juni 1621 in Darmstadt von dem Superintendenten D. Heinrich Leuchter abgehört und trägt außer seiner Unterschrift auch die des Pfarrers Johannes Köhler, des Architekten Jakob Wustmann und der beiden Kastenmeister Peter Ritsert und Hans Herbert.

daß man bereits am 19. Februar 1617 mit pfälzischen Abgeordneten und dem Lorsche Schaffner verhandelte, um diese zum Neubau des Chors zu bestimmen. Sie scheinen die Wiederherstellung des Lorsche Rechts auf die Pfarrbestellung zur Bedingung gemacht zu haben, worauf man hessischerseits nicht eingehen konnte. Da die Pfälzer zu einer zweiten Besprechung am 4. Mai 1618 überhaupt nicht



Die alte Schwanheimer Kirche. Erbaut 1618/20, niedergelegt 1819.

erschienen, blieb nichts anderes übrig, als den Chor in seinem bisherigen Zustand stehen zu lassen und lediglich ein neues, und zwar größeres Langhaus zu bauen. Mit dem Abbruch des alten, das wohl ungefähr die Breite des Chors hatte, wurde am 23. März 1618 begonnen, die Grundsteinlegung für den Neubau des Schiffs fand am 25. Juli in Gegenwart des Kellers Johann Heinrich Vollhard von Jägersburg, des Schultheißen und des Gerichts statt — die Maurer-  
gesellen erhielten dabei den „Grundwein“ —, und am 19. Oktober war der Bau bis ans Dach vollendet. Im Winter ruhte die Arbeit.

Am 8. Februar 1619 begannen die Zimmerleute und Schlugen am 19. März den Dachstuhl, am 28. Mai die Emporen auf; in-  
zwischen hatten seit dem 20. März die Dachdecker, Schreiner, Tüncher  
und Glaser ihre Arbeiten aufgenommen, und im Herbst 1619 scheint  
die Kirche fertig gewesen zu sein. Eine feierliche Einweihung hat  
man, offenbar wegen der Kriegswirren, unterlassen — sie wurde  
auf Betreiben des Pfarrers Riehl im Jahre 1687 nachgeholt.<sup>1)</sup> Die  
Abrechnung mit den Handwerkern fand in den ersten Maitagen 1620  
statt. Die Gesamtkosten<sup>2)</sup> betragen 3427 fl. und 39 Malter Korn;  
dabei ist zu beachten, daß die Hand- und Spanndienste von den  
Parochianen in der Fron geleistet wurden. Zur Bezahlung dieser  
Summe mußte der Kasten außer seinen eigenen Kapitalien auch  
geliehenes Geld — 505 fl. bei dem Superintendenten D. Heinrich  
Leuchter, 500 fl. bei dem Pfarrer Johannes Kößler und 100 fl. bei  
dem Kastenmeister Peter Ritsert — verwenden, dessen Rückzahlung ihm  
in den nachmaligen schlimmen Kriegsjahren sehr schwer gefallen ist.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die Gemeinde erbat sich die Erlaubnis zur Feier der Einweihung auf den  
1. November, weil die Kirchweihe auch bei der alten Kirche auf diesen Tag gestanden  
habe. An Unkosten, die durch eine Sammlung unter den Ortseinwohnern auf-  
gebracht wurden, verreehnet Riehl 27 fl., darunter 6 fl. für die Predigt des Hof-  
predigers Mettenius, 10 fl. für Wein und das Uebrige für Essen.

<sup>2)</sup> Einzelposten in runden Summen: Für Steine, Mauer- und Pflastererlohn  
an die Meister Hans Georg und Hans Fels 387 fl.; für Kall, Pflaster und äußere  
Tünche, geliefert von Meister Herm. Weigand in Stockstadt, Val. Saur, Ant. Saur  
und Matth. Bach in Hochstädten sowie Stoffel Mohr in Bensheim, 379 fl.; für  
13000 Badsteine, davon 300 bei Weigand in Stockstadt, die übrigen aus der landgräfl.  
Ziegelhütte bei Griesheim (100 Stück 10 alb.), 51 fl.; für gehauene Steine 202 fl.;  
für Floßholz und Tannenborten bei Holzhändler Val. Happel in Stockstadt, in  
Rhein-Dürkheim und dem Bauschreiber Melch. Stockheim (8 fl. für den Durchzug)  
688 fl.; für Eichenholz aus dem Häuser Wald, besonders zum Glockenstuhl, 18 fl.;  
für 180 Reis Schiefersteine an Nif. Midinger von Bacharach 221 fl.; für 6 Ctr.  
Blei bei Joh. Hilger von Köln in Frankfurt und Joh. Schuler in Bensheim 51 fl.;  
für Nägel etc. (darunter 3 fl. 12 alb. für 1 Buch Staniol) bei Joh. de Foi in  
Frankfurt, Joh. Dan. Merkel in Worms, Joh. Schuler und Wern. Duchscherer in  
Bensheim 135 fl.; für Schmiedearbeit dem Meister Matth. Kunzelmann zu Zwingen-  
berg 139 fl.; für das Kreuz auf den Kirchturm dem Uhrmacher zu Darmstadt 12 fl.;  
für den großen Turmknopf, 13 kleine Gaubknöpfe und 2 Blechknöpfe auf die  
Türhallen dem Kupferschmied Hans Storm zu Darmstadt 32 fl.; für Farbe, Leim,  
Firniß und Kreide bei Adermanns Erben in Worms und Joh. Schuler in Bensheim  
98 fl.; für Zimmermannsarbeit dem Meister Hans Heß in Zwingenberg 120 fl.;  
für Dachdeckerarbeit an Kirche und Turm den Leiendekern Meister Friedrich und  
Peter 129 fl.; dem Tünchermeister Hans Greiter von Bensheim 132 fl.; dem Glaser-  
meister Bastian Müller von Zwingenberg 123 fl.; dem Schreinermeister Hans Pfann-  
müller von Darmstadt 211 fl. (darunter 43 fl. für die Kanzel, 1 fl. 10 alb. für den  
Uhrzeiger); dem Schlossermeister Phil. Baur von Bensheim, der die Glocken wieder  
aufhängt, die Uhr wieder aufstellt und auch eine Schlagglocke einrichtet, 42 fl. —  
Aus dem Holz der alten Kirche wurden 65 fl., aus dem zinnernen Turmknopf, der  
64 Pfund wog, 13 fl. gelöst.

<sup>3)</sup> Die Schuld an Leuchter z. B. betrug 1649 noch 395 fl. zuzüglich 280 fl.  
aufgelaufener Zinsen, die durch des Superintendenten Schwiegersohn, den Ober-  
schultheiß Joh. Helfmann in Darmstadt, bis auf 50 fl. nachgelassen wurden. Erst  
im Jahre 1682 konnte der Rest der Schuld mit 250 fl. bei den Helfmännischen Erben  
getilgt werden.

Daß wir uns von dieser Wustmannschen Kirche, die im Jahre 1819 dem jetzigen Gotteshaus hat weichen müssen, noch eine Vorstellung machen können, ist dem Umstande zu verdanken, daß man sie damals anfangs nur umbauen wollte und daß sich die Pläne für den geplanten Umbau noch erhalten haben;<sup>1)</sup> aufgrund derselben konnte die hier wiedergegebene Ansicht der Kirche rekonstruiert werden. Sie zeigt den stehengebliebenen kleinen Chor der alten Kirche aus dem Jahr 1448, eine im Grundriß rechteckige, von einem Kreuzgewölbe überdeckte Anlage mit 3 Fenstern und der im einspringenden nördlichen Winkel zum Langhaus eingebauten Sakristei. Ferner das neue breitere Langhaus, das außer dem sichtbaren nördlichen auch einen westlichen Eingang hatte, vor welchen beiden sich je ein offener Vorbau mit Bänken für die zum Gottesdienst etwa zu früh kommenden Filialisten befand. Die Längswände haben je 3 Fenster mit Mittelpfosten und Maßwerk. An der westlichen Giebelwand erhebt sich ein sechsseitiger Dachreiter mit Glockenstuhl und Uhr, der in einem durch Knopf und Kreuz abgeschlossenen Helm endet. Der gotische Charakter des alten Chors ist bei der Neuanlage von 1618 glücklich gewahrt worden. — Das Gestühl war so angeordnet, daß man beim Eintritt durch die westliche Kirchentüre rechts und links je 12 große Bänke hatte, die bis auf die Höhe der nördlichen Türe reichten. Daran schloß sich rechts ein mit der Rückseite an die Längswand gelehnter Gerichtsstuhl, vor dem bewegliche Bänke für die den Gesang unterstützenden Mädchen aufgestellt waren. Auf dieser Seite stand auch die Kanzel und zwar neben der rechten vorderen Chorecke. Auf der linken Seite nötigte der von dem nördlichen Eingang aus vor den Bänken herlaufende Gang zum Einrücken des dortigen Gerichtsstuhls nach der Ostmauer zu; auch vor diesem standen Mädchenbänke. Pfarrer Koffler wollte nach Vollendung der Kirche eine genaue Ordnung der Kirchenstände einführen und die Schwanheimer auf die rechte, die Großhäuser auf die linke Kirchenseite verweisen. Da sich hiergegen Widerspruch erhob, entschied die Regierung, daß beide Gemeinden wie bisher durcheinander stehen sollten. Doch gilt gegen Ende des Jahrhunderts die rechte Seite als die für Großhausen, die linke als die für Schwanheim, Rodau und Langwaden bestimmte.

Die Erbauung der neuen Kirche war in die Anfangsjahre des großen Krieges gefallen und hatte nur dadurch ausgeführt werden können, daß die Landgrafschaft in dieser Zeit unter seinen Wirkungen noch nicht nennenswert zu leiden hatte. Mit dem Jahre 1621 und besonders 1622, das den Einfall der Scharen des Mansfelders brachte, wurde dies anders, und es ist verständlich, daß bis zum Friedensschluß im Jahre 1648 weder die Gemeinde irgend etwas für das von den Soldaten vielfach beschädigte neue Kirchenschiff,<sup>2)</sup> noch das

<sup>1)</sup> Akten des Oberkonsistoriums.

<sup>2)</sup> Die Kanzel scheinen die Mansfelder verbrannt zu haben; 1626 wird in Oppenheim eine neue für 34 1/2 fl. angefertigt, wozu der Kasten zu Zwingenberg 10 fl. verehrte.

Kloster Lorsch etwas für den immer mehr verfallenden alten Chor tun konnte. So mußten sich denn bei der Generalkirchenvisitation des Jahres 1628 die von der Gemeinde auf den Zustand des Chors hingewiesenen Visitatoren davon überzeugen, „was für ein Unwesen ist mit den zerbrochenen Glasfenstern, dabei, wann der Wind etwas stark wehet, das hl. Abendmahl mit Sorgen muß gehalten werden, mit der Preßkammer,<sup>1)</sup> darin es regnet, denn das Dach stehet offen — und ist eben unfreundlich, daß das alte Chor an der neuen Kirche klebet“. Während aber die Gemeinde auf Drängen des Pfarrers Clavarius sofort nach dem Friedensschluß nicht nur mit der Anschaffung des Kirchenornats, sondern auch mit der Abstellung der schlimmsten Bauschäden des Langhauses begann, hatten der katholische Klosterschaffner und die hinter ihm stehende Kurmainzer Regierung begreiflicher Weise wenig Neigung, die ihnen obliegende Reparatur des evangelischen Kirchenchors in Schwanheim zu fördern — erst im Jahre 1688 verstand man sich nach endlosen darmstädter Drohungen mit Sperrung der Klostergefälle zu einer solchen. Aus freiwilligen Gaben der Gemeinde konnten 1651 bis 1653 die 6 Fenster des Kirchenschiffs<sup>2)</sup> wieder hergestellt und, da auch Lorsch sich zur Beschaffung der 3 Chorfenster herbeiließ, der Gottesdienst wenigstens ohne Sorge wegen der Witterung abgehalten werden. Unter Clavarius Nachfolgern war es besonders Pfarrer Riehl, der für das Kirchengebäude und die innere Ausstattung eifrig tätig war. Von dem, was er für die Glocken, Gefäße etc. getan hat, wird noch die Rede sein; hier sei nur erwähnt, daß er im Jahre 1698 unter Zuhilfenahme einer Stiftung des Hahnmüllers und Mülhlarztes Paul Stöhr in Bensheim, der „ein noch rechtschaffener alter Lutheraner im Papsttum“ geblieben war, und mit freiwilligen Gaben aus dem Kirchspiel durch einen Frankfurter Künstler eine Kreuzigungsgruppe — der Gekreuzigte, Maria und Johannes — aus Holz anfertigen ließ, die auf einem den Chorbogen durchschneidenden starken Querbalken aufgestellt wurde,<sup>3)</sup> sowie daß er gleichfalls aus Kollektengeldern

<sup>1)</sup> Satristei.

<sup>2)</sup> Das Fenster kam im Durchschnitt auf 7 Reichstaler. Die Arbeit wurde von Meister Jakob, dem Glaser in Zwingenberg, und Meister Peter, dem wältschen Glaser in Bensheim, ausgeführt.

<sup>3)</sup> Stöhr hatte im Jahre 1684 bestimmt, daß seine Ausstände (ca. 40 fl. und 13 Malter Frucht) in Schwanheim und Umgegend den Kirchen in Querbach, Zwingenberg und Schwanheim zu dem Zweck zufallen sollten, daß dafür in jede Kirche ein Kreuzifix und je 2 Abendmahlsdecken für den Altar — eine weiße für die Brod-, eine rote für die Kelchseite, beide aus bestem Casset — angeschafft würden. Auf Schwanheim entfielen aus diesem Legat 31 1/2 fl., die Riehl für die Kreuzigungsgruppe benutzte; die 3 Figuren kosteten 62 fl. Bei ihrer Aufstellung wurde nur das Kreuz und der Querbalken angestrichen, die Figuren selbst erhielten weder Gold- noch Silberfarbe, sondern blieben „bloßes Holz, wie es Gott aus der Erden wachsen lassen“. Erst im Jahre 1785 wurden die Figuren zusammen mit der Kanzel durch den Maler Georg Christian Seelak aus Darmstadt farbig gestrichen (die Kanzel mit Berliner Blau, die Evangelisten, die Leisten an der Kanzel und die Einfassung der Gewänder der Statuen vergoldet). Im Jahre 1790 hat Pfarrer Jäger das

im Jahre 1707 eine neue Kanzel mit Schalldeckel — die alte kam in das Kirchlein zu Langwaden — beschaffte, die der Schreiner Philipp Schäfer in Darmstadt verfertigte und ein Hofbildhauer daselbst mit den Figuren der vier Evangelisten schmückte.<sup>1)</sup>

Während des 18. Jahrhunderts fanden umfangreichere Reparaturen in den Jahren 1708 und 1755 statt, von welchen die letztere hauptsächlich den Turm betraf. Der Plan einer Erweiterung der Kirche taucht zum ersten Male in einem Bericht des Pfarrers Heel aus dem Jahre 1764 auf und verschwindet dann ein halbes Jahrhundert lang nicht mehr aus den Akten. Die Einwohnerzahl war in den Kirchspielsgemeinden so gestiegen, daß die verfügbaren Sitzplätze nicht mehr ausreichten und es infolge dessen häufig zu Unordnungen und skandalösen Auftritten während des Gottesdienstes kam. Da eine Vergrößerung des Langhauses besonders wegen des Turmes nicht angängig schien, dachte man an eine Erweiterung des im Verhältnis zur ganzen Kirche ohnehin zu kleinen alten Chors, in dem man dann die Lehrer mit den Schülern sowie die Schultheißen und Gerichtspersonen aus den vier Orten unterbringen wollte. Die Kosten dafür hätte Mainz zu tragen gehabt, das aber nach langen Verhandlungen im Jahre 1790 erklärte, der Chor sei weder so alt noch so haufällig, daß ein Neubau nötig wäre, und biete auch Raum genug für den Pfarrer, die Lehrer und Kantoren — und sonst gehöre Niemand hinein. Daraufhin erwog man im Jahre 1800 die Errichtung einer zweiten Emporbühne über der alten, aber es wurde auch hieraus nichts, da die Regierung immer noch hoffte, Mainz umstimmen zu können. Die Kriegsjahre am Anfang des 19. Jahrhunderts erzwangen dann das Verschieben aller Baupläne, und als sie nach dem Jahre 1813 wieder aufgenommen werden konnten, hatte sich die Lage für Schwanheim dadurch gebessert, daß die Baulast am Chor durch den Uebergang des Klosters Lorsch an den hessischen Staat Sache des Fiskus geworden war. Dieser, d. h. die hessische Regierung zeigte sich auch nach Verhandlungen mit dem Kirchen- und Schulrat grundsätzlich geneigt, und das Ober-Baukolleg beauftragte den Landbaumeister Spieß mit der Ausarbeitung von Erweiterungsvorschlägen. Daß diese nicht ausgeführt wurden, ist das Verdienst des Oberbaudirektors Georg Moller in Darmstadt, des bedeutendsten Baukünstlers, den Hessen damals besaß. Er machte nach einer Besichtigung im März 1817 darauf aufmerksam, daß die

Konkistorium durch den die Kirche besichtigenden Baumeister Friedrich Schutnecht aus Darmstadt, den aus seinem Lager gewichenen Balken wieder sicher lagern, oder aber ihn samt den Figuren „nach allgemeinerem Wunsch“ ganz wegnehmen zu lassen. Die Meinung, es seien ursprünglich 13 Figuren gewesen, von denen 10 zugrundegegangen seien, ist irrig; die Gruppe hat, wie aus den Akten des Pfarrarchivs hervorgeht, nie mehr wie 3 Figuren gehabt.

<sup>1)</sup> Die Kanzel kostete 100 fl. Das Holz — Tannenbretter aus Frankfurt und einen Fußbaum sowie Lindenbaum nebst einer Nasholderwurzel aus Schwanheim — hatte Kiehl geliefert.

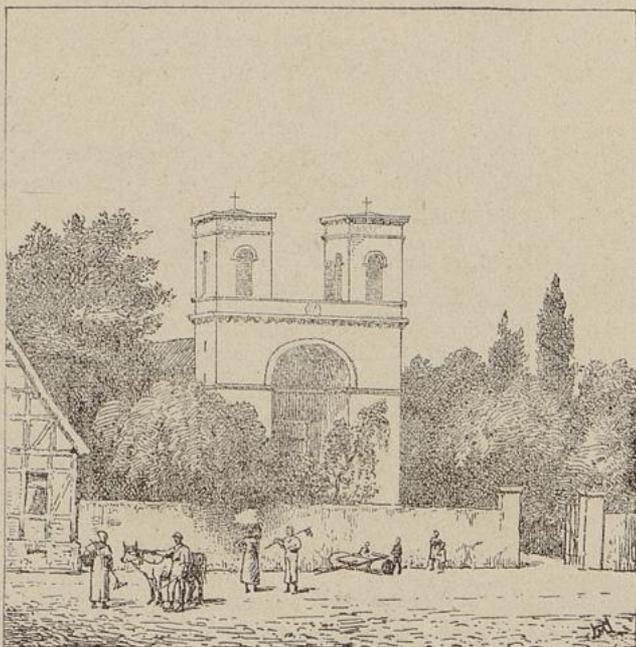
geplante Vergrößerung des Chors die Kirche in allzugroße, unschätzbare und feuergefährliche Nähe der Nachbarhofraiten rücke und ein Umbau des aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden und nicht besonders solide aufgeführten Gebäudes überhaupt nur zu einem unregelmäßigen und geslickten Stückwerk führen könne. Daher schlug er einen Neubau vor und äußerte sich über diesen nach Einreichung seines Planes noch einmal ausführlich, als der Kirchen- und Schulrat sich für einen Dachreiter statt eines massiven Turmes ausgesprochen hatte.<sup>1)</sup> In dem Bericht erklärt Moller: „Öffentliche Gebäude, welche für die Dauer von Jahrhunderten bestimmt sind, sollten meines Erachtens mit der höchsten Solidität, welche hier auch zugleich die höchste Sparsamkeit ist, aufgeführt werden. Bei Gebäuden, welche einen so erhabenen Zweck haben, als die zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten, und welche zugleich für folgende Generationen bleibende Denkmäler nicht nur des Geschmacks, sondern des religiösen Sinnes unserer Zeit bleiben, sollte außerdem, wenn es die vorhandenen Mittel irgend erlauben, nicht nur die Gewinnung des nötigen Raumes bezweckt, sondern auch dahin gesehen werden, daß dieselben ihrer Bestimmung im Innern und Außern würdig entsprechen. Vorausgesetzt, daß dieses als wahr angenommen wird, so darf ich hoffen, daß der geringe mehrere Aufwand, welcher durch den Vorhof der Kirche, die gewölbte Vorhalle und das einfache, aber gewiß umso mehr ansprechende Chor, welches sein Licht durch ein Transparentgemälde [erhält], das einen Gegenstand des Neuen Testaments, z. B. Christus, der die Kinder segnet, enthalten könnte, mir nicht als außerwesentliche oder überflüssige Sachen angerechnet werden. — Zugleich muß ich anführen, daß bei der Stellung der Kirche und der Entwerfung der Fassade mit darauf gerechnet ist, daß dieselbe von der nahen Bergstraße aus einen freundlichen Anblick gewährt, und ich glaube, daß auch dieses Motiv einiger Berücksichtigung nicht ganz unwert gefunden werden dürfte, da der Zustand und die Bauart öffentlicher Gebäude und vornämlich der Kirchen, wie dieses jeder, der gereist ist, bezeugen wird, so viel dazu beiträgt, die Physiognomien eines Landes ungünstig oder vorteilhaft zu bestimmen.“<sup>2)</sup>

Diese Gesichtspunkte schlugen bei den Behörden durch, und da sich auch der Kirchenvorstand ihnen nicht verschloß, ist Schwanheim zu dem schönen, von Moller unter Verzicht auf jegliches Honorar entworfenen Gotteshaus gekommen, das in der Tat nicht nur den kirchlichen Bedürfnissen bis heute genügt hat und noch auf lange Zeit hinaus genügen wird, sondern auch von dem Beschauer, der von den Höhen der Bergstraße aus die Ebene überblickt, als ein weithin sichtbares charakteristisches Merkmal des Dorfes und als

<sup>1)</sup> Die Baulast am Turm fiel herkömmlicher Weise den bürgerlichen Gemeinden zu. Mit Rücksicht auf deren Kriegslasten gestattete der Kirchen- und Schulrat die Uebernahme der Reparatur- bezw. Neubaulasten am Turm auf den Kirchentafeln.

<sup>2)</sup> Aus den Kirchbau-Akten des Oberkonsistoriums.

eine ansprechende Bereicherung des Landschaftsbildes empfunden wird. Die Schwierigkeiten, die sich dem Bau noch entgegenstellten, wurden rasch gehoben: der Fiskus verstand sich aufgrund der Chor-Baupflicht des Klosters Lorsch zur Uebernahme von einem Drittel der Kosten des Neubaus, die observanzmäßig von den Parochianen zu leistenden Hand- und Spanndienste sollten nicht von den Einzelnen in natura geleistet werden, sondern wurden von den 4 Dörfern auf die Gemeindefassen übernommen und von diesen verakkordiert.<sup>1)</sup> Die



Die neue Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt.

Bauleitung scheint der Landbaumeister Spieß gehabt zu haben, unter dem der Baukonduktor Lautenschläger arbeitete; die Rechnungsführung, die Aufsicht über die Materialien etc. wurden dem „durch seine gute Kastenverwaltung bekannten“ Schultheiß und Kastenmeister Justus Philipp Herrmann übertragen. Da im Jahre 1818 das neue Schulhaus errichtet wurde — das alte, vor dem Chor der Kirche an der Straße stehende und diesen verdeckende wurde niedergelegt —, begann man mit dem Abbruch<sup>2)</sup> des alten Gotteshauses erst im Jahre 1819

<sup>1)</sup> Der spätere Versuch der Gemeinden, auch die Kosten für die Fuhrn auf den Kirchentaxen abzuwälzen, mißlang.

<sup>2)</sup> In der alten Kirche waren beigelegt worden: Sus. Kath. Kiehl geb. Steuber, die 1. Ehefrau des Pfarrers Joh. Dan. Kiehl, † 1691 Jan. 9.; Gg. Heint. Kiehl,

und legte am 7. April den Grundstein<sup>1)</sup> zu dem neuen. Während der 2<sup>1/2</sup> jährigen Bauzeit waren für den Kirchenbesuch Schwanheim nach Auerbach, Großhausen nach Groß-Kohrheim, Langwaden nach Hähnlein und Rodau nach Zwingenberg verwiesen worden; der bejahrte Pfarrer Jäger hatte nur ab und zu Gottesdienst in den



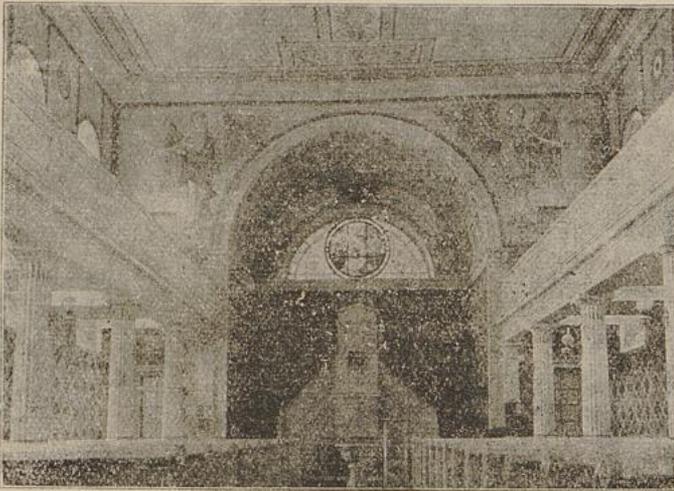
Die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt.

Söhnchen des gen. Pfarrers, † 1698 Aug. 2.; Pfarradjunkt Joh. Heinr. Jacobi, † 1723 Aug. 18.; Pfarrer Joh. Dan. Kiehl — in der an der Stelle des 1720 abgebrochenen alten Altars im Chor angelegten Gruft —, † 1732 Febr. 21.; Anna Elis. Kiehl, seine 2. Ehefrau, geb. Happel, † 1736 Mai 21.; Anna Elis. Kranz geb. Frey, Ehefrau des Obersförsters Friedr. Kranz in Jägersburg, † 1750 Mai 26.; Obersförster Friedr. Kranz in Jägersburg, † 1750 Sept. 14.; Pfarrer Joh. Theod. Göbel, † 1755 Juni 23.; Obersförster Joh. Heinr. Stilgebauer in Jägersburg, † 1760 Juli 30.; Ober-Kammerfourier Franz Heinr. Küster aus Darmstadt, † 1764 Sept. 23. zu Jägersburg; Maria Elis. Albertine v. Malthis geb. v. Dachröder, † 1773 Jan. 10. zu Großhausen. — Beim Abbruch der Kirche verbreitete sich in Darmstadt das Gerücht, im Sarge der Frau v. Malthis habe sich statt der Leiche eine Wachsfigur gefunden. Der Oberforstmeister v. Dörnberg in Lorsch erbat sich darüber im Auftrag einer Persönlichkeit von hohem Rang in Darmstadt von Pfarrer Jäger nähere Auskunft; dessen Antwort ist leider nicht mehr erhalten.

<sup>1)</sup> In den Grundstein lagen: je 1 Denkmünze auf die Leipziger Schlacht und auf das Reformationsjubiläum 1817, 8 silberne Großherz. Hessische Münzen vom Kronentaler bis herab zum Kreuzer, 1 Flasche 1811 er Rheinwein, 1 Flasche 1818 er Auerbacher, dazu eine eiserne gegossene Platte mit Inschrift.

Kathäusern bzw. der Kapelle zu Langwaden abzuhalten. Die Einweihung der neuen Kirche fand am 19. August 1821 statt.<sup>1)</sup> Die Gesamtkosten betragen abzüglich des Erlöses für die Materialien aus der abgebrochenen Kirche (494 fl.) schließlich 30 923 fl., worunter 5 698 für Fuhrn; davon bezahlte der Kirchenkasten  $\frac{2}{3}$  der eigentlichen Baukosten mit 16 816 fl., der Fiskus je  $\frac{1}{3}$  der Bau- und der Fuhrkosten mit 10 308 fl. und die 4 Kirchspielsgemeinden  $\frac{2}{3}$  der Fuhrkosten mit 3 799 fl.

Auf eine nähere Beschreibung der Mollerschen Kirche kann ich unter Hinweis auf die beigegebenen Abbildungen umso mehr verzichten, als die große Mehrzahl der Leser sie aus eigener Anschauung kennt. Hinweisen möchte ich nur noch einmal darauf, daß

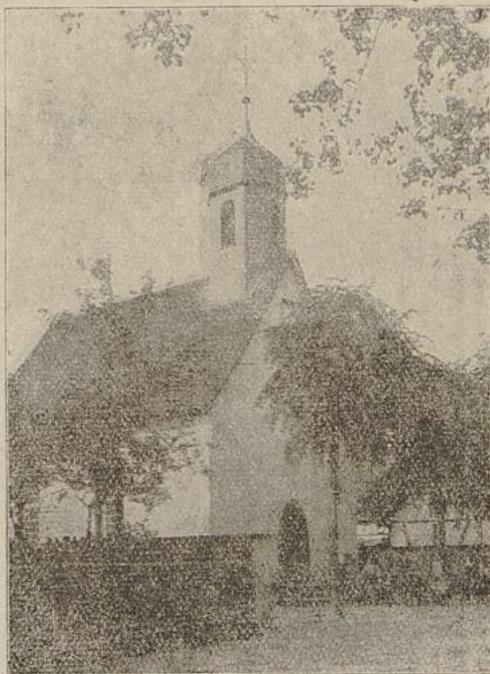


Kircheninneres nach der Wiederherstellung im Jahre 1907.

sie im Gegensatz zu den Bauten von 1448 und 1618 nicht mit dem Chor, sondern mit dem Hauptportal nach der Straße zu steht. In den verfloßenen 100 Jahren hat die Gemeinde für die Instandhaltung und die Verbesserung ihres Gotteshauses mehrfach beträchtliche Mittel aufgewendet. Erwähnt sei hier nur die im Jahre 1877 mit einem Kostenaufwande von 6000 M. erfolgte Errichtung der beiden Turmhelme; man wünschte sie, da die bisherigen niedrigen, mit flachen Dächern versehenen Türme einen „unfertigen Eindruck“

<sup>1)</sup> Es erschien dazu ein kleiner Druck: „Lieder, zu singen bei der Einweihung der Kirche zu Schwanheim am 19. August, den 9. Sonntag nach Trinit. Darmstadt 1821“. Das damals gesungene Hauptlied „Von heiligem Gefühl der Andacht tief durchdrungen“ von J. C. Delz war dem Allg. evang. Gesangbuch für das Großherzogtum Hessen entnommen. Die Herkunft des auf dem Hingang zur Kirche gesungenen Liedes „Herr, wir singen dir“ und des Eingangsliedes „Gott Vater laut frohlocken wir“ konnte ich nicht feststellen.

machten. Der Fiskus lehnte die Beteiligung an dieser Ausgabe ab und erreichte nach längeren Verhandlungen im Jahre 1905, daß er das ihm zukommende Drittel der Baulast an der Kirche durch Zahlung von 4000 M. an die Kirchengemeinde ablösen konnte. Zwei Jahre später fand eine umfassende Wiederherstellung der Kirche statt, bei welcher das Kircheninnere von Karl Lanz in Frankfurt geschmackvoll ausgemalt und die oben erwähnte, seit 1819 bei Seite gestellte Kreuzigungsgruppe repariert und unter dem äußeren Gewölbe über dem Hauptportal aufgestellt, auch ein neuer Taufstein aus



Die Kapelle in Langwaden.

Terracotta beschafft wurde; der Kostenaufwand betrug 8300 M. Beheizung hat die Kirche seit 1884, Beleuchtung seit 1887.

Ehe wir zu einigen Bemerkungen über die Glocken, die Orgel, die Vasa sacra und den sonstigen Schmuck der Schwanheimer Kirche übergehen, sei nur noch bemerkt, daß von den Filialen nur Langwaden ein eigenes Kirchengebäude besitzt. Es war beim Uebergang des Dorfes an Hessen 1621 eine im Feld gelegene Kapelle und wurde im Jahre 1698 abgebrochen und in der Mitte des Dorfes wieder aufgebaut; <sup>1)</sup> Wiederherstellungen erfolgten 1820 und 1910.

<sup>1)</sup> Nicht aus dem Material einer abgebrochenen Mühle, wie Kunstdenkmälerkreis Bensheim 169 angeben. Pfarrer Riehl berichtet vielmehr, die Kapelle —

In Großhausen und Rodau wurden die Gottesdienste in den Rathäusern abgehalten, in denen besondere Betsäle eingerichtet sind.

#### Die Glocken.

Hatten sich die Mansfelder im Jahre 1622 damit begnügt, die 3 Glockenseile mitgehen zu heißen, so waren ihre Nachfolger weniger bescheiden: am Ende des großen Krieges war keine Glocke mehr vorhanden. Wann sie vom Turme herabgeholt wurden und von wem, ist nicht bekannt. Wenn aber eine von ihnen sich noch bis in das Jahr 1646 erhalten gehabt hätte, wäre sie wahrscheinlich, wie dies in der ganzen Obergrafschaft nach dem damaligen Einfall der Franzosen geschah, eingezogen und in Frankfurt verkauft worden — mit dem Erlös konnte wenigstens ein kleiner Teil der ungeheuren Brandschätzung bezahlt werden, welche die Feinde dem völlig ausgezogenen Lande auferlegt hatten. Jedenfalls aber fehlte im Jahre 1648 jegliches Geläute. Daher beschafften in diesem Jahre die 4 Gemeinden des Kirchspiels ein kleines Glöcklein, das denen, welche die alten Glocken noch hatten läuten hören, wohl nur als ein dürftiger Ersatz vorgekommen sein mag. Pfarrer Clavarius sorgte denn auch dafür, daß möglichst bald wieder eine ordentliche Glocke im Kirchturm hing: er kaufte eine solche kurz vor Weihnachten 1652 bei dem Glockengießer Johann Wagner in Frankfurt zum Preise von 42 Reichstalern; ihr Gewicht betrug  $1\frac{3}{4}$  Zentner. Zur Bezahlung wurden 26 fl. aus alten Stiftungen benutzt und der Rest durch eine Sammlung aufgebracht. Der Pfarrer bemerkt im Kirchenbuch, daß der im Alter von 60 Jahren am 3. Januar 1653 verstorbene und 2 Tage später beerdigte „ehrens feste und vornehme Herr Christoph Olf, gewesener Regimentsquartiermeister,“ die Ehre hatte, „daß ihm zu seinem letzten Dienst die neue Glock zuerst gezogen ward“. Diese sog. kleine Glocke wurde im Jahre 1693 von den Franzosen geraubt und zwei Jahre darauf von Pfarrer Kiehl durch eine andere im Gewicht von 58 Pfund, die er in Frankfurt zum Preise von 29 fl. aufgrund des Ertrags einer Kollekte gekauft hatte, ersetzt. Doch hatte der gen. Pfarrer bereits früher für ein besseres Geläute gesorgt und die beiden Glocken angeschafft, die bis in das 19. Jahrhundert die Gemeinden zur Kirche riefen. Nach dem noch vorhandenen, am 28. Dez. 1687 mit dem Glockengießer in Speyer geschlossenen Akkord sollte dieser eine Glocke von 2 und eine von 1 Zentner (à 104 Pfd.) liefern — schließlich hatten beide zusammen ein Mehrgewicht von 23 Pfund — und für den Zentner  $47\frac{1}{2}$  fl. erhalten; insgesamt wurden für diese Glocken, die beide die Inschrift trugen: Vor die Kirche zu Schwanheim an der Bergstrassen gegossen durch Lotharium

von der übrigens in den Akten des Oberkonsistoriums eine Abbildung existiert — habe das Aussehen einer alten Mühle gehabt, sodaß die Handwerksburschen hingegangen seien, um zu betteln; er fügt gewissenhaft hinzu, daß beim Abbruch des kleinen Altars nichts darin Eingemauertes gefunden worden sei.

Friederich König, Glockengiesser zu Speyer, Anno MDCLXXXVIII, 196 fl. durch Sammlungen aufgebracht und davon 109 fl. durch zwei Kollektanten, die auch außerhessisches Gebiet besuchten<sup>1)</sup>. Die kleinere der beiden Glocken wurde im Jahre 1821, weil sie zerprungen war, durch Glockengießer Otto in Darmstadt umgegossen und hat nicht nur die ältere, sondern auch die im Jahre 1747 von Wilhelm Schröder in Worms gegossene überdauert: als 1876 ein neues harmonisches Geläute angeschafft wurde, wurde sie allein beibehalten. Die beiden, damals von Meister Hamm in Frankenthal gelieferten Glocken, von denen die eine 15, die andere 5 Zentner schwer war, kosteten 3000 Mark und trugen außer den Namen der 4 Kirchspielsgemeinden und der Mitglieder des Kirchenvorstandes Inschriften aus Schillers Lied von der Glocke; nämlich die kleinere: Nur ewigen und ernstesten Dingen sei ihr metallner Mund geweiht!, die größere, Concordia genannt: Friede sei ihr erst Geläute! Zur Eintracht und herzinnigem Vereine versammle sie die liebende Gemeine! Nur die kleinere dieser beiden Glocken ist der Gemeinde noch geblieben; die beiden anderen sind während des Weltkrieges abgeliefert und ihr Metall ist zu Kriegszwecken verwendet worden. Aber was einst die Vorfahren, die beim Friedensschluß im Jahre 1648 vor niedergebrannten Hofstätten und verwüsteten Aekern standen, durch Opferwilligkeit möglich machten, das wird auch die jetzige Generation, die ungleich viel weniger als jene gelitten hat, hoffentlich bald zustande bringen: ein neues, der Kirche und der Gemeinde würdiges Geläute.

#### Die Orgel.

Ihre erste Orgel erhielt die Schwanheimer Kirche erst im Jahre 1741. Die Anregung zur Beschaffung ging von den vier Gemeinden aus, die im Jahre zuvor 260 fl. aus Gemeindemitteln dafür bereitgestellt und einen Zuschuß von 75 fl. aus dem Kirchenkasten beim Konsistorium in Darmstadt erwirkt hatten. Erbauer war der Orgelmacher Johann Friedrich Ernst Müller in Heidelberg, der das Wert von 10 Registern und 1 Pedal in 4 Monaten herzustellen versprochen hatte.<sup>2)</sup> Nach der Anordnung des Superintendenten sollte die

<sup>1)</sup> Das Pfarrarchiv verwahrt das Sammelbuch eines der Kollektanten, in das Hofprediger Johann Georg Mettenius eine empfehlende Vorrede geschrieben hatte; es enthält Einträge aus Darmstadt, Langen, Frankfurt, Hanau, Friedberg, der Wetterau, dem Vogelsberg, Gießen, dem Hüttenberg, Buchbach, Homburg v. d. Höhe, Wiesbaden, Rüsselsheim, der Obergrafschaft, Schwellingen und Durlach. — Ferner ein von Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz ausgestelltes Kollektenpatent vom 15. Jan. 1688 für Heidelberg, Mannheim und Frankenthal.

<sup>2)</sup> Nach einem Bericht des Pfarrers Göbel sollte die Orgel enthalten: „1. Principal von 4 Fuß und gutem Zinn; 2. Mixtur 3fach à 1½ Fuß, Metall oder halb Blech und Zinn; 3. Viole di Gambe à 4 Fuß, Metall (Seißflöte 4 Fuß, Metall); 4. Rausch-Quint à 3 Fuß, Metall; 5. Super-Oktav à 2 Fuß, Metall; 6. Sexta à 1¾ Fuß, Metall; 7. Eine offene Spiel-Flöt von Eichenholz (klein Getatt, 4 Fuß, Holz); 8. Groß Getatt à 8 Fuß, desgl. Holz (Oktav-Baß, 8 Fuß, Holz); 9. Posaunen-Baß à 8 Fuß, Holz (Oktav-Baß, 8 Fuß, Holz); 10. Sub-Baß à 16 Fuß, Holz. — Das Pedal bestehend in 12 Claves vom Großen in das Kleine“.

Orgel auf der rechten Emporbühne nahe am Chor aufgestellt werden. Das geschah auch, obwohl der Schultheiß Johann Christoph Olf für die Aufstellung über dem Eingang, dem Chor gerade gegenüber, wo die alte Kirche noch keine Bühne hatte, eingetreten war. Während des Kirchenneubaues im Jahre 1820 erklärte der Hoforganist Kind aus Darmstadt diese alte Orgel für ungenügend und der Reparatur nicht wert, doch lehnten die Gemeinden die Anschaffung einer neuen ab. Erst im Jahre 1863 wurde eine solche auf Kosten des Kirchenfonds durch den Hoforgelbauer Heinrich Keller in Darmstadt erbaut; sie kostete 3410 fl. und ist heute noch im Gebrauch. Die Orgeldisposition stammt von dem Lehrer und Organisten Heschler in Nieder-Ingelheim, der Entwurf des dem Stil der Kirche angepassten Prospekts von Baurat Balth. Harres in Darmstadt; die Figuren singender Engel zu beiden Seiten des Prospekts wurden von Bildhauer Hefz in Pfungstadt, die sonstigen Ornamente von Bildhauer Gräff in Darmstadt ausgeführt. Die alte Orgel wurde der jungen Bensheimer evangelischen Gemeinde überlassen und von dieser, da sie in ihre neue Kirche nicht paßte, an die Gemeinde Welgesheim verkauft.

Eine gründliche Reparatur der Orgel wurde im Jahre 1894 durch Orgelbauer Kothermel in Zwingenberg mit einem Kostenaufwand von 1200 Mark ausgeführt. Da die Metallnot während des Weltkriegs die Einziehung der irgendwie entbehrlichen Orgelpfeifen aus Zinn nötig machte, wurden im Juli 1917 die 33 Prospektpfeifen der Orgel abgeliefert. Der dadurch kahl gewordene Orgelprospekt ist seitdem mit Leinentuch überspannt.

#### Die heiligen Gefäße etc.

Der große vergoldete silberne Abendmahlskelch, der im Jahre 1618 als vorhanden erwähnt wird und wohl ein altes, noch aus der vorreformatorischen Zeit stammendes gutes Stück war, ist zwar nicht, wie der damals gleichfalls vorhandene kleine Krankenskelch, im Jahre 1622 durch die Mansfelder geraubt worden, muß aber bald darnach in den Kriegswirren verschwunden sein. Im Jahre 1648 schaffte Pfarrer Clavarius einen Nürnberger vergoldeten Kelch aus Zinn zum Preise von 1 fl. an, der aus dem Klingelbeutelgeld<sup>1)</sup> bezahlt wurde. Bald darauf stiftete der am 10. Mai

<sup>1)</sup> Das „Säckelgeld“ erscheint in den Kirchenrechnungen erst seit 1631; es ertrug in diesem Jahre 3, in den beiden folgenden je 6 fl. Von da an wurde „wegen großer Armut der Eingepfarrten“ kein Klingelbeutel mehr herumgetragen. Als Pfarrer Clavarius im Frühjahr 1648 nach Schwanheim zog und nun wieder allsonntäglich Gottesdienste stattfanden, ermahnte er die Pfarrkinder, „sie wollen doch hierfür nicht mehr leer vor dem Herrn erscheinen, sondern ein jeglicher nach seinem Vermögen etwas in ein aufgestelltes Schüßlein — weil kein Klingelsäcklein vorhanden — Gott zu Ehren legen, damit man gehörige Sachen zum Gottesdienst und zum Gebrauch der hochwürdigen Sacramente dafür könne comparieren und kaufen“.

1653 im Alter von 70 Jahren verstorbene Unterschultheiß und Zöllner, auch Gentschöffe und Kirchenälteste Johann Happel in Großhausen der Kirche 10 Reichstaler für einen neuen Kelch, den Clavarius unter Zuhilfenahme weiterer freiwilliger Gaben bei dem Goldschmied Nikolaus Birkholz in Frankfurt für 16 Reichstaler 14 Bazen kaufte; er wog 22 Lot und wurde an Pfingsten 1653 zum ersten Male gebraucht. Ein neuer Krankenkelch ist erst wieder im Jahre 1734 angeschafft und bei Hofzinngießer Jakob Böhler in Darmstadt für 1 fl. 10 alb. gekauft worden. Eine 1 $\frac{1}{2}$ mäßige Abendmahlskanne aus englischem Zinn stiftete im Jahre 1657 Anna, Ehefrau des Heinrich Dieter; sie scheint 1694 durch eine andere ersetzt worden zu sein. Pfarrer Kiehl vervollständigte die Abendmahlsgeseräte durch ein silbernes Hostienkästchen, das samt dem zugehörigen vergoldeten silbernen Tellerchen und Löffelchen in Frankfurt im Jahre 1697 für 27 fl. gekauft wurde, die durch eine Sammlung in den 4 Kirchspielsgemeinden aufgebracht wurden.

Das messingne Taufbecken wurde 1622 von den Scharen des Mansfelders geraubt. Auch der 1624 für 4 fl. beschaffte Ersatz wird nicht lange im Besitz der Gemeinde geblieben sein. Im Jahre 1652 ist ein von Seilermeister Nickel in Bensheim geschenktes Becken aus Messing vorhanden. Da ein anderes im Jahre 1674 für 27 alb. in Frankfurt gekauft wird, darf man annehmen, daß das gestiftete in den Kriegswirren von 1673 in Verlust geraten war. Das neu-beschaffte wird im Jahre 1679 durch ein Becken aus englischem Zinn im Gewicht von 6 Pfund ersetzt, das Pfarrer Kiehl zugleich mit dem Hostienkästchen in Frankfurt zum Preise von 4 fl. erstand und mit dem eingestochenen Namen der Gemeinde versehen ließ. Eine halbmäßige Taufkanne aus Zinn, die von Katharina, Ehefrau des Metzgers Hans Philipp Pinzler in Bensheim, gestiftet worden war, ist 1652 vorhanden. Im Jahre 1721 stiftet gelegentlich einer Taufe der Pate Johann Georg Pistorius, Küfer in Jugenheim, eine neue Zinnkanne. — Von all diesen Gefäßen und Geräten ist nichts auf unsere Zeit gekommen. Die jetzt im Gebrauch befindlichen Stücke sind neuzeitliche Duzendware.

Auch die Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung war im Jahre 1622 geraubt worden. Während des großen Krieges wurden allerlei Tücher wieder gestiftet, so 1626 von der Witwe des Schultheißes Heinrich Ahlheim, 1629 von den Erben des Stoffel Gran. Nach dem Friedensschluß begann Pfarrer Clavarius mit der Anschaffung verschiedener Garnituren der Tücher, die theils aus den Opferpfennigen bestritten, theils geschenkt wurden; unter den Stiftern erscheinen der frühere Regimentsquartiermeister Christoph Olf und seine Frau Apollonia, Katharina, Ehefrau des Kloster Forscher Hofmanns Johann Ritsert in Rodau, der Keller Jost Philipp Dillenius in Jägersburg und zwei ungenannte Schneider zu Bensheim, die offenbar, gleich den bereits genannten Bensheimer Stiftern, als

Evangelische in Schwanheim zum Gottesdienst und Abendmahl gingen, nachdem in Bensheim seit 1624 der Katholizismus wieder eingeführt worden war, und die ihre Dankbarkeit durch solche Gaben zum Ausdruck bringen wollten. Im Jahre 1737 wird ein Altar- und ein Taufsteintuch gekauft und auf ersteres ein Lamm, auf letzteres eine Taube mit einem grünen Kranz gestickt sowie für beide eine besondere Kiste angeschafft. — Auch diese Stücke sind längst verschwunden und durch neuere ersetzt worden, zum letzten Mal bei der Restauration der Kirche im Jahre 1907.

Von weiterem Kirchenschmuck wäre noch ein silbernes Kreuzifix auf Ebenholz zu nennen, das von Großherzog Ludwig III. zur Erinnerung an seinen am 9. Juni 1850 in Schwanheim gemachten Besuch<sup>1)</sup> gestiftet worden ist.

### Das Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus, von welchem die ältesten Nachrichten erst aus der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts stammen, scheint immer an der Stelle des heutigen alten Pfarrhauses, also mitten im Dorfe, dem jetzigen Rathhaus schräg gegenüber, gestanden zu haben. Die Baupflicht hat das Kloster Lorsch nie bestritten und auch erfüllt, solange die einstige Mainzer Bergstraße zu der evangelisch gewordenen Kurpfalz gehörte. So wissen wir von einer Reparatur des Pfarrhauses in den Jahren 1561 bis 1563, die einem Neubau gleichgekommen zu sein scheint<sup>2)</sup> und zu der die landgräflich hessische Regierung auf Bitten des Propstes 12 Eichenstämme aus dem Häuser Wald freiwillig beisteuerte. Eine ähnliche Beihilfe gewährte sie, als der Klosterschaffner im Jahre 1591 die alte, mit Stroh gedeckte Pfarrscheuer abreißen und an ihre Stelle für die Summe von 228 fl. und 7 Malter Frucht eine neue setzen ließ. Ja im Jahre 1604 ordnete der Kurfürst von der Pfalz auf vielfältiges Bitten des Pfarrers Kofler einen völligen Pfarrhaus-Neubau an, der in diesem Jahre auch — leider nur unter Verwendung von Tannenholz — ausgeführt wurde<sup>3)</sup>. Es ist der heute noch stehende Bau, der freilich im Laufe der drei inzwischen verflossenen Jahrhunderte mannigfach verändert worden ist. — Anders aber wurde dies von dem bereits erwähnten Zeitpunkt an, wo in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges nach dem Siege der kaiserlichen

<sup>1)</sup> Er galt anscheinend in erster Linie dem Pfarrer Grimm, der als Kandidat längere Zeit Erzieher im Freiherrl. Niedeselschen Hause in Darmstadt gewesen war; der nachmalige Großherzog war damals ein Gespieler seiner Zöglinge.

<sup>2)</sup> Aus der noch vorhandenen Lorsch'schen Klosterrechnung von 1563/4 ergibt sich, daß der Kalk aus Bensheim und die Steine aus Auerbach bezogen wurden, ferner daß Schreiner, Schlosser und Glaser Bensheimer waren (Staatsarchiv).

<sup>3)</sup> Den alten eisernen Ofen baute man in die Unterstube des neuen Hauses wieder ein. Ein Bericht aus dem Jahre 1739 erwähnt, daß die vordere Platte desselben eine auf das 15. Jahrhundert weisende Jahreszahl trug.

Waffen das alte Mainzer Land an der Bergstraße wieder zum Erzbistum Mainz kam und damit dem Katholizismus zugeführt wurde: die Mainzer Klosterschaffner haben das Schwanheimer Pfarrhaus und seine Nebengebäude geradezu verfallen lassen und den Geistlichen und ihren Familien das Leben dadurch reichlich sauer gemacht. Solange der große Krieg dauerte und die Klostergefälle, insbesondere der Zehnte aus Schwanheim selbst, garnicht oder nur teilweise eingingen, war der Widerstand der Beamten gegen die Uebernahme der Reparaturkosten freilich verständlich, und Niemand konnte z. B. dem Pfarrer Kaldenbach helfen, als er im Oktober 1632 klagte, daß weder Fenster, Ofen noch Läden gemacht würden und er nicht wisse, wie er den Winter überstehen solle — der Tod hat ihn einen Monat später allen irdischen Sorgen entzogen. Aber auch nach dem Friedensschluß und der Wiederkehr geordneterer Zustände haben die Mainzer nur das Allernotwendigste und auch das erst nach langem Drängen und durch hessische Maßregeln gezwungen — allein während der Amtszeit des Pfarrer Kiehl sperrte man darmstädtischerseits zu diesem Zweck 5 Mal den Zorcher Zehnten in Schwanheim — repariert. Inzwischen blieb den Pfarrern Clavarius und Kiehl nichts übrig, als das unbewohnbar werdende Pfarrhaus zu verlassen und sich eigene Häuser zu verschaffen, und auch Pfarrer Steeg hatte die gleiche Absicht, als ihn der Tod plötzlich abrief. Erst im Jahre 1780 läßt sich Zorsch bezw. Mainz zu einer größeren Reparatur der Pfarrgebäude herbei, und 1792 erbaut es eine neue Scheuer.

Mit dem Anfall des Mainzer Oberamts Starkenburg an Hessen im Jahre 1803 ging die Baulast auf den Fiskus über. Er ließ im Jahre 1835 das damals als ruinös bezeichnete Pfarrhaus vor dem Aufzug des Pfarrers Görz gründlich, soweit dies bei dem alten Bauwerk überhaupt möglich war, herstellen, auch 1865 noch einmal größere Reparaturen vornehmen und löste schließlich 1890 die Baulast durch Zahlung eines Kapitals von Mk. 19450 an die Kirchengemeinde ab, die im Jahr darauf das neue, am Ortsausgang nach Bensheim linker Hand stehende Pfarrhaus errichtete, das im Jahre 1903 durch Einbau einer Mansarde vergrößert wurde.

### Kirchenvermögen, Pfarrgut und Pfarrbesoldung.

Es ist anzunehmen, daß die Pfarrei Schwanheim seit ihrer Gründung ein aus Liegenschaften<sup>1)</sup> und Kapitalien bestehendes Kirchenvermögen und ein davon abgesondertes Pfarrgut gehabt hat. Mit dem Jahre 1430 wurde Kloster Zorsch Herr über diesen ganzen Besitz und die Jahreserträgnisse daraus und außerdem über weitere Rechte der Pfarrei, unter denen das Zehntrecht in den Gemarkungen Schwanheim und Großhausen gewesen zu sein scheint.

<sup>1)</sup> Von dem der Pfarrei gehörigen Haus in Bensheim war bereits die Rede; es verschwindet alsbald aus der Ueberlieferung.

Daß das Kloster im Jahre 1534 den Ertrag des Pfarrgutes als ein Stück der Kompetenz des nunmehrigen evangelischen Geistlichen zur Verfügung stellte, wurde bereits erwähnt; es war nur eine Frage der Zeit, daß Lorsch auf das Pfarrgut selbst verzichten würde. Aber auch die sog. Kastenäcker muß es bald, vermutlich auf das Drängen von Hessen, der Pfarrei wieder zur Verfügung gestellt haben, denn sie finden sich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wieder in ihrem Besitz. Es waren damals 19 Morgen und 1 Viertel im Gesamtwert von 1808 fl., die jährlich gegen eine Kornlieferung von 18 Malter verpachtet waren, und außerdem 6 Lappen Acker und Gärten im Wert von 465 fl. Im Dreißigjährigen Krieg blieb das Kastengut lange Jahre wüßt liegen, und als es einige Bauern 1641 wieder unter den Pflug nahmen, erhielt der Kastenmeister nicht mehr als 1 fl. Pacht. Pfarrer Clavarius ließ, als der Beständer 1647 durchgegangen war und sich kein Nachfolger fand, die Aecker selbst durch den von ihm für das Pfarrgut angenommenen Hofmann bebauen, „damit auch diejenigen Aecker, so noch gar wüste sind, mögen herumgerissen und zu Bau gebracht werden“, und damit ihm wenigstens etwas von seinem aus dem Kasten fallenden Besoldungsteil werde. Auf sein Drängen verteilten dann 1653 die vier Gemeinden das Kastengut zur Bebauung unter sich, wurden es aber rasch müde. In den nächsten Jahren finden sich dann wieder Beständer, die 1654 6 Malter 3 Simmer Korn, 1671 7 Malter Korn und 7 Malter 1 Simmer Gerste gaben. Doch hat gegen Ende des Jahrhunderts Pfarrer Kiehl die Kastenäcker wieder selbst unter den Pflug genommen, und zwar gegen 14 Malter Jahrespacht; er schreibt gelegentlich, der Pfarrer, der um seines Brodes willen den Ackerbau führen müsse, habe an den 42 Morgen Pfarrgut zu 1 Pflug nicht genug, wenn er nicht die 20 Morgen Kastengut dazu pachte. Zum Schmerze Kiehls ersteigerten 1728 zwei Schwanheimer, anscheinend auf Betreiben des Adjunkten Göbel, die Kastenäcker gegen die doppelte Pacht, mit der sie aber öfter im Rückstand blieben. Im Jahre 1758 betrug die Pachtsumme aus dem inzwischen durch Ankauf auf  $27\frac{1}{4}$  Morgen angewachsenen Kastengut 42 Malter Korn und Gerste. 1772 wird statt der Frucht Geld geliefert, und zwar für den Morgen  $4\frac{1}{2}$  fl. Infolge der intensiveren Bewirtschaftung einer-, der Geldentwertung andererseits stieg der Pachtertrag seitdem stetig: 1826 auf 360 fl., 1889 auf 915 Mark, 1916 auf 966 Mark; er wird naturgemäß auch weiterhin steigen, und die Gemeinde wird gut fahren, wenn sie sich diesen liegenden Besitz als den Rückhalt ihrer ganzen Wirtschaft für alle Zeiten unangetastet erhält. — Außer der Einnahme aus der Verpachtung des Kastengutes bezog die Kirche noch kleine jährliche Zinsen von Grundstücken, die vermutlich einst Kastengut waren und dann als Bauplätze oder Gärten abgegeben wurden, und weiter den Zins von verliehenen Kapitalien, die vor dem Kirchbau des Jahres 1618 ca. 2000 fl. betrug. Die Erbau-

ung der Kirche aber stürzte den Kasten in Schulden und zwang ihn zum Verkauf von Gütern, zur Kündigung ausgeliehener Kapitalien und zur Erhöhung des Zinsfußes, zumal die regelmäßigen Einnahmen infolge des Krieges ausblieben. Erst im Jahre 1711 war das Kirchenvermögen, vornehmlich durch die sparsame und gewissenhafte Wirtschaft des Pfarrers Riehl und trotz der gerade unter ihm gemachten Anschaffungen und nach auswärts gespendeten Unterstützungen<sup>1)</sup>, wieder auf 1000 fl. angewachsen und wuchs langsam weiter, sodaß der Kasten den Kirchenbau von 1819 ohne Schaden bestreiten konnte. Die Kapitalien betragen unmittelbar darnach noch 20 000 fl., waren im Jahre 1875 auf Mk. 70 000, im Jahre 1921 auf über Mk. 100 000 gestiegen, sind aber heute leider gänzlich entwertet.

Das Pfarrgut, ursprünglich 50 Morgen groß, hatte im sechszehnten Jahrhundert nur noch 40 Morgen, von denen 8 in der Gemarkung Rodau lagen. Es wurde nach der Reformation noch längere Zeit vom Kloster Lorsch, offenbar zusammen mit den 10 Morgen eigener Acker, die es noch in der Gemarkung Schwanheim besaß, verliehen<sup>2)</sup>, das den Pfarrern nicht gestatten wollte, es von sich aus zu verleihen oder selbst zu bebauen — Pfarrer Piscator, der es unter dem eigenen Pflug hatte, wurde 1587 anscheinend gezwungen, zugunsten bäuerlicher Pächter zurückzutreten. Doch ließ sich der

<sup>1)</sup> Die aus dem Schwanheimer Kirchenkasten während der Amtszeit Riehls gezahlten Beisteuern zu fremden Kirchenbauten etc. setze ich hierher, da derartige Einträge beim Fehlen lokaler Quellen oft die einzigen Anhaltspunkte zur Datierung von Neubauten, Reparaturen und Anschaffungen sind. 1685: Goddelau (Glocke), Steinbach i. d. Wetterau, Bessungen (Pfarrhaus), Bieberau. 1686: Weinheim, Neu-Weilnau, Idstein, Biebesheim (Kirchturm). 1687: Bingenheim. 1688: Reichenbach, Rohrheim. 1691: Biebesheim (Pfarrhaus). 1696: Heimbach, Worfelden. 1697: Sellnrod, Königstein, Stumpertenrod, Ober-Dorfelden b. Hanau. 1698: Keltterbach (Pfarrhaus). 1699: Langwaden, Nieder-Beerbach, Egelsbach. 1700: Goddelau, Brandau, Königstätten. 1701: Gundershausen (Glocke), Maulbach, Hochstätten bei Hanau, Weissenau. 1702: Keltterbach. 1703: Klein-Rechtenbach (Pfarrhaus), Hochstadt (Pfarrscheuer), Bergfreiheit i. Waldeck (Schule), Bodenrod, Mettenheim. 1704: Heidelberg (Dominikaner-Ordenskirche), Eichen i. d. Grafschaft Hanau-Münzenberg. 1705: Diedenbergen (Pfarrhaus), Schotten, Erfurt (St. Thomas), Schwickartshausen, Bilsertshausen, Rappoltshausen, Weiterstadt (Schulhaus). 1706: Dodenau, Kloppeheim, Kinzenbach, Wersau, Ober-Kamstadt (Pfarrhaus), Wirhausen (Schule). 1707: Maulbach, Holzhausen b. Battenberg, Annerod. 1708: Wachenbuchen b. Hanau, Klingelbach i. Kazenelnbogen, Bringshausen i. Waldeck. 1709: Weisthofen, Egelsbach (Kirche und Pfarrhaus), Neuhaus b. Idstein. 1710: Kazenelnbogen, Höringshausen i. d. Herrschaft Itter. 1712: Balkhausen, Oppenrod b. Sießen (Schule). 1713: Quadhausen i. Breidenbacher Grund. 1714: Queckborn, Altenkirchen i. Hohenjohms. 1715: Nieder-Modau, Semd, Wagenborn, Ahsel i. d. Herrschaft Itter. 1716: Ober-Kamstadt, Bauschheim (Schule). 1719: Biedentopf (abgebrannte Pfarrgebäude). 1721: Angstein, Wildungen. 1722: Flörsheim. 1726: Breckenheim. 1730: Hähnlein.

<sup>2)</sup> Am 22. Febr. 1563 verleiht Propst Joh. Carpentarius die Pfarräcker auf 12 Jahre an Konr. und Jak. Wendig. Sie haben davon jährlich im Beisein des Pfarrers oder des Teilwärters das Drittel aller Früchte samt dem Zehnten in die Pfarrscheuer zu führen und die Acker in Bau und Besserung zu halten. Auch

Zorcher Anspruch nicht auf die Dauer aufrecht erhalten, und bereits Pfarrer Kofler hat das Pfarrgut mehrfach, zuletzt 1621<sup>1)</sup>, selbst verliehen. Von seinen Nachfolgern scheint keinem mehr die Bebauung oder selbständige Verpachtung verwehrt worden zu sein. Um erstere kamen die Pfarrer während und unmittelbar nach dem großen Kriege, wo die Bauern kaum ihr eigenes Feld bestellen konnten, nicht herum, wie oben bei den Kastenäckern bereits bemerkt wurde. Als Ertrag der Pfarräcker wird für 1586, wo sie für das Drittel verpachtet waren, 10 Malter Korn angegeben, was auf ein besonders schlechtes Jahr hindeutet. 1700 erzielte Pfarrer Kiehl aus 64 Morgen Pfarr- und Kastengut zusammen mit 2 Pflügen an Sommer- und Winterfrucht 367 Malter. Im Jahre 1765 waren die Pfarräcker für 240 fl., 1861 für 949 fl., 1916 für 1510 Mark verpachtet.

Die Pfarrbesoldung, soweit sie aus dem Kloster Zorsch floß, haben wir oben bereits kennen gelernt. Sie bestand nach der Festsetzung vom 1. Juli 1534 aus den Pfarräckern, dem Kleinen Zehnten in Schwanebeim und Rodau, 3 Ohm Wein, 4 Malter Korn und 40 fl. jährlich. Diese Bezüge werden, abgesehen von den schweren Jahren des großen Krieges, bis zum Ende des Mainzer Kurstaates richtig geliefert, wenn auch die Pfarrer oft längere Zeit darum petitionieren mußten und sich über die schlechte Qualität von Korn

müssen sie jährlich dem Pfarrer das Heu und Ohmet, das ihm im Langen Bruch und im Sand wächst, desgl. zwei Wagen mit Rüben ein- und den im Pfarrhof gemachten Dung und die Mastung, soweit sie der Pfarrer nicht für die Gärten braucht, auf die Acker ausfahren, desgl. dem Pfarrer  $\frac{1}{4}$  Acker mit Rüben besäen. Besonders verliehen wird ihnen noch der — nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr auffindbare — Pfaffenacker, für den sie jährlich, er trage oder trage nicht, dem Pfarrer 2 Pfd. Heller und 2 Kapaunen sowie „zu Weihnachten ein gut Neujahr“ zu reichen haben. (Staatsarchiv, Handschr. Nr. 6, fol. 180 b.)

<sup>1)</sup> Am 12. Febr. 1621 verleiht Pfarrer Kofler dem Mart. Herrmann, Pet. Hölzel und Bonifaz Kempeisen die Pfarräcker auf's Neue für 6 Jahre. Von den von ihnen selbst bebauten Aekern geben sie dem Pfarrer das Drittel und fahren es ein.  $5\frac{1}{2}$  Morgen bauen und zackern sie ihm, die er aber selbst besäet, schneidet und deren Frucht er bindet; die Ernte fahren sie ihm heim. Desgl. seinen Zehnten an Rüben, Kraut, Hanf etc., den letzteren in's Wasser und heraus, ebenso das Heu auf den Auerbacher Wiesen, den Dienstwein zu Zorsch und im Herbst jeder ein Stück Most aus des Pfarrers eigenem Wingert, wofür er ihnen aber das Essen gibt. Schließlich fahren sie ihm den Dung und das Holz aus dem Häuser Wald. Dafür haben sie jedoch besondere Vorteile: sie sind befreit vom Kleinen Zehnten; jeder erhält jährlich  $\frac{1}{2}$  Morgen aus dem bestandenen Gut, worauf er Widen oder Rüben „oder was es in die Brache zu machen ist“ pflanzen kann, ohne Abgabe an den Pfarrer und zehntfrei, muß aber selbst den Acker düngen, wenn „solche Sommerfrucht“ abgemacht ist; schließlich erhalten sie das Heu von des Pfarrers Wiesen im Langen Bruch und auf dem Sande, ohne, wie beim vorigen Bestand, 3 fl. dafür zahlen zu müssen, und bestimmte Acker bleiben vom Fruchtzehnten frei (Staatsarchiv, Akten V, 4, Konv. 78). — Pfarrer Meurer erwähnt gelegentlich, sein Vorgänger Kofler habe öfter über 2 Wagen Zehnthanf bekommen und daraus 50 oder über 100 Ellen Tuch spinnen können.

und Wein<sup>1)</sup> und über unberechtigte Abzüge<sup>2)</sup> an der Geldbesoldung zu beklagen hatten. Streitig war nur, was unter dem Kleinen Zehnten zu verstehen sei. Eine Forscher Aufstellung aus dem Jahre 1641 versteht darunter außer dem Blutzehnten<sup>3)</sup> den Zehnten von Rüben, Kraut, Zwiebeln, Nüssen, Äpfeln, Birnen und Flachs, überhaupt alles, was „die Mühle nicht zerbricht“. Gerade wegen dieser letzten Bestimmung aber rechneten der Schwanheimer Geistlichen auch Erbsen, Linsen, Wicken, Majsamen, Hirsen, Saubohnen, Tabak, Welschkorn und Kartoffeln dazu. Solange der Ertrag des Kleinen Zehnten, der ursprünglich zu noch nicht 20 fl. geschätzt wurde, nicht nennenswert stieg, gab Lorsch nach. Als er aber seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts besonders durch die vermehrte Anpflanzung von Hirsen, durch welche die Anbaufläche für die den Großen Zehnten liefernden 4 Hauptfrüchte (Korn, Spelz oder Weizen, Gerste und Hafer) sich verringerte, zu steigen begann, reklamierte das Kloster, wie auch anderwärts in der Obergrafschaft, den Schwanheimer und Rodauer Hirsenzehnten als zu seinem eigenen Großen Zehnten gehörig, und öfter mußte die hessische Regierung mit Sperrung der Klostergefälle aus den Darmstädtischen Länden eingreifen, damit er dem Pfarrer als sein hergebrachtes Recht zuteil wurde. Der Streit ist erst im Jahre 1766 durch einen Vertrag zwischen Kurmainz und Hessen-Darmstadt beigelegt worden, der bestimmte, daß die Pfarrei Schwanheim zugunsten der Schaffnerei Lorsch auf den Kleinen Zehnten — mit Ausnahme des Blutzehnten — gegen eine jährlich aus dem Kloster zu zahlende Entschädigung von 265 fl.<sup>4)</sup> verzichten sollte.

Außer diesem von Lorsch abhängenden Hauptteil der Besoldung standen dem Pfarrer noch zu: aus dem Schwanheimer Kirchenkasten jährlich ca. 10 fl. Geld und 5 Malter Frucht; etliche kleine Geldzinsen<sup>5)</sup>; 2 Gänse und 2 Kapaunen; 2 Wiesen, 2 Grasgärten und 1 Stück Land hinter der Kirche; der Große Zehnte von ca.

<sup>1)</sup> Da der Wein auch nach dem Uebergang von Lorsch an Hessen nicht besser wurde, ließ Pfarrer Jäger 1815 die 3 Ohm Wein in 4 Malter Frucht umwandeln.

<sup>2)</sup> 1695 bis 1697 werden dem Pfarrer Kiehl von jedem fl. der Besoldung 1 Kreuzer für die kranken Soldaten in Mainz und außerdem jährlich 5 fl. abgezogen, die er nach der Observanz in der Mainzer Diözese in das Pfarrhaus hätte verbauen müssen. Erst die Arrestierung des Lorsch'schen Großen Zehnten durch die hessische Regierung verhalf ihm zu seinem Recht.

<sup>3)</sup> Von Ferkeln der wirkliche Zehnte, von einem Füllen 2 Heller, von einem Kalb 1 Pfg. Wie der Kleine Zehnte überhaupt, so hat besonders der Blutzehnte häufig Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Gemeindegliedern gegeben.

<sup>4)</sup> Da Pfarrer Heel nachweisen konnte, daß ihm 1756 bis 1764 der Kleine Zehnte im Durchschnitt jährlich 351 fl. eingetragen hatte, war klar, daß er durch den Vertrag schwer geschädigt wurde; er persönlich erhielt denn auch für die Dauer seiner Amtszeit eine jährliche Zulage von 40 fl. aus dem Kasten als Entschädigung.

<sup>5)</sup> Als in Abgang gekommen werden Ende des 17. Jahrhunderts bezeichnet: Geld- und Kappenzins vom sog. Pfaffenacker, den Niemand mehr kannte, und das aus der katholischen Zeit stammende Lichtgeld sowie Geld für den Meßwein.



Was in dem Vorstehenden über die kirchlichen Verhältnisse Schwansheims mitgeteilt wurde, sind nur Nachrichten über die Pfarrei und ihre Entstehung, über die Reformation, über die Geistlichen, über die kirchlichen Gebäude und das kirchliche Vermögen, also gewissermaßen über äußerliche Dinge gewesen, nicht aber war die Rede von dem, was die Kirche durch ihre Organe und Einrichtungen für das Dorf und seine Bewohner bedeutete. Und doch wäre gerade das, was sie als Erziehungsmacht seit beinahe anderthalb Jahrtausenden getan hat, um das religiöse Leben zu wecken und zu fördern und die Grundsätze der christlichen Sittlichkeit von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern, viel interessanter und für die jetzige Generation interessanter. Aber es läßt sich, abgesehen vom Fehlen urkundlicher Nachrichten, diese Seite der kirchlichen Vergangenheit, die das eigentliche kirchliche Leben in sich begreift, wie alles Leben überhaupt nur schwer fassen und schildern. Wie man beim Baum zwar Stamm, Aeste und Zweige sieht, in welchen hinter der schützenden Rinde der Saft bis zu den Blättern aufsteigt und sie nährt, diesen Leben spendenden Strom selbst aber nicht erblickt, so muß man sich in der Geschichte menschlicher Organisationen mit der Kenntnis der äußerlichen Hüllen begnügen, hinter denen das wirkliche Leben geheimnisvoll pulsiert. Daß es auch in der kirchlichen Organisation vorhanden war, haben die Vorfahren je und je gespürt, wie wir es selbst spüren und auch die nachkommenden Geschlechter spüren werden. Es hat vor Jahrhunderten den heidnischen Sinn gebändigt und unendlich langsam zwar, aber doch sicher den christlichen Gottesglauben und die aus ihm entspringende Sittlichkeit den Bewohnern des Dorfes eingepflanzt. Es hat sie stark gemacht zur Ueberwindung der Nöte ihres Lebens, und je schlimmer die Zeiten waren, die über sie hingingen, umso mehr haben sie sich an diese Lebens- und Kraftquelle gehalten. Das wird auch in alle Zukunft so bleiben, was immer menschliche Kurzsichtigkeit und menschlicher Unverstand auch dagegen einwenden mag: ein Leben ohne Gott kann weder der Einzelne noch eine Gemeinschaft auf die Dauer führen. Darum: wenn unsere Kirche, die jetzt als die Nachfolgerin der beiden älteren, von denen wir hörten, gerade hundert Jahre lang steht, einmal nicht mehr wäre, so müßte eine andere an ihrer Stelle errichtet werden, in welcher die Gemeinde sich um das Höchste sammeln könnte, was ihr geboten wird, das lebendige Gotteswort.

### Von der Schule.

Da bei der großen Kirchenvisitation des Jahres 1628 die Schwanheimer Schule als eine neue, nicht ohne Widerstand des Filials Großhausen gegründete und für das ganze Kirchspiel eingerichtete Schule erscheint, könnte man annehmen, das Dorf sei im 16. Jahrhundert ohne Schule gewesen. Doch ist dem nicht so. Vielmehr wird im Jahre 1589 ein Schwanheimer Schulmeister erwähnt, den ein Großhäuser Einwohner dadurch beleidigte, daß er von ihm sagte: „Wann er nicht falsch schreiben kundte, so diene er nicht vor den Schulthessen zu Hausen“; <sup>1)</sup> er besorgte also im Nebenamt die Schriftlichkeiten des landgräflichen Schultheißen zu Großhausen. Sein Name ist nicht überliefert, doch handelt es sich vielleicht um den für 1600 bezugten Schulmeister und Glöckner Wolf Olf. Wie lange dieser sein Amt versah, ist nicht bekannt, er scheint aber keinen unmittelbaren Nachfolger gehabt zu haben. Denn kurz vor 1628 hat in der That die Neugründung einer Schule stattgefunden, und zwar einer Kirchspielschule. Der Großhäuser Schultheiß hätte zwar gerne eine Schule in seinem Dorf gehabt, wo früher eine solche bestanden hatte, und seine Leute beinahe zur Zurückziehung der zugesagten Kornbefoldung gebracht; doch mußte er sich von den Visitatoren sagen lassen, „die Hauser könnten keinen Schulmeister ernehren, hetten den vorigen schlecht abgefertiget; die Schul hörte bey die Kirch, dahin sie ihre Kinder wohl schicken könnten und sollten, denn es were nicht weit.“ <sup>2)</sup> Aus den Visitationsprotokollen erfahren wir auch, daß der Schulmeister, Werner Mantel mit Namen, zugleich Glöckner und ein homo laicus war, d. h. kein gelehrter Schulmeister, worunter man damals einen Theologen verstand. Und auch in der Folgezeit hatte Schwanheim im Gegensatz zu vielen Obergrafschaftsgemeinden niemals einen studierten Schulmeister, vielmehr war Schul- und Glockenamt verbunden in der Hand eines Bauers- oder Handwerksmannes, der den Kindern etwas Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus beibringen konnte. Auch als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich die Lehrerbildung hob, blieb Glocken- und Schuldienst vereinigt, wenn auch seit dieser Zeit die Lehrer öfter das Läuten, Kirchenreinigen etc. auf ihre Kosten durch einen Bauersmann besorgen ließen und sich auf das Begleiten des Geistlichen zu den Amtshandlungen auf den Filialen beschränkten. Als seit 1830 die Sitte aufkam, die Kinder der Filialisten nicht mehr in der Mutterkirche, sondern in den Geburtsorten zu taufen, und dadurch diese Begleitgänge des Lehrers

<sup>1)</sup> Der Beleidiger mußte 3 fl. 23 alb. Strafe zahlen; Auerbacher Kellerei-Rechnung 1589, Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Vgl. W. Diehl, Die Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Katzenelnbogen, 114 f.

noch zahlreicher und für den Unterrichtsbetrieb störender wurden, entband man ihn davon und übertrug seine Funktionen bei den auswärtigen Tausen den Lehrern auf den Filialorten. Erst im Jahre 1873 aber wurde die Glöckner- und Kirchendienerstelle von der Schulstelle Schwanheim förmlich und völlig getrennt.

Diese Verbindung von Schul- und Glockendienst war, wie an vielen anderen Orten, so auch hier um des Unterhalts des Lehrers willen anfänglich nötig; denn von der Schulbesoldung allein hätte er nicht leben können. Als man nach dem Westfälischen Frieden daran denken konnte, die Schule wieder aufzurichten, bat Pfarrer Clavarius den Superintendenten D. Greber in Darmstadt um Mittheilung der früheren Schulmeister- und Glöcknerbesoldung aus den Superintendentenurakten. Dieser sandte ihm das einst von Werner Mantel aufgestellte Besoldungsverzeichnis. Es lautete:

„Zum Schuldienst gibt Schwanheim jährlich 3 Malt. Korn, Großhausen auch 3 Malt. Korn, Langwaden 1 Malt. 1 Simm. Korn.

Zum Glocken gibt zu Schwanheim ein jeder Gemeinmann  $2\frac{1}{2}$  Kumpf. Ein jeder Einwohner zu Rodau jährlich 2 Kumpf. Der Kasten gibt 1 Malt. Korn, 1 fl. 2 alb. 4 Pf., weiter 8 alb. die Glocken zu schmieren.

Es hat auch ein Schulmeister und Glöckner von ungefehr 22 Morgen Acker zu Schwanheim jährlich den Lebenden gehoben, so an Frucht getragen 5 Malt. Auch hat er ein Krautland hinter der Kirche, ohngefehr  $\frac{1}{2}$  Viertel.

Schulgeld hat man geben von einem jeden Schulkinde 1 fl.“

Doch hatten sich jetzt die Verhältnisse insofern geändert, als Großhausen und Langwaden eigene Lehrer angenommen hatten und ihre Kinder nicht mehr nach Schwanheim zur Schule schickten; sie verweigerten daher mit Recht den Fruchtbeitrag zur Lehrbesoldung. Die Verpflichtung, zur Glöcknerbesoldung beizutragen, erkannten Schwanheim und Rodau an, und auch Großhausen erklärte, es wolle wie früher — in dem Mantelschen Verzeichnis war dies nicht gewahrt — 12 Pf. von jedem Gemeinmann und bei Beerdigungen 1 Brot geben; Langwaden aber wollte zum Glocklohn nichts geben, da es auch früher, wohl weil es einen eigenen Glöckner besaß, nichts gegeben hatte. Was aber den nun auf den Schwanheimern allein lastenden Schullohn anging, so erklärten diese, sie hätten jetzt mit dem Schulmeister um ein Gewisses akkordiert und wollten es dabei bleiben lassen. So konnte Clavarius nicht, wie er gewollt hatte, das Einkommen des Lehrers verbessern. Es ist Ironie, wenn er schreibt: „Ist fürwar ein herrlich Einkommen für einen Schuldiener!“ Verbessert wurde übrigens die Schulbesoldung im Jahre 1661 dadurch, daß Superintendent D. Menzer die Kastenvorsteher anwies, einen von der Frau des gewesenen Regimentsquartiermeisters Christoph Olf der Kirche vermachten Acker dem Schulmeister für Kraut und Rüben einzuräumen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Nachrichten von 1650 an sind im ältesten Kirchenbuch (am Schlusse) überliefert. Dort wird auch ein in den Kompetenzverzeichnissen niemals erwähnter Besoldungsteil genannt: der Meister Joach. Hart zu Bensheim teilte dem Kasten-

Worin das „Gewisse“ bestand, um das die Gemeinde mit dem Schulmeister affordiert hatte, ergibt sich aus der Niederschrift über die Kompetenz im Pfarrsalbuch von 1691.<sup>2)</sup> Sie lautet:

Schulmeister-Kompetenz.

1. Jährlich an Martini aus der Gemeinde 3 Malt. Korn.
2. 12 fl. an Geld. Daran gibt jeder Gemeindegeldmann  $\frac{1}{4}$  fl., er habe Kinder in der Schule oder nicht. Das Uebrige wird auf die Schulkinder eingeteilt.
3. 1 Morg. 1 Viert. Acker (gibt jährlich an die Herrschaft 1 Simm. Gültforn).
4. Die Schulwiese auf dem Sand.
5. Wegen des Glockendienstes gibt jeder Gemeindegeldmann in Schwanheim  $2\frac{1}{2}$ , in Rodau 2 Kumpf Korn, zusammen 5 Malt. 1 Simm. Jeder Gemeindegeldmann in Großhausen 1 Grosch., gibt 1 Thal.
6. Vom Tragen des Klingelsäckels in der Kirche 1 fl.
7. Den Zehnten von 22 Morg. Acker, trug vor alters 5 Malt. — Also zusammen an Geld 14 fl. 15 alb., an Frucht 13 Malt. 1 Simm.
8. Altdenzien. Bei einer Hochzeit: 1 Maß Wein und Essen. Bei einer Leiche zu singen: 10 alb., zu läuten 5 alb. Bei einer Taufe: vom Vater 1 Maß Wein und was die Weiber auf den Taufstein legen.

Mit Recht bemerkte Pfarrer Kiehl hierzu: „Ist gewiß eine Bestallung, dabey sich keine Capitalien für Weib und Kinder sammeln lassen, sondern man zu thun hat, wenn man ohne Betteley dabey auskommen will, dagegen es auch ein Dienstknecht bei 2 Ochsen wohl besser haben mag. Daher Schuldiener, die stets im Schulstaub stecken und so viel Zanks, Stanks und Unflaths bey ihrem geringen Einkommen einnehmen müssen, wohl klagen können: Wir haben Ochsen-Arbeit und Zeißleins-Futter“.

Da nur die Ortsbürger zu der Geldbesoldung des Schulmeisters beitrugen, die Beifassen aber nicht leer ausgehen durften, so forderte man von ihnen das frühere Schulgeld im Betrage von 1 fl. Unter Hemminghausen, der gutmütig und, da er mit seiner Frau allein hauste, bedürfnislos war, kam dies dadurch ab, daß er auf Bitten armen Schulkindern etwas nachließ; in der Folge wollten denn auch solche, die es besser konnten, nur 20 alb. zahlen, und die

meister Matth. Herrmann und dem Schulmeister Wersing mit, er besitze ein Viertel Wingert im Schnabelrod zu Bensheim, wovon jährlich nach eingebrachtem Herbst 5 Schoppen Wein an die Schule zu Schwanheim fallen. Seine Nachfolger in diesem Besitze waren nicht so ehrlich wie Hart, und die Lieferung unterblieb. Bei der Erneuerung des Bensheimer Gefällkatasters im Jahre 1860 konnte zwar noch festgestellt werden, daß Kirche oder Schule zu Schwanheim 13 Arz. Grundzins für 1 Maß Wein zu beziehen hatte, doch ließ sich das belastete Grundstück nicht mehr ermitteln und der Betrag wurde daher gestrichen (Alten der Schulabteilung).

<sup>2)</sup> Im Pfarrarchiv. Pfarrer Kiehl, von dem der Eintrag stammt, protokolliert auch eine Aussage des Lehrers Joh. Georg Wersing, wonach er wie sein Vater dem Hertommen nach — nicht als Schulmeister, sondern als Glöckner — dem Pfarrer wöchentlich einen halben Tag gearbeitet habe (an anderen Orten sei ein ganzer üblich). Kiehl fügt hinzu, daß, wenn der Schulmeister-Glöckner ein Handwerksmann sei, der die Bauernarbeit nicht verstehe oder die Zeit für sich brauchen wolle, er jährlich den Tagelohn zu geben habe, damit man seine Arbeit von einem anderen verrichten lassen könne. So habe ihm 1695 Böckh, ein Schneider, 4 fl. bezahlt; dagegen habe er den Schulmeister Hemminghausen als den Lehrer seiner Kinder „frei passieren“ lassen.

Regierung begnügte sich im Jahre 1750 mit der Entscheidung: die Beifassen, die zahlen können, sollen zahlen. Diese wollten übrigens auch die Schulscheiter nicht schicken, während jeder Gemeindevorstand jährlich 1 Wagen (1/2 Klafter) Holz zur Schule liefern mußte; auch hier ordnete die Behörde an, daß die Armen frei gelassen werden sollten.

Eine Vermehrung ihrer Besoldung — freilich auch ihrer Arbeit — erhielten die Lehrer nach der Einführung der Orgel im Jahre 1741 durch Uebernahme des Organistendienstes. Lehrer Weber, der erste, der diesen unter Holzapfel interimistisch versehenen Dienst übernahm, sollte statt der bisher gezahlten 8 fl. bei Uebernahme der Schwanheimer Schulstelle 12 fl. erhalten, doch verweigerte Großhausen die anteilmäßige Mehrzahlung und es blieb bei den 8 fl. bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts! Eine weitere Besoldungsverbesserung brachte die Almendverteilung von 1823/4, indem der Schulstelle trotz des Widerspruchs der Gemeinde 1 1/2 Morg. Acker zugesprochen wurde, dessen Ertrag mit 20 fl. angesetzt wurde. Unmittelbar vorher berechnete man die Schulbesoldung auf 255, die Glöcknerbesoldung auf 73, zusammen auf 328 fl. einschließlich der Atzidenzien und einschließlich der 40 fl., die aus der May'schen Stiftung zugesprochen wurden.

Nach der Abtrennung des Glöckendienstes von dem Schuldienst im Jahre 1873 lautete die Besoldungsnote:

A. Schuldienstgehalt.		fl. Krz.
1. Von Grundstücken (1 Acker hinter der Kirche, 2 in der Brunnengewann, 1 in der Langgewann, 1 Wiese in der Langwiesengewann)	66	00
2. Kapitalzinsen: aus der Kirchentasse von 27 fl. 30 Krz. Kapital zu 4 1/2 %	1	14
3. Baare Leistungen: für 7,08 hl. Korn	38	33
für 10,9 Ster Buchenscheitholz 63 fl. und		
17,2 Ster Eichenscheitholz 121 fl., zusammen	184	00
aus der Gemeindetasse einschließlich Schulgeld	110	13
	insgesamt	400 00

B. Kirchendienstgehalt.

Als Organist der 4 Gemeinden	8 00
Dazu Besoldungswohnung nebst Garten.	

Inzwischen sind die Schulbesoldungen des ganzen Landes auf eine andere Grundlage gestellt worden, und die Lehrer erhalten, ebenso wie andere Beamte, ihren Gehalt gleichmäßig nach ihrem Dienstalter.

Wenn im Jahre 1628 die Gemeinden der Visitation Kommission versprochen, zur Zurichtung der Schule etwas zuzuschießen zu wollen, damit man im Winter darin wohnen und die Jugend lehren könne, so geht daraus hervor, daß man bis dahin nur im Sommer Schule gehalten hatte. Das Unterrichtslokal war das alte Rathaus, das an der Stelle des jetzigen stand, aber wohl viel kleiner war. Als man es im Jahre 1686 für Gemeindegewerke freibekommen wollte,

beschloß man den Bau eines eigenen Schulhauses, und die Kasten der Obergrafschaftsgemeinden wurden zu Beisteuern hierzu angewiesen. Und zwar sollte das vor der alten Kirche, dem Chor gerade gegenüberstehende Hirtenhaus abgebrochen und an seine Stelle der neue Schulbau kommen. Zwar wollten die Bauern nachträglich das Hirtenhaus stehen lassen und das Schulhaus daneben, also direkt vor die Kirche stellen, aber Pfarrer Riehl verhinderte dies mit Hilfe des Amtskellers von Jägersburg. Das damals erbaute Schulhäuschen — denn ein Haus konnte man es nicht nennen — war einstöckig und hatte außer der Schulstube nur ein einziges, dazu schmales und einfenstriges Zimmer; Hofraum und Stallung war nicht vorhanden. Als Lehrer Denner im Jahre 1777 als Adjunkt bei dem alten Lehrer Schuster eintrat, mußte er sein Bett im Schulzimmer aufschlagen, und als er bei seiner Pensionierung im Jahre 1813 darum bat, im Hause wohnen bleiben zu dürfen, wurde ihm dies abgeschlagen, weil er wiederum nur in dem Zimmer hätte bleiben können, in welchem unterrichtet wurde. Im gleichen Jahre erklärten denn auch der Schultheiß Justus Phil. Herrmann und der Ortsvorstand, sie schämten sich ihres Schulhauses, und da auch ihr Rathaus elend sei, dächten sie daran, ein Rath- und Schulhaus zu bauen, ähnlich wie dies vor 2 Jahren in Rodau geschehen sei. Doch dauerte es noch 4 Jahre, bis das jetzige stattliche Rath- und Schulhaus in Angriff genommen wurde, das auch eine menschenwürdige Lehrerwohnung enthielt. Nach Errichtung der zweiten Schulstelle im Jahre 1897 wurde in den Jahren 1905/6 eine zweite besondere Lehrerwohnung in der Hauptstraße am Ortsausgang nach Rodau rechter Hand erbaut.

Der alte Schulgarten hinter der Kirche bestand aus 2 Gärten, die im Jahre 1687 der Schule verehrt worden waren. Er wurde bald darauf zur Erweiterung des Friedhofs gebraucht, und die 3 Gemeinden, deren Tote damals hier beerdigt wurden, nämlich Schwanheim, Großhausen und Rodau, kauften 2 anstoßende Stücke, die nun den neuen Schulgarten bildeten.

Ueber die Lehrgegenstände, die Methode des Unterrichts, die Schulzucht, die allmählich eingeführten Reformen etc. kann hier nicht weiter gehandelt werden.<sup>1)</sup> Angefügt sei nur noch die

Reihe der Schwanheimer Lehrer:

1. Wolf Olf. Herkunft, Geburts- und Sterbefahr unbekannt. Vielleicht ist er der im Jahre 1589<sup>2)</sup> beleidigte Schulmeister und hätte also damals schon amtiert. Im Jahre 1600 erscheint er in der Liste der Leibeigenen.<sup>3)</sup> Der ebenda 1621 auftretende Hans Olf ist ohne Zweifel sein Sohn, ebenso der 1653 im Alter von

<sup>1)</sup> Näheres darüber findet man in dem grundlegenden Werke von W. Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, 3 Bde., Berlin 1903/5.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 83. <sup>3)</sup> Auerbacher Kellerei-Rechnungen; Staatsarchiv.

60 Jahren als gewesener Regimentsquartiermeister gestorbene Christoph Olf, dessen Nachkommen bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts in Schwanheim saßen. Im Jahre 1600 reichte die Gemeinde eine Klage gegen Olf ein, deren meiste Vorwürfe Pfarrer Piscator als Zeugegeschwäh bezeichnete. Aus der noch vorhandenen eigenhändigen Verantwortung Olf's, der sich als einen armen lahmen Mann bezeichnet und nur als Glöckner, nicht als Schulmeister unterschreibt, ergibt sich, daß er den Schwanheimern „mit Schreiben und Kinderlehre gar nahe umbsonst gedient“ hatte. Uebrigens muß er sich von der Regierungskanzlei in Darmstadt sagen lassen, daß man ihn entlassen werde, wenn er das „drunken drinken“ nicht abstelle. Die bezeichnendste Stelle aus seiner Verantwortung lautet: „So klagten sie über etliche Knaben, welche ich bey mir der Zeit gehabt und im Schreiben und Rechnen unterwiesen, als sollten dieselben aus der Almosenbüchsen Gelt mit Messern herauszupringen unterstanden haben. So sag ich hierauf mit Wahrheit, daß, seithero die Büchsen uffgerichtet worden, nicht ein einziger Pfennig von einem oder dem andern dareingelegt, ausgenommen daß ein Nachbar von Schwanheim 3 Frankfurter Pfennig darein aus Uberglauben gelegt, verhoffent, seinen Schaden, so er an seinem Bein empfangen, würde hierdurch desto ehe restituirt werden“.<sup>1)</sup>

2. Werner Mantel. Herkunft, Geburts- und Sterbejahr unbekannt. Er erscheint mit seiner Frau Ottilia im Bensheimer Taufregister in den Jahren 1609—1616, wo dem Ehepaar 4 Söhne und 1 Tochter geboren wurden; doch ist sein Beruf in den Einträgen nicht angegeben. Vermutlich mußte er bei der Rekatolisierung der Stadt im Jahre 1624 weichen. Als Schulmeister und Glöckner zu Schwanheim wird er in dem Protokoll der großen Kirchenvisitation von 1628 erwähnt, das sagt, daß er nur deutsche Schule halte.<sup>2)</sup> Da das ein Jahr später angelegte Dorfbuch in Schwanheim zwar einen Glöckner, aber keinen Schulmeister als vorhanden anführt, darf man annehmen, daß er damals schon verzogen oder verstorben war. In den folgenden Jahren des Dreißigjährigen Kriegs wird er keinen Nachfolger erhalten haben.

3. Friedr. Ludw. Steurlein. Herkunft, Geburts- und Sterbejahr unbekannt. Die Kenntnis seines Namens wird dem Umstande verdankt, daß er im Jahre 1656 ein Verzeichnis der Kastenzinsen ge- und unterschrieben hat.<sup>3)</sup>

4. Joh. Christoph Olf, \* . . . . 1635, † 12. 1. 1683, ∞ 19. 11. 1657 Kath. Bez aus Alten-Bamberg, eine Enkelin der Frau des Pfarrers Clavarius, \* 1640, † 20. 1. 1675. Er wird im Kirchenbuch unter dem Jahre 1658 als Schulmeister bezeichnet, hat das Amt aber wohl nur vorübergehend versehen.

<sup>1)</sup> Alten des Ober-Konistoriums, Abt. VII, 2, Konv. 2240.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Abt. V, 2, Konv. 48. <sup>3)</sup> Pfarrarchiv II, 3.

5. Joh. Wersing, \* . . . 12. 1618, Geburtsort unbekannt<sup>1)</sup>; † 6. 2. 1673 in Schwanheim, wo er seit 1660 den Schulmeisterdienst versah. Scheint dem Handwerk nach Schreiner gewesen zu sein.<sup>2)</sup> Er war verheiratet mit Anna Dorothea A., \* 1621, † 19. 9. 1691, die in ihrem Witwenstand als Hebamme fungierte.<sup>3)</sup> Von den 9 Kindern des Ehepaars sind nur die beiden jüngsten in Schwanheim geboren. Es waren: Anna, ∞ 14. 1. 1668 Pet. Hölzel in Langwaden; Maria Kath., ∞ 10. 4. 1681 den Witwer Karl Almersbach, einen herumziehenden Schneider aus Frankenthal; Elisabeth, ∞ 1. 4. 1673 Val. Müller, Weber in Langwaden; Joh. Georg, vgl. Nr. 6; Agatha, ∞ 8. 2. 1681 Matthes Herrmann, Schultheiß und Förster; Margarethe, ∞ 6. 7. 1680 Joh. Wendel Braun; Tobias, der 1678 als Pate erscheint und dann wohl verzo-gen ist; Simon, \* 22. 9. 1662, † 26. 3. 1667; Joh. Peter, \* 5. 3. 1665, † 8. 7. 1726, ∞ 1. 5. 1714 Anna Maria Ritsert.

6. Joh. Georg Wersing, \* . . . . 1654, Geburtsort unbekannt; † 1. 1. 1731 in Großhausen, ∞ I. 9. 4. 1678 Christine Rieß aus Zwingenberg, † 9. 9. 1691, II. 30. 3. 1692 Elis., Ww. des Joh. Christoph Jung, † 12. 4. 1745. Joh. Georg W. wurde Nachfolger seines Vaters, vertauschte jedoch die Schwanheimer Schulstelle 1695 mit der in Großhausen. Kinder: Anna Kath., \* 10. 10. 1679, ∞ 10. 1. 1708 Joh. Sat. Schmidt in Langwaden; Ludw. Franz, \* 10. 1. 1693, † 1766 als Oberpfarrer in Groß-Umstadt; totgeb. Tochter 26. 4. 1695; Joh. Daniel, \* 25. 9. 1696; Anna Maria, \* 6. 8. 1699, ∞ 22. 10. 1720 Joh. Mich. Hartmann, Schneider aus Auerbach.

7. Joh. Georg Böckh, ein Schneider. Er wird im Jahre 1695 als Schulmeister erwähnt.

8. Joh. Bernh. Brügel. Nach dem Kirchenbuch wurden ihm und seiner Frau Maria Marg. A. hier zwei Kinder geboren: Daniel Konrad, \* 20. 9. 1696, und Anna Elisab., \* 7. 4. 1698; ein Sohn, Joh. Georg, starb 13. 6. 1696.

9. Joh. Hemminghausen, \* . . . . 1686, Geburtsort unbekannt; † 7. 6. 1727, ∞ I. Sibylla A., † 17. 12. 1703, II. 6. 1. 1705 Anna Marg., Ww. des Schweinehirten Andr. Göbel, † 13. 9. 1736 im 88. Lebensjahr. Hemminghausen bekleidete das Amt von 1701 bis 1727. Ein Sohn, Alexander, wurde ihm 1715 konfirmiert.

10. Joh. Heinr. Holzapfel, \* . . . . 1686, Geburtsort unbekannt; † 23. 11. 1746. ∞ Anna Christine A., \* . . . . 1691, † 5. 1. 1766. Er versah den Schulmeisterdienst in Schwanheim von

<sup>1)</sup> Vielleicht hängt Joh. Wersing mit dem gleichnamigen Rosdörfer, später Büttelborner Schulmeister zusammen; vgl. W. Diehl, Schulgründungen etc., 115 f.

<sup>2)</sup> Et. Kirchenrechnung 1676 repariert er eine Bank in der Kirche.

<sup>3)</sup> Von ihrer Vorgängerin, der 1671 gestorbenen Marg., Ehefrau des Val. Braun, sagt das Kirchenbuch, daß sie 139 Kinder „zur Welt gebracht“ habe, von denen nur 4 in der Geburt gestorben seien.

1728 bis 1746. Kinder: Martin Gottlieb, Geburtsort und -datum unbekannt, † 27. 7. 1740 als Schneidergeselle in Schwanheim; Joh. Heinrich, gleichfalls nicht in Schwanheim geboren, † daselbst 15. 4. 1730; Anna Christine, gleichfalls auswärts geboren, ∞ 8. 11. 1753 Schneider Joh. Adam Wegfahrt; Kath. Elisabeth, \* 25. 9. 1728, † 8. 1. 1766; Anna Barb., \* 15. 9. 1731, † 27. 4. 1732; Joh. Philipp, \* 30. 1. 1733, † 5. 3. 1734.

11. Joh. Georg Weber. Herkunft unbekannt. Er war seit 1730 Lehrer in Klein-Gerau und wurde 24. 3. 1747 nach Schwanheim versetzt, vertauschte aber die Stelle im Mai 1753 um der besseren Erziehung seiner Kinder willen mit der in Eschollbrücken. Sein Sohn Joh., für den er auf landgräfliche Verfügung hin zur Anschaffung einer hebräischen Bibel 12 fl. aus dem Kirchenkasten erhielt, war 1759/60 Pfarrer in Hähnlein und 1760—1786 (†) Pfarrer in Wirhausen.

12. Christian Ludw. Schuster. Herkunft unbekannt; † 28. 12. 1783, ∞ Anna Marg. A., † 19. 8. 1778 im Alter von 66 Jahren. Er war seit 1741 Lehrer in Eschollbrücken und tauschte 1753 mit Weber, weil er das Amt des Vorsängers — in Eschollbrücken gab es noch keine Orgel — wegen seines Befindens nicht vertragen konnte. Die Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode, mußte sie aber seit 1771 durch einen Adjunkten versehen lassen.

13. Joh. Ernst Denner, Sohn des Schulmeisters Kasp. D. in Rimbach, \* 1746, † 29. 4. 1815 in Rimbach; ∞ 16. 4. 1771 Christine Sus. Schuster, die Tochter seines Vorgängers, \* 16. 4. 1771. Er wurde 21. 2. 1777 dem alten Lehrer Schuster als Gehilfe mit der Aussicht auf die Nachfolge beigegeben, erhielt die Stelle 15. 6. 1784 und wurde 17. 5. 1813 mit 100 fl. Ruhegehalt pensioniert, die je zur Hälfte aus dem Kirchenkasten und von seinem Nachfolger gezahlt wurden.

14. Joh. Jakob Menzer aus Ernstshofen, † 30. 5. 1866 in Schwanheim. Er hatte 1810 sein Examen bestanden, war 1811/12 in Reinheim und 1812/13 als Winterschullehrer in Lindenau verwandt worden und erhielt die Schwanheimer Stelle 30. 6. 1813. Am 30. 5. 1851 wurde er mit 200 fl. pensioniert. Seine 4 Söhne blieben in Schwanheim wohnen, doch ist die Familie im Mannesstamm jetzt nicht mehr vertreten.

15. Peter Winter, \* 10. 5. 1825 zu Wallerstätten, † 6. 10. 1871 in Schwanheim. Hatte das Lehrerseminar in Friedberg Ostern 1844 verlassen und war Vikar in Allertshofen 1844/45 und in Neunkirchen 1845/51. Die Schwanheimer Stelle wurde ihm 13. 10. 1858 definitiv übertragen.

16. Daniel Würtemberger, \* 27. 7. 1834 in Reinheim, † 8. 8. 1922 in Reibertenrod. Er verließ das Lehrerseminar Ostern 1854, bestand die Definitorialprüfung 1856 und verwaltete Schulstellen in Reinheim 1856/61, Lengfeld 1861/68 und Erzhausen 1868/72.

Die Lehrerstelle in Schwanheim wurde ihm 8. 7. 1874 definitiv übertragen. Doch wurde er bereits 1877 nach Oppenrod versetzt.

17. Philipp Geil, \* 2. 12. 1843 in Darsberg, † 12. 4. 1902 in Gau-Odernheim. Erhielt seine Ausbildung im Lehrerseminar zu Friedberg, diente dann im 4. Großh. Hess. Inf.-Reg. von 1864 bis 1866 und wurde während des Feldzugs zum Unteroffizier befördert. Verwendung im Schuldienst fand er dann in Gimbsheim und Eich, wo er 19. 6. 1874 definitiv angestellt wurde. Am 31. 5. 1878 erhielt er die Stelle in Schwanheim, wurde aber bereits 2. 5. 1882 nach Oppenheim und 5. 9. 1889 in den Ruhestand versetzt.

18. Adam Beyer, \* 12. 5. 1851 in Nieder-Modau, † 18. 9. 1910 in Auerbach a. d. B. Bestand 1873 die Staatsprüfung und wurde Verwalter in Pfirschnach 1871 und in Schaafheim 1874, wo ihm die Stelle 18. 10. 1874 definitiv übertragen wurde. Mai 1880 wurde er nach Osthofen, 21. 1. 1883 nach Schwanheim versetzt; im Frühjahr 1899 übernahm er eine Lehrerstelle in Auerbach.

19. Adam Wehlenschläger, \* 14. 8. 1864 in Kreidach. Erhielt seine Ausbildung auf der Präparandenanstalt in Lindensfels und dem Lehrerseminar in Bensheim und bestand die Staatsprüfung im Jahre 1886. Verwendung fand er in Großhausen 1884/85 und dann in Reichenbach i. O., von wo er 15. 3. 1899 nach Schwanheim versetzt wurde.

Die im Jahre 1897 errichtete, anfangs von Verwaltern verwaltete zweite Lehrerstelle hatten definitiv inne:

20. Karl Hirshenhain, \* 11. 10. 1877 in Hain-Gründau. Bestand die Prüfung im Mai 1899 und war Verwalter im Rohrbach 1897, Offenbach 1897, Meßbach-Nonrod 1897/98, Dudenrod 1898/99, Wolf 1899/1900 und Bürgel 1900/02. Angestellt wurde er 17. 1. 1902 in Unterschmitteln, von wo er 27. 9. 1905 nach Schwanheim versetzt wurde. Doch mußte er bereits 1. 1. 1910 wegen andauernder Krankheit pensioniert werden.

21. Ludwig Horn, \* 14. 7. 1885 in Brensbach. Besuchte die Präparandenanstalt in Lindensfels und das Lehrerseminar in Friedberg, wo er im Januar 1905 die Abgangsprüfung bestand. Er fand Verwendung in Lampertheim und Zwingenberg, machte im Frühjahr 1907 sein zweites Examen und wurde am 1. 4. 1910 nach Schwanheim ernannt. Während des Krieges leistete er Aushilfe in Fehlbheim, Bürstadt und Langwaden, wurde Ende 1918 nach Elmshausen versetzt und ist seit 1. 10. 1920 Lehrer in Zwingenberg.

22. Hermann Buschendorf, \* 24. 11. 1890 in Mainz. Besuchte das Lehrerseminar in Alzey und bestand die Prüfung 1910. Er wurde 1910/12 verwandt in Neu-Isenburg, Lampertheim, Neustadt i. O., Günterfürst, Nauheim und Elmshausen, 1913 in Gronau und trat Herbst 1913 bei dem Inf.-Regt. Nr. 87 in Mainz als Einjährig-Freiwilliger ein. Machte den Weltkrieg mit, zuletzt als Leutn. d. Res., und wurde 1. 4. 1916 in Elmshausen angestellt und 12. 12. 1918 nach Schwanheim versetzt.

#### 4. Kriegsnöte.

Von der Fehde zwischen den Grafen von Katzenelnbogen und den Herren von Dalberg wegen Schwanheim ist bereits die Rede gewesen. Mehr als in diesem Streit kleiner Herren hatte das Dorf vorher und später unter größeren kriegerischen Handlungen zu leiden, die sich an der Bergstraße abspielten oder doch Truppen in unsere Gegend brachten. So im Feldzug König Albrechts I. gegen die rheinischen Kurfürsten im Jahre 1301, in der Fehde Kurfürst Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz gegen Erzbischof Diether von Mainz 1460/2, in der Bayrischen Fehde 1504, beim Einfall Sickingens in die Obergrafschaft 1518, in den Raubkriegen der Franzosen 1674/97, im spanischen, polnischen und österreichischen Erbfolgekrieg 1701/14 bezw. 1733/8 und 1740/8, im Siebenjährigen Krieg 1756/63, in den Revolutionskriegen 1792/1801 und den sich anschließenden napoleonischen Feldzügen. Doch haben sich über das, was unser Dorf im Lauf der Jahrhunderte in diesen Kriegsjahren infolge der Truppeneinzüge und Einquartierungen an Plünderungen, Mißhandlungen und Zerstörungen zu leiden hatte, keine nennenswerten Nachrichten erhalten. Nur über den Dreißigjährigen Krieg lassen sich solche beibringen, und in der That verblaßt ja auch alles, was unsere Väter in anderen Kriegen erduldet haben, hinter dem, was diese schlimmste Notzeit über sie gebracht hat, die ja fast ganz Deutschland zur Wüste machte. Es ist gut, wenn gerade unser Geschlecht sich an jene Schreckensjahre erinnern läßt, um zu erkennen, wie viel besser wir trotz unseres Elendes, das der Ausgang des Weltkriegs und die Revolution gebracht hat, noch dran sind, als unsere Väter.

Der Krieg begann bekanntlich im Jahre 1618 in Böhmen, wo die Bedrückung der Protestanten Veranlassung zum Abfall des Landes vom Hause Habsburg und zur Wahl des reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum böhmischen König wurde. Seine Königsherrschaft nahm aber ein rasches Ende: Im Nov. 1620 wurde er in der Schlacht am Weißen Berge geschlagen, kam in die Reichsacht und floh nach Holland. Das Unglück, das er erlitten, traf den gesamten deutschen Protestantismus, als dessen Führer er angesehen wurde, und das katholische Kaiserhaus glaubte die Zeit gekommen, wo es ganz Deutschland wieder in den Schoß der Römischen Kirche zurückführen könne. Friedrichs Land, die Pfalz, wurde durch den bayerischen Feldherrn Tilly mit Hilfe spanischer Truppen erobert, auch die pfälzische Bergstraße mit den Städten Bensheim und Heppen-

heim. Wenn Landgraf Ludwig V. von Hessen, dem die Geschichte den Beinamen „der Getreue“ gibt, gehofft hatte, daß er durch seine Unhänglichkeit an den Kaiser und durch die Nichtunterstützung des Pfälzers sein Land vor Schädigungen bewahrt habe, so sah er sich bald in dieser Hoffnung betrogen. Die Spanier wüteten in Hessen, das ihnen Kezerland war, trotz der kaisertreuen Haltung des Fürsten gerade wie in feindlichem Gebiet und haben z. B. im September 1621 das hessische Großhausen, wohin sich etliche Pfälzer geflüchtet hatten, mit stürmender Hand genommen und hessische Untertanen erschlagen. Die auf dem Felde stehende Frucht wurde in Schwanheim ebenso wie in dem pfälzischen Fehheim geraubt. Aber das war nur ein Vorspiel. Unter den evangelischen Fürsten, die dem geächteten Pfalzgrafen mit Heeresmacht zu Hilfe kamen, war auch Graf Ernst von Mansfeld. Da ihn Landgraf Ludwig hinderte, sich mit Herzog Christian von Braunschweig zu vereinigen, suchte er sich an ihm zu rächen und fiel im Juni 1622 in der Obergrafschaft ein. Seinen Truppen soll er befohlen haben, nur Mühlsteine und glühendes Eisen liegen zu lassen, alles andere aber zu rauben. Das haben sie denn auch gründlich besorgt! Noch sind die Schadenverzeichnisse vorhanden, die nach ihrem Abzug im Auftrag der Regierung aufgestellt wurden, und auch von sämtlichen Schwanheimer Bauern weiß man, was sie damals an Vieh und Geflügel, Frucht und Wein, Hausrat, Geld etc. verloren haben.<sup>1)</sup> Es liquidierten der Schultheiß Heinr. Uhlheim einen Schaden im Betrage von 1289, Joh. Bock 228<sup>1/2</sup>, Hans Bopps Ww. 244, Alf. Brands Ww. 340<sup>1/2</sup>, Gg. Büttel 352<sup>1/2</sup>, Pet. Cast 351, Wilh. Dorsch 89, Christoph Grans Ww. 1066<sup>1/2</sup>, Mart. Henlein 394, Christian Hensel 367, Hans Herbart sen. 443<sup>1/2</sup>, Hans Herbart iun. 400<sup>1/2</sup>, Hans Herbart der Fehheimer 388, Jaf. Herbart 355<sup>1/2</sup>, Pet. Herbart 409<sup>1/2</sup>, Hans Hermanns Ww. 412<sup>1/2</sup>, Mart. Hermanns Ww. 184, Pet. Hermann sen. 90, Pet. Hölzel 244<sup>1/2</sup>, Facius Kempfeisen 245<sup>1/2</sup>, Gg. Kempeisen 231, Matthias Kron 522<sup>1/2</sup>, Hans Matheis Ww. 238<sup>1/2</sup>, Christoph Matheis 136<sup>1/2</sup>, Hans Olf 60, Hans Riekau 328, Matthias Ritsert 612, Pet. Ritsert 685<sup>1/2</sup>, Pfarrer Joh. Roslers Kinder 313<sup>1/2</sup>, Christoph Scheider 322, Hans Scheiders Ww. 294<sup>1/2</sup>, Phil. Scheiders Ww. 197, Alf. Schepler 44<sup>1/2</sup>, Hans Seyb 183<sup>1/2</sup>, Steph. Wenig 525, Mart. Wenigs Ww. 399<sup>1/2</sup>, Ulrich Wüst 132<sup>1/2</sup> Reichsthalern. Unter Hinzurechnung der aus dem Kirchenkasten geraubten 26, der auf dem Rathaus gestohlenen 21 und der aus der Kirche entwendeten 20 Reichsthaler<sup>2)</sup> ergab sich ein Gesamtschaden der Gemeinde im Betrag von 13188<sup>1/2</sup> Reichsthalern.<sup>3)</sup> Abgebrannt waren der Ww. des Christoph Gran Scheuer, Stall, Back- und Kelterhaus, dem

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Abt. VIII, 1, Konv. 26.

<sup>2)</sup> Von den Vormündern der Kinder des Christoph Keim dort hinterlegt.

<sup>3)</sup> Der Schaden von Langwaden betrug 6862, der von Großhausen 24500 Rth.

Matthias Kron Scheuer und Stallung, dem Matthias Ritsert Haus und Stallung, dem Pet. Ritsert Scheuer und Stallung und dem Steph. Wenig der Stall. Der einzige Zeuge aus Schwanheim, der bei dem Verhör über die Mansfelder Feindseligkeiten aus-  
sagte,<sup>1)</sup> Phil. Gran, berichtet:

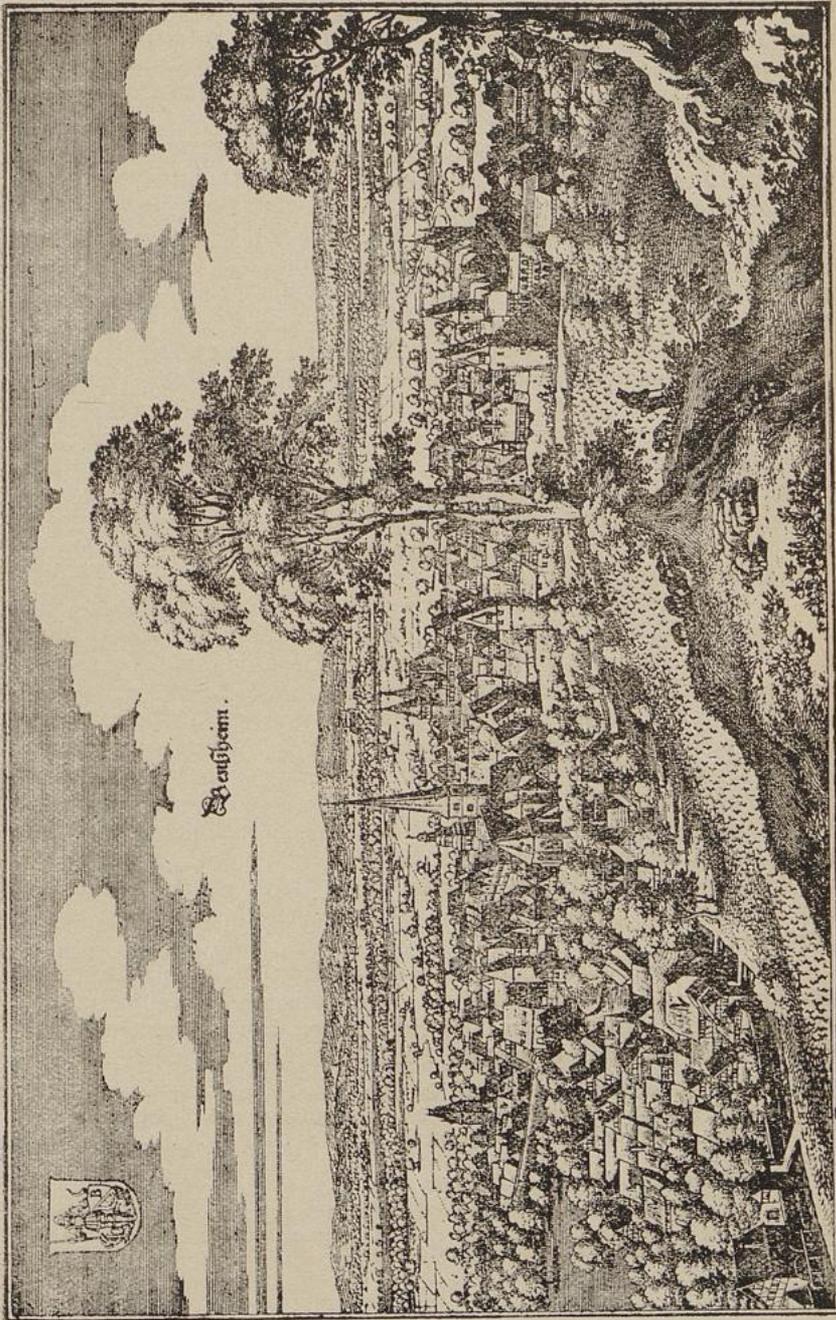
„Sein Vater wohne zu Schwanheim, Reuter hetten bey inen über Nacht Quartir gehabt, vom Obristen wisse er nicht. Als die Mansfeldische wieder zurückgezogen, hetten sie Zeugens Bruder geschossen, daß er gestorben, inen selbst inen im Feld gefangen, mit Henden an Wiltzaun geführt, angebunden, die Füße abgezogen und wissen wollen, wo die Feut und das Vieh sei.

Die Kirch ufgeschlagen und alles darinnen genommen. Ein Hun hette ufr Scheur gefessen, dornach sie geschossen, daß die Scheur angangen und funf Scheurn, vier Stelle und ein Haus abgebronnen. Viel Viehe, wie auch unter andern inen selbst acht Stud Pferd-, Rind- und Schweinenvieh sey hinwegkommen. Den Wein hetten sie in Erden laufen lassen und, als das Feur angangen, ein Wand ausge schlagen und den Wein hinausgebracht“.

Aus dieser Aussage geht hervor, daß ein Teil der Bevölkerung mit dem Vieh geflohen war, entweder in den Wald oder in eine der Nachbarstädte, die im Laufe der langen Kriegsjahre noch öfter aufgesucht wurden.<sup>2)</sup> Wenn man bei der Aufstellung der Schadenverzeichnisse in Hessen die Hoffnung hatte, mit Hilfe des Kaisers Entschädigungen und Ersatz zu erlangen, so täuschte man sich: nicht nur haben die beraubten Einwohner nicht die geringste Entschädigung bekommen, sie verloren vielmehr in dem langen Kriege alles, was sie noch besaßen, die meisten von ihnen fogar das Leben. Zwar waren die zwanziger Jahre nach dem Abzug des Mansfelders noch erträglich, und 1624 brachte eine außergewöhnlich reiche Ernte, so daß der Bauersmann aufatmete; besonders der Wein war an der Bergstraße gut geraten, und in späteren Jahren war es ein „gemein Sprichwort“: Da wir den 24er noch hatten, da stunds wohl! Aber schon meldete sich im Jahre 1629 die Pest, und das 10-, 11- und 5-Uhr läuten, das zum Gebet um die Abwehr dieser Geißel auffordern sollte, wurde damals angeordnet. Und die Einquartierungen der kaiserlichen Truppen drückten schwer auf das Land. Sie hörten auch in der Schwedenzeit nicht auf, obwohl nach der Unterwerfung Landgraf Georgs II. unter König Gustav Adolf Befreiung von der

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Abt. VIII, 1, Konv. 24.

<sup>2)</sup> So berichtet Pfarrer M u r a r i u s im August 1623, daß die Schwanheimer auf Pfingsten Bettzeug, Frucht und Kessel nach Zwingenberg geflüchtet hätten, als das Geschrei ging, die Croaten kämen über den Rhein und würden in Großhaußen und Schwanheim lagern; doch nahmen sie aufgrund der Unterhandlung durch den Jägermeister damals einen andern Weg (Staatsarchiv Abt. V, 4, Konv. 78). Für die letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges erwähnt das älteste Kirchenbuch gelegentlich solche „Ausflüchte“, so 16. 1. 1642 bei einer Trauung, die in der Zwingenberger Kirche stattfand, „weil wir Unsicherheit halber ausgewichen und der Gottesdienst zu Schwanheim eingestellt war“, und 9. 5. 1647 bei einer Taufe, die „wegen der Unsicherheit im Schloß Schonburg“ stattfand. — Auch für die Jahre 1673—1678 sind Ausflüchte nach Zwingenberg und Bensheim durch das Kirchenbuch bezeugt.



Bensheim zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Nach Merian.

Einlagerung der Soldaten in hessische Dörfer versprochen worden war. Gelegentlich melden die Alten aus dieser Zeit auch etwas über das Schicksal unseres Dorfes. So klagt ein Amtsbericht aus Zwingenberg vom 11. Mai 1632, daß den Schwanheimern und Langwadern am hellen Nachmittag durch schwedische Reiter 14 Pferde vom Pflug weg abgenommen und nach Lorsch geführt, ohne Zweifel aber „zwischen Mannheim und Lorsch zu Stall gezogen“ worden seien; die Beamten bitten die Regierung, an den Königl. schwedischen Kriegskommissar an der Bergstraße, Heinr. Friedrich, deswegen zu schreiben, „damit die arme Leut, die ohne das uf den euffersten Grad verderbt, zu ihren abgenommenen Pferden wider gelangen und an ihrer Feldarbeit, daran ihund dann all ihr Heyl und Wohlfahrt henger, nicht verhindert werden mögen“. Und am 20. Dezember wird berichtet, daß etliche hundert Soldaten, die in Groß-Rohrheim übernachtet hatten und nach Bensheim rücken sollten, ihren Fourier zum Quartiermachen nach Schwanheim vorausgeschickt hätten, der mit Drohworten auf den Schultheiß eingedrungen sei. Erst als dieser dem Offizier den Zustand des Dorfes an etlichen Häusern zeigte und die Armut der Untertanen dartat, wurde auf das Quartier verzichtet, aber hierfür 20 Reichsthaler verlangt; da diese Summe im Dorf nicht aufzutreiben war, mußte der Keller in Zwingenberg einspringen<sup>1)</sup>.

Das Schlimmste aber kam erst nach dem Tode Gustav Adolfs im Jahre 1632 und insbesondere nach dem Sieg der Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen am 6. Sept. 1634. Jetzt zogen die verwilderten Scharen der Kaiserlichen und Spanier auf der katholischen, der deutschen Protestanten, Schweden und Franzosen auf der evangelischen Seite abwechselnd durch das Land und machten es zur Wüste, und was nicht durch das Schwert umkam, fiel dem Hunger oder der Pest zum Opfer. Die wenigen übriggebliebenen Bauern retteten sich mit dem dürftigen Rest ihres Besitzes an Vieh und Hausrat in die Städte, und die Dörfer standen monate- oder jahrelang leer. Die Kinder wuchsen ohne Zucht und Unterricht auf und verwilderten gleich den Alten — das Ende Deutschlands schien gekommen<sup>2)</sup>.

Aus diesen Jahren haben sich etliche Schriftstücke erhalten, die uns über die besonderen Schicksale von Schwanheim einigen Aufschluß geben. Zunächst ein Verzeichnis der Einquartierungskosten vom 1. Mai 1633 bis ebendahin 1634. Es lautet:

„15 Reuter, welche under den Obristen Majorn von Worms gehört, seind 2 Tag und 2 Nacht doselbstn gelegen, und ist an Wein, Brod und Fleisch uffgangen . . . . . 10 fl.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Abt. VIII, 1. Konv. 56.

<sup>2)</sup> Ueber die damaligen Zustände im Hessenland vgl. die Mindische Chronik bei W. Diehl, Bilder aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 7 ff., sowie F. Herrmann, Aus tiefer Not (Hess. Volksbücher Nr. 26/7).

An Hafer 5 Malt., das Malt. 1 Reichsthaler, thut . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.
Item ist der Obrist Leutenant von dem Majorn von Worms kommen und damals 30 Pferd bey sich gehabt, ist an Wein und Brot uffgangen . . . . .	5 "
Ferner sind im Junio anno 1633 50 Reuter näher Schwanheim von Bensheim auskommen und übernacht plieben, ist damals an Wein, Brod und Fleisch uffgangen . . . . .	20 "
An Hafer 15 Malt., das Malt. pro 1 Reichsthaler, thut . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Item ein Leutenant hat übernacht bei dem Würt gelegen und verzehrt . . . . .	2 "
Übermals 60 Soldaten zu Fuß haben übernachtet und verzehrt	40 "
Desgleichen 50 Soldaten zu Fuß ebenmehig übernachtet, haben verzehrt . . . . .	30 "
Den 6. Aprilis dieses 1634. Jahres hat ein Fendrich 2 Tag und 2 Nacht zu Schwanheim logirt und hat er beneben seinen Soldaten verzehrt . . . . .	20 "
Den 15. Aprilis hat ein Leutenant mit 5 Pferden übernachtet und hat damals beim Würt verzehrt . . . . .	4 "
Den 18. Aprilis haben 3 Reuter beim Würt verzehrt . . . . .	3 "
Summa zu Schwanheim uffgangen thut	164 fl. <sup>1)</sup>

Ueber die Schäden der Jahre 1634 und 1635 gibt Auskunft das

„Verzeichnus, was dem Dorf Schwanheim in anno 1634 und 1635 von dem vielfältigen Kriegswesen wegkommen: In Zwingenberg als nemblichen uff die 84 Pferd, 130 Stüd Rindvieh, 1500 Malt. Frucht ohn andern Hausrat, das nach Zwingenberg gefuhrt ist worden, nichts uf der Welt wieder bekommen. Anders haben wir noch dazu viel Schulden dabey gemacht, bey die 400 fl., da wir noch an zu bezahlen haben. Zudem haben die Leut viel Wein hinausgefuhrt, alle wegkommen und noch dazu uf die 11 Heuser und 18 Scheuren abgebrandt.“<sup>2)</sup>

Die Schäden, die Kurbayrische und Piccolominische Truppen vom Okt. bis Dez. 1639 in Schwanheim verursachten, werden gerichtlich auf 61 fl. abgeschätzt.<sup>3)</sup> Als eine seltene Ausnahme berichtet die Darmstädter Regierung am 24. Jan. 1642 an den damals in Sießen residierenden Landgrafen, daß nach Worms gehörige Reiter eine Nacht in Schwanheim gelegen, „keinem Menschen daselbsten Schaden zugefüget, den armen Leuten nichts entwand, auch ihre Pferd und Kühn ihnen gelassen und ganz still sich wieder weggeben“ hätten.<sup>4)</sup> Während also hier die Einwohner im Dorf geblieben waren, hören wir ein Jahr später, daß sie wegen der über den Rhein gekommenen Lothringischen Völker den Ort wieder einmal verlassen hatten: der Zwingenberger Keller Erich Vinthus berichtet nämlich am 16. Jan. 1643, er habe nach dem Abzug der Truppen aus Großhausen und Schwanheim etliche Musketiere dorthin geschickt, damit sie, „weil die Bauern so bald nicht hinbey trauen, auf das Feuer ein wenig acht“ haben sollten.<sup>5)</sup> Das ganze Elend dieser Jahre aber geht aus einer Eingabe der Gemeinden Großhausen, Schwanheim und Auerbach vom Ende Sept. 1644 hervor, in der

<sup>1)</sup> Für den gleichen Zeitraum geben als Einquartierungskosten an: Groß-Rohrheim 1427 und Großhausen 634 fl. Staatsarchiv, Abt. VIII, 1. Konv. 61.

<sup>2)</sup> Ebd. Konv. 77. <sup>3)</sup> Ebd. Konv. 96. <sup>4)</sup> Ebd. Konv. 125. <sup>5)</sup> Ebd. Konv. 142.

sie sich gegen den von ihnen geforderten Beitrag zur Unterhaltung der in Zwingenberg liegenden Landreiter wehren. Sie schreiben:

„Nun wollen wir zwar gerne thun, was in unserm Vermögen, es ist aber gar kundbar, daß wir numehr zwey ganze Jahr nicht zuhaus pleiben können, und wenn alles zusammengerechnet würd, so seind wir zu zwey ganzen Jahren nicht dreyzehn wochen bey unserer heuslichen Wohnunge und Wesen gewesen. Dahero wir auch das Feld nicht bauen noch besehmen können, und was auch gesehet worden, auf ongebaute Felder und bey Nacht geschehen müssen. Dahingegen andere unter dem Passe gefessene Underthanen zuhaus pleiben und ihres Ackerbaus abwarten können, wie wir uns dann des Passes zu Zwingenberg — angesehen, was von oben herab kömpt, aufgehalten, was aber von unten hinauf will, passiret und also durch das Volt bey uns alles ongsicher und derogestalt verderbet würd, daß man fast nicht mehr in den Dörfern wohnen kann — nichts zu erfreuen haben und nach und nach continuirender Ongsicherheit halber, auch weilen wir vor uns und unser, wiewohl wenig, Vieh zu Zwingenberg keinen Raum noch Platz finden und haben können, naher Bensheim uns salveren müssen. Dieweilen dann bey solchem schlechten unserm Zustande uns ohne das höchst beschwerlich ist, daß wir beydes zu Zwingenberg als auch Bensheim die Wachten verrichten sollen, daß wir auch zu gedachtem Bensheim, was etwa zusammenzutragen diser jezige beschwerliche Zustand erfordert, unser Antheil mit beyzutragen gehalten werden, und noch beschwerlicher, ja womöglich fallen würde, wann wir auch zu Zwingenberg ein und das ander beytragen sollten.“<sup>1)</sup>

Im Jahre 1645 scheinen nur wenige Bauern in Schwanheim gewesen zu sein, wenigstens nennt das Schadenverzeichnis, das beim Aufbruch der Königsmarktschen und der mit ihr verbundenen Niederhessischen Armee aus unserem Dorfe nur den Ewald Schöffler, der 1 Ochsen und 2 Rühе, und den Joh. Helfmann, der 1 Pferd, 1 Ochsen und 2 Rühе eingebüßt hatte.<sup>2)</sup> Die Aussichten auf den Frieden werden dann auch andere zur Rückkehr ermutigt haben. Aber noch aus den ersten Tagen des Friedensjahres 1648 besitzen wir einen Bericht des Schultheißen Jak. Wenig an die Regierung, worin er meldet, daß ihn und 2 Bauern samt ihren 2 Paar Ochsen etwa 20 Mann von der Starckenburger Garnison weggeführt und ihn allein nur deswegen zwischen Bensheim und Heppenheim wieder losgelassen hätten, damit er ihre Kontributionsforderungen nach Darmstadt berichten könne. Er schreibt dabei, daß auch vor Zwingenberg weder Mensch noch Vieh vor diesen Räubern sicher sei, und bittet um Einschreiten der Regierung, da sonst die Bauern auswandern würden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ebd. Konv. 149. — Der einzige Erfolg dieser Eingabe war die Zusage der Regierung, daß sie sich wegen Nichtheranziehung der Bittsteller zu den Bensheimer Lasten verwenden wolle; sie bat denn auch die Stadt, die hessischen Untertanen mit Wacht- und andern Diensten zu verschonen, wie ja auch mainzische, in's Hessische geflüchtete Untertanen seitens Hessen nicht beschwert würden.

<sup>2)</sup> Ebd. Konv. 156. Pferd und Ochse werden mit je 30, eine Kuh mit 21 fl. bewertet.

<sup>3)</sup> Ebd. Konv. 170. — Wie aus allen Orten der Obergrafschaft, so sind natürlich auch aus Schwanheim während des Krieges, insbesondere seit etwa 1630 eine Reihe von Leuten dauernd weggezogen, um ihr Glück anderswo zu versuchen. So Joh. Kessler („ist in's Land gezogen und hat man gar keine Wissenschaft von ihm“), Hans Seip, Hans Leonh. Straiff und seine Frau Anna („in's Land zu Hessen“) und Elisab., Frau (oder Tochter?) des Factus Kempeisen (desgl.) — welche alle in der Zwingenberger Amtsrechnung von 1640 (Staatsarchiv) genannt

Dazu ist es denn nun doch nicht gekommen. Der Friedensschluß des Jahres 1648 machte der Unsicherheit ein Ende und ermöglichte den allmählichen Wiederaufbau. Es ist freilich geradezu ein Wunder, daß unser Volk nach den 30 Elendsjahren wieder hochkommen konnte. Reparationskommissionen gab es damals noch keine, und wenn es welche gegeben hätte, weder Franzosen noch Schweden hätten uns entschädigt für den Greuel der Verwüstung; im Gegenteil: sie rissen beim Friedensschluß noch möglichst große Beutestücke vom Leibe Deutschlands ab. Damals schon büßten wir für eine Schuld, die bei uns ewig zu sein scheint, für die Uneinigkeit, und wir haben nichts daraus gelernt. War es in jener Zeit die religiöse Gespaltenheit, die der Grund unserer Schwäche war, so ist es heute die soziale. Die Wirkung ist die gleiche und wird immer die gleiche bleiben: Uneinigkeit macht schwach. Und der Schwache — das ist im Völkerverleben nicht anders wie beim einzelnen Menschen — wird zertreten. — Daß Deutschland wieder aus seinem Elend herauskam, ist in erster Linie das Verdienst seiner Landesfürsten gewesen, die in unermüdlicher Arbeit die wirtschaftlichen Schäden beseitigt, für die religiöse und sittliche Bildung ihrer Untertanen gesorgt und sie dadurch langsam wieder zur Höhe geführt haben. Ganz besonders hat sich der hessische Landgraf Georg II. um die Heilung der Kriegsschäden bemüht, und das Hessenland sollte ihm dies nie vergessen. Aber mit der wirtschaftlichen und sittlich-religiösen Wiedergeburt allein war es nicht getan. Es mußte noch etwas anderes dazukommen, damit die Kriegsgreuel nicht noch einmal wie in jenen dreißig Jahren sich erneuern konnten: das war die bessere Rüstung, die eine Verteidigung des Heimatbodens ermöglichte und mit der von allen deutschen Staaten der preußische im Norden voranging. Die hat es allmählich fertiggebracht, daß Deutschland nicht mehr der Tummelplatz für fremde Kriegsvölker wurde, und nur einmal noch, als sie schwach geworden war, konnte Napoleon das Land knechten. Aber wo ist sie jetzt, diese Rüstung, und wie wird sich das Geschick des Vaterlandes gestalten, da wir sie infolge eigener Schuld nicht mehr haben? Sie allein gab uns Sicherheit und Ruhe für unsere friedliche Arbeit. Verzichteten wir dauernd auf sie, so sind wir verloren. Nicht umsonst sagt das Sprichwort: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

werden. Besonderes Interesse erwecken zwei Schwanheimer, die im Jahre 1631 in schwedische Kriegsdienste getreten waren: Christoph Olf samt seiner Frau Apollonia und Peter Schepfer. Von ersterem heißt es in dem Bericht des Zwingenberger Kellers Tob. Plaustrarius vom 20. 9. 1636 über die Landesfinder, die sich noch in schwedischen etc. Kriegsdiensten befinden: „ist unter Herrn Obristen Beckermans Regiment noch begriffen und bedient Obristen Quartiermeister-Stell“, von letzterem: „hat sich anno 1631 under der schwedischen Armee und nach vorner Nördlinger Schlacht bei den Franzosen underhalten lassen“ (Staatsarchiv, Abt. VIII, 1, Konv. 75). Nach einer landgräflichen Verordnung sollten die Güter solcher wider dem Kaiser kämpfender Hessen eingezogen werden. Ob dies bei Olf geschah, ist zweifelhaft: nach dem Friedensschluß lebte er als angesehenener und vermöglicher Mann wieder in Schwanheim.

Wenn über die Schicksale unseres Dorfs in den französischen Raubkriegen des ausgehenden 17. Jahrhunderts auch keine genaueren Nachrichten, wie bereits erwähnt, vorhanden sind, so soll doch wenigstens das hier mitgeteilt werden, was das Verzeichnis über die Verluste der Bewohner im Amt Jägersburg durch die Franzosen in den Jahren 1688—1693 an Schäden der Schwanheimer aufzählt. Es heißt dort<sup>1)</sup>:

Johann Christoph Rihert:

Mit einem Stück Vieh, als Frankental eingenommen worden, vor- gespannt 3 Wochen lang, des Tags 15 alb. . . . .	10 fl. 15 alb.
Anno 1693 ihm ein Kuh genommen vor . . . . .	22 fl. 15 alb.
In Korn und Gersten damals fouragirt . . . . .	24 „ — „
Noch an Spelzen vor . . . . .	18 „ — „
	<u>75 fl. — alb.</u>

Matthes Hermann:

Anno 1693 ihme 4 Küh genommen, jede zu 15 Thl. . . . .	90 fl. — alb.
In Korn, Gerst und Spelz damals ihm fouragirt worden vor . . . .	60 „ — alb.
Item an getroschener Frucht ihme damals genommen vor . . . .	146 „ 15 „
In Mobilien demselben vor . . . . .	8 „ — „
	<u>304 fl. 15 alb.</u>

Johann Georg Wirsing:

Anno 1693 die Franzosen ihm 2 Küh genommen, jede à 15 Thl.	45 fl. — alb.
In Spelzen ihm fouragirt worden à . . . . .	14 „ — „
	<u>59 fl. — alb.</u>

Joh. Klein:

Anno 1688 ein Rind geben müssen, so damals geschätzt worden . .	8 fl. 20 alb.
In Gerst und Spelz damals fouragirt worden anno 1693 vor . . . .	26 „ — „
	<u>34 fl. 20 alb.</u>

Herr Pfarrer Mag. Riehl<sup>2)</sup>:

Anno 1693 ihme 3 Kühe genommen worden, jede zu 15 Thl. . . .	67 fl. 15 alb.
In Mobilien vor . . . . .	30 „ — „
In Spelzen ihm fouragirt worden à . . . . .	36 „ — „
	<u>133 fl. 15 alb.</u>

Peter Rihert:

Wegen Vorspann vor 1 Pferd, so 3 Wochen gewährt, jeden Tags 1/2 fl.	10 fl. 15 alb.
Anno 1693 ihme 3 Kühe und 1 Rind genommen worden, jene à 15 Thl., das Rind 10 Thl. . . . .	82 „ 15 „
In Korn, Gerst und Spelz ist fouragirt worden vor . . . . .	28 „ — „
	<u>121 fl. — „</u>

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Abt. VIII, 1. Konv. 196.

<sup>2)</sup> Pfarrer Riehl berichtet im Kirchenbuch, daß im Jahre 1708 ein im Dorfe einquartierter betrunkener Ansbachischer Dragoner von ihm die Absolution begehrt habe, dem er Vorhalt wegen seiner Trunkenheit gemacht, aber doch Zutritt zu Beichte und Abendmahl gestattet habe. Am andern Tage ritt der Dragoner vor das Pfarrhaus und versuchte 6 Mal mit seiner Pistole zum Fenster hinein zu schießen. Da die Waffe aber nicht losging, ritt er weg mit den Worten: „Der Pfaff kann heren“! Von der ganzen Sache hatte Riehl in seiner Stube nichts gemerkt, die vor dem Rathaus stehende und alles beobachtende Gemeinde aber hatte nicht gewagt, ihn zu warnen.

Hans Velten Wenig:

Wegen 3 wöchiger Vorspann . . . . .	10 fl. 15 alb.
Anno 1693 ein Kuh genommen . . . . .	22 „ 15 „
In Frucht ihm fouragirt worden à . . . . .	59 „ — „
	<hr/> 92 fl. — alb.

Andr. Franzen Erben (Hans Heinrich Hufnagel):

Anno 1693 ein Kuh genommen worden . . . . .	22 fl. 15 alb.
In Frucht, so ihm fouragirt . . . . .	29 „ — „
	<hr/> 51 fl. 15 alb.

Johannes Schwan:

Anno 1693 sind ihm 4 Küh genommen worden, jede à 15 Thl. . . . .	90 fl. — alb.
In Korn fouragirt . . . . .	12 „ — alb.
	<hr/> 102 fl. — alb.

Conrad Olf:

Anno 1693 ihme 2 Küh genommen worden zu 15 Thl. . . . .	45 fl. — alb.
In Frucht und Mobilien . . . . .	10 „ — „
	<hr/> 55 fl. — alb.

Jost Nieß:

Wegen 3 wöchiger Vorspann bey Frankenthal . . . . .	10 fl. 15 alb.
---	----------------

Michel Kirsch:

Anno 1693 eine Kuh verloren . . . . .	22 fl. 15 alb.
---------------------------------------	----------------

Simon Olf:

Anno 1693 ihme 2 Küh genommen worden . . . . .	45 fl. — alb.
In Frucht, so ihm fouragirt worden . . . . .	75 „ — „
	<hr/> 120 fl. — alb.

Christoph Hermann:

Anno 1693 2 Küh und 1 Rind ihme genommen worden . . . . .	60 fl. — alb.
---	---------------

Peter Klein:

Anno 1693 eine Kuh durch die Franzosen genommen worden . . . . .	22 fl. 15 alb.
In Frucht fouragirt worden . . . . .	80 „ — „
	<hr/> 102 fl. 15 alb.

Paul Olf:

Ein Kuh anno 1693 genommen worden . . . . .	22 fl. 15 alb.
Als obgemeldetcs Vieh anno 1693, nemlich die ganze Herde, weggenommen worden, ist das Faselvieh auch mit wegkommen à . . . . .	22 fl. 15 alb.
Anno 1688 hat die Gemeind von Lorsch und Bürstadt 4 Wagen Heu nach Worms führen müssen, der Wagen Fuhrlohn 2 fl. . . . .	8 „ — „
Item ist der Gemeind ihre Klock aus der Kirch genommen worden, war	40 „ — „
	<hr/> 70 fl. 15 alb.

Nota: In Brandschätzung ist nach Zwingenberg geliefert worden 92 fl. 19 alb. 4 Pf.

Summa: Was die Schwanheimer<sup>1)</sup> verloren, ist — ohne die Brandschätzung . . . . . 1436 fl. 20 alb.

Von der Teilnahme einzelner Schwanheimer an den Kriegshandlungen im Dreißigjährigen Kriege ist bereits die Rede gewesen.

<sup>1)</sup> Die übrigen Dörfer des Amts Jägersburg liquidierten: Groß-Rohrheim 2504, Großhausen 569 und Langwaden 499 fl.

Aus späteren Feldzügen notiere ich den beim Regiment Landgraf gestandenen und im Jahre 1794 im Hospital zu Harlebeeke in Flandern gestorbenen Pet. Herrmann,<sup>1)</sup> ferner aus der napoleonischen Zeit den Artilleristen Christoph Ritsert, † 17. 2. 1807 in Otonin, den Leibgardisten Nik. Ritsert, † 31. 7. 1807 am Fieber in Königsberg, den Füsilier Joh. Knaup, † 10. 10. 1809 im Hospital zu St. Sebastian, den Leibgardisten Jak. Hölzel, † 1813 auf dem Marsche in Bninsk, und den Gardefüsilier Joh. Nik. Olf, † 1813 in Borrissow.<sup>2)</sup> Daß außer diesen noch andere Schwanheimer in jenen schlimmen Jahren unter den Fahnen Napoleons gestanden, aber, glücklicher als die Genannten, das Leben gerettet und die Heimkehr erlebt haben, wird die Erinnerung der einzelnen Familien noch festgehalten haben. An dem deutsch-französischen Kriege 1870/1 nahmen 12 junge Männer aus dem Dorf teil, von welchen Phil. Schuster infolge Verwundung im Lazarett starb und Phil. Herrmann das damals noch seltene Eiserne Kreuz sich erworben hat. Viel größer ist naturgemäß die Zahl derer, die im Weltkrieg 1914/8 mitgekämpft haben. Ihre Namen können hier nicht aufgezählt werden, und sofern sie den Friedensschluß erlebt haben und wieder heimgekehrt sind, werden sie darauf auch keinen Wert legen. Die aber als Opfer für das Vaterland auf dem Schlachtfeld geblieben, vermißt oder in den Lazaretten ihren Wunden erlegen sind, haben umso größeren Anspruch auf unsere Dankbarkeit. Sie haben das Höchste geleistet, was einem Manne beschieden sein kann: daß er sich selbst darbringt für sein Volk, daß er in den Tod geht, damit die andern leben können. Ueber alle Trauer hinaus, wie berechtigt sie immer sei, soll die Angehörigen dieses Gefühl heben, daß jene den Opfertod gestorben sind zum Besten des Vaterlandes, wengleich es jetzt auch scheinen mag, als seien die Opfer vergeblich gewesen. Sie waren es in Wirklichkeit doch nicht, und nur solange solche Opferbereitschaft in einem Volke lebt, kann es bestehen. Neben dem unauslöschlichen Danke, den alle Deutschen diesen ihren gefallenen Brüdern schulden, soll daher die Erinnerung an ihren Tod auch die kommenden Geschlechter zu gleicher Treue gegen Land und Volk mahnen, wenn die bedrohte Heimat solche Treue wieder einmal fordert. Diesen Sinn haben unsere Kriegerdenkmäler, und auch der vor der Schwanheimer Kirche errichtete Gedenkstein soll dem doppelten Zwecke dienen: die Dankbarkeit wachzuhalten und die Opferbereitschaft der Jugend als vaterländische Pflicht vor die Augen zu stellen. Er verzeichnet die Namen der in dem Weltkriege gefallenen 22 und vermißten 4 Schwanheimer, die auch hier angeführt werden sollen:

<sup>1)</sup> Er war erst 16 Jahre alt. — Aus dem Feldbuch des Leibgren.-Bat. etc. 1793/6, Staatsarch. Darmstadt.

<sup>2)</sup> Aus Staatsarchiv Abt. VIII, K. M. I B., Konv. 664.



Gefallen:

- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| 1. Valentin Uhlheim  | 12. Ludwig Hölzel         |
| 2. Jakob Becker      | 13. Philipp Hofmeyer      |
| 3. Johannes Becker   | 14. Wilhelm Hofmeyer      |
| 4. Georg Bingel      | 15. Heinrich Kaffenberger |
| 5. Adolf Conrath     | 16. Adam Zeinert          |
| 6. Karl Conrath      | 17. Georg Matthes         |
| 7. Adam Eberlein     | 18. Georg Nickel          |
| 8. Heinrich Hechler  | 19. Philipp Nickel        |
| 9. Karl Hechler      | 20. Georg Kothermel       |
| 10. Christian Hölzel | 21. Wilhelm Kothermel     |
| 11. Johannes Hölzel  | 22. Johannes Seehaus.     |

Vermißt:

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 1. Philipp Hechler        | 3. Heinrich Schuster |
| 2. Wilhelm Wehlenschläger | 4. Georg Seehaus.    |

Kein schöner Tod ist in der Welt,  
Als wer vorm Feind erschlagen,  
Auf grüner Heid im freien Feld,  
Darf nicht hörn groß Wehklagen.  
Im engen Bett nur einer allein  
Muß an den Todesreihen:  
Hier findet er Gesellschaft fein,  
Falln mit wie Kräuter im Maien.

Manch frommer Held mit Freudigkeit  
Hat zugefekt Leib und Blute,  
Starb selgen Tod auf grüner Heid  
Dem Vaterland zu gute.  
Kein schöner Tod ist in der Welt,  
Als wer vorm Feind erschlagen,  
Auf grüner Heid im freien Feld,  
Darf nicht hörn groß Wehklagen.

Mit Trommelklang und Pfeisengetön  
Manch frommer Held ward begraben,  
Auf grüner Heid gefallen schön;  
Unsterblichen Ruhm tut er haben.  
Kein schöner Tod ist in der Welt,  
Als wer vorm Feind erschlagen,  
Auf grüner Heid im freien Feld,  
Darf nicht hörn groß Wehklagen.

Nach Jak. Vogel (1621).

5.

## Vom Gerichtswesen.

Nach fränkischem Brauch stand die hohe Gerichtsbarkeit (Hals- oder Blutgericht) dem Gaugrafen zu. In dem Teile des Oberrheingaus aber, der Eigentum der Abtei Lorsch geworden war, ging sie allmählich auf den Abt über, der die niedere Gerichtsbarkeit über die Kloster-Hinterfassen ohnehin schon durch das Privilegium Karls d. Gr. vom Jahre 772 erhalten hatte. Da aber nach kirchlichen Grundsätzen ein Geistlicher keine Bluturteile fällen sollte, übertrugen die Lorsch Abte die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit besonderen Vögten, zu welchen anfangs in der Regel die Grafen des Oberrheingaus bestellt wurden. An ihre Stelle traten nach Auflösung der Grafschaftsverfassung im 12. Jahrhundert die von Lorsch belehnten Burggrafen von Starkenburg, die das alte Land- oder Grafengericht auf dem Landsberg bei Heppenheim hegten. Die Funktionen dieser höheren Gerichte gingen nun im Laufe des 13. Jahrhunderts auf die niederen oder Centgerichte über, sodaß also nunmehr das Heppenheimer Centgericht auch über Mord, Brandstiftung, Raub, Diebstahl, Notzucht, Kezerei, Körperverletzung und Grenzstreitigkeiten aburteilte.<sup>1)</sup> Diesem Centgericht Heppenheim unterstand als einstiges Lorsch Dorf auch unser Schwanheim bis zur sog. Bayrischen Fehde des Jahres 1504, nach welcher Landgraf Wilhelm II. von Hessen eine Reihe von hessischen, pfälzischen und erbachischen Dörfern von der Heppenheimer Cent, die ja durch die Verpfändung der mainzischen Bergstraße an die Pfalz unter deren Einfluß stand, abtrennte und auf hessischem Boden eine besondere Cent Zwingenberg errichtete. In einem durch die Vermittelung von Kurtrier am 29. März 1525 geschlossenen Vertrage<sup>2)</sup> zwischen Kurpfalz und der Landgrafschaft Hessen wurde dann endgiltig bestimmt, daß die auf ehemals kazenelnbogenschem Gebiet liegenden Orte Zwingenberg, Auerbach, Hochstädten, Schwanheim, Großhausen, Beedenkirchen und Rohrheim bei dieser neuen Cent Zwingenberg verbleiben, dagegen die auf pfälzischem und erbachischem Boden liegenden Dörfer wieder zur alten Cent Heppenheim zurückkehren sollten. Seitdem gehörte also Schwanheim zur Zwingenberger Cent. Nachdem die peinliche von der Centgerichtsbarkeit im Jahre 1670 abgetrennt und ein besonderes Peinliches Gericht in Darmstadt er-

<sup>1)</sup> Vgl. W. Müller, Verz. hess. Weistümer, 14. K. Henkelmann, Gesch. d. Stadt Bensheim, 147 ff.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Darmstadt, Staatsverträge mit Pfalz.

richtet worden war, sank die Bedeutung dieses Centgerichts, und seine Befugnisse gingen allmählich auf das landgräfliche Amt Zwingenberg bezw. Jägersburg über.<sup>1)</sup>

Peinliche Prozesse gegen Schwanheimer Einwohner habe ich aus der dürftigen Ueberlieferung nicht feststellen können. Was uns die Auerbacher bezw. Zwingenberger Kellereirechnungen<sup>2)</sup> und das Centrügerregister des Amts Jägersburg<sup>3)</sup> unter der Rubrik „Centbußen“ aufbewahrt haben, sind Bestrafungen wegen Raufereien, wörtlicher oder tätlicher Beleidigung, unrichtiger Zehntlieferung, Fronvergehen etc. Als ein schweres Vergehen notiere ich nur einen Vergiftungsversuch aus dem Jahre 1560 („Val. Schaf hat seinem Eheweib vergeben wollen und ist darzu 2 Monat mit dem Thorn gestraft worden“), als einen Beweis für den Aberglauben eine Bezeichnung der Hererei aus dem Jahre 1586 (die Frau des Nit. Brand sagte zu der des Hans Wüst: „ich meine, du habst mir mein Bein bereit uffm Feuerherd“, und wird dafür mit 1 fl. 19 alb. gebüßt).

Neben den Centgerichten bestanden in den einzelnen Dörfern die Ortsgerichte, welche über kleinere Vergehen urteilten und die Beurkundung der Besitzwechsel, Testamente etc. besorgten.<sup>4)</sup> Sie sind identisch mit dem — heute Gemeinderat genannten — Ortsvorstand und tagten unter dem Vorsitz des von der Landesherfschaft bestellten Schultheißen,<sup>5)</sup> der in

Schwanheim im 16. Jahrhundert öfter zugleich Förster im Häufer Wald und herrschaftlicher Zöllner war.<sup>6)</sup> Zu Beginn des 17. Jahrhunderts führte das Gericht das hier abgebildete Siegel mit



terem Stempelschneiders; er zeigt die Umschrift: SIGILLVM DES DOFS SCHWANHEIM. Seit dem Jahre 1852 ist die örtliche Gerichts-

der Justitia und der

Umschrift:  
GERICHTS-SIGEL  
ZV SCHWANHEIM.

Der Stempel ging wohl im Dreißigjährigen Kriege verloren, und der Ersatz dafür ist gerade keine besondere Leistung des unbekannteren spä-

<sup>1)</sup> W. Müller, a. a. O., 32. W. Müller, Gesch. der Stadt Zwingenberg, 199 ff. <sup>2)</sup> Staatsarchiv Darmstadt. <sup>3)</sup> Im Stadtarchiv Bensheim.

<sup>4)</sup> Erhalten hat sich im Gemeindearchiv das „Neue angehend Wehr“ und Gerichtsbuch neben zu melten eines Bedebuchs, so durch Peter Scheppler, dieser Zeit Schultheis, und ein ersam Gericht alhier usgerichtet worden, als nemblichen Hans Herwert der alt, Cunrat Gran, Landschreff, Hans Herman der alt, Philips Schaidler, Merten Wendig, Steffen Helzel und Henrich Allem, alle Land- und Gerichtschaffen in Schwanheim, so geben und geschehen den 9. Tag Decembris im 1608. Jahr“. Es verzeichnet in der Hauptsache Grundstückskäufe (von einem Kauf erhält das Gericht 2 1/2 Pfg. Wehrgeld, der Schreiber für den Eintrag 4 Pfg.), von 1686 an (mit Lücken) die Bestellung der Gemeindebeamten und von 1753 bis 1841 die Protokolle der jährlichen Gemeindetage.

<sup>5)</sup> Als Schultheiße bezw. seit 1821 Bürgermeister sind mir begegnet: 1503

barkeit dem Gemeinderat entzogen und einem besonderen Ortsgericht übertragen.

Welche polizeiliche Funktionen das Ortsgericht in früheren Jahrhunderten hatte, zeigen am besten die einschlägigen Bestimmungen der bereits erwähnten, im Jahre 1527 errichteten und 1607 erneuerten Gemeindeordnung.<sup>1)</sup> Dort heißt es:

„Item ist geordenet, daß zuvor alle Jahr die Burgemeister<sup>2)</sup> und Biedel alle Vierteljahr die Dächer und Backöfen besichtigen, ob die in Dachung nach zimlicher Notturft, auch die Backöfen unschedlich gehalten werden. Und wo inand hierin strefflich erfunden wird, ist die Straf 1 alb.

Item so einer dem andern uff dem Seinen graft oder an den Obsbaimen das Obs entweldiget, ist die Straf 5 Schilling Heller.

Item so inand befunden wird, daß er Holzbier uffset, ist die Straf 5 Schilling Heller.

Item so inand nach der Ernde uff den Stoppelfeldern mit Grasen erfunden wird, ist die Straf 1 Pfund Heller. Und ist solche Weide der Gemein verfallen; sobalt die Frucht vom Acker, [hat] niemant nicht mehr daruff zu gehn oder stehen.

Item wo einer dem andern in der Ernde durch seine Frucht oder Wiesewogts führet, soll er zu Straf legen 1½ alb.

Item wo einer dem andern durch oder uff seinen besamten Acker führet oder drauff wendet, ist die Straf 1½ alb.

Item wo einer in Besamung des Felds gegen Bensheim zu mit Fahren oder Reiten den Pfad naher dem Heringszaun will brauchen, ist die Straf 5 Schilling Heller.

Item so einer ins Feld oder Wiesewogts mit seinen Pferden reidet, ehe es durch die Gemein erlaubt wird, [ist] die Straf 1 Pfund Heller.

Item so einer seine Seue nachts oder an dem Andern<sup>3)</sup> einem andern zu Schaden im Feld gefunden wird, ist die Straf 1 Pfund Heller.

Item so einer in den Riebdeilungen an dem selbigen Hagl solche Lide uffmachet und nicht, wie sich solches gebieret, wieder zumachet, ist die Straf 5 Schilling Heller.

Item so einer seine Bandtzein<sup>4)</sup> oder Häge mit zumachet, wie sich solches

---

bis 1527 Philipsen Lorenz (Loerche), 1557—1565 Nazarius Ahlheim, 1579 bis 1604 Pet. Schepler, 1607 Hans Herbert, vor 1620 Gregorius N., vor 1625 Heinr. Ahlheim, 1625—1630 Joh. Rosler, 1640—1656 Jak. Wenig, 1660 bis 1674 Hans Leonh. Wenig, 1678—1694 Matthäus Herrmann, 1694—1700 Joh. Christoph Ritsert, 1706—1712 Nit. Hed, 1726—1731 Joh. Pet. Ritsert, 1731—1753 Joh. Nit. Olf, 1793—1809 Jak. Ahlheim, 1809—1823 Justus Phil. Herrmann, 1830/1 Olf, 1832—1836 Phil. Bohland, 1836 ff. Joh. Phil. Hofmeyer, dann Wilh. Hofmeyer, dann Jak. Olf 1872—1876, 1877 bis 1904 Phil. Hofmeyer, 1904—1920 Pet. Wegfahrt sen., 1920 ff. Pet. Wegfahrt iun.

<sup>1)</sup> In Schwanheim war eine hessische Zollstation, über die sich leider keine Nachrichten erhalten zu haben scheinen. Der Zwingenberger Amtskeller Melch. Heller mann verhörte im Okt. 1655 alte Leute über das Landzoll- und Weggeld in Schw., doch ist das Protokoll nicht mehr vorhanden; Staatsarchiv, Abt. VIII, 1, Konv. 167, vgl. auch F. Rüb, Polit. Archiv des Landgr. Philipp d. G., 2, 698.729.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 35 Anm. 4.

<sup>3)</sup> Dem landesherrlicherseits ernannten Schultheiß standen 2 von der Gemeinde gewählte „Bürgermeister“ zur Seite, die wir heute als Beigeordnete bezeichnen würden. Der Büttel ist der Orts- oder Polizeidiener.

<sup>4)</sup> Das „Andern“ ist die Ruhezeit zwischen der Vormittags- und der Nachmittagsarbeit oder die zwischen Nachmittag und Abend.

<sup>5)</sup> Bannzäune um die Gärten etc.

gebietet, sollen die Burgemeister alle Wochen umgehen und riegen;<sup>1)</sup> die Straf 1 alb., so oft er bedreden wird.

Item so die Gemein samptlichen frönet und imand, so darzu gehörig, in der Zelung nit erscheinet, ist die Straf 5 Schilling Heller.

Item so man zu Wege leidet<sup>2)</sup> und einer, so zu der Gemein gehörig, nit erscheinet oder durch einen Boten solches nit ansagen läßt, ist die Straf 2 Pf.

Item so einer den Burgemeistern in Anschneidung der Prin<sup>3)</sup> ein Ruhe oder Schwein verhölet oder Ferkel, so 6 Wochen alt, und begeret die von den Hirten zu treiben und hat nit darvon gehütet und gelohnt, von Rühren und Seuen ist die Straf igliches Artitels 5 Schilling Heller.

Item so imand Gewesser aus seinem Hof uff die gemeine Gaf wendet und keine Kandel über die Gasse leget, auch dem Wasser nit forthilft, ist die Straf 1 Pfund Heller.

Item so ein Tag- oder Nachtwechter<sup>4)</sup> seine Wacht, wie sich solches gebietet, mit Wachen nit versiehet, ist die Straf 1 alb., so oft er erfunden wird.

Item so imand Gens ziegen will, soll er solche im Hof behalten und nit uff die gemeine Gaf gehen lassen, die Straf 1 Pfund Heller.

Item so einer Hemel oder Schaf uff der Gemein ziegen will, soll er 4 Pfund Heller zu Straf legen.

Item welche Deich im Langen Bruch von ihren Almengütern haben und uffm Sand, soll ein idweder allezeit sein uffrichtig halten bei Straf eins Pfund Hellers.

Item so einer Deich am Mielgraben hat und dieselbige nit uffrichtig helt, solle er, so oft und decke er erfunden wird, 1 Pfund Heller erlegen.

Item es soll ein ider in der Gemein, er sei wer er wölle, nichts in die gemeine Wehde<sup>5)</sup> legen im Dorf, sondern solche uffrichtig und rein halten; die Straf 1 Pfund Heller“.

<sup>1)</sup> = rügen.

<sup>2)</sup> Vielleicht: das Zeichen zum Antreten für auswärtiges Fronden mit der Glocke gibt.

<sup>3)</sup> Die für die einzelnen Stücke Vieh dem Gemeindegirten zu entrichtende Gebühr hieß die Hirtenpfünde. Den Tieren wurde ein Zeichen eingeschnitten oder gebrannt.

<sup>4)</sup> Das Wachen ging offenbar reihum. <sup>5)</sup> Tränke.

6.

## Allerlei über Schwanheimer Familien.

Feststehende Familiennamen beginnen sich in unserer Gegend erst im 15. Jahrhundert durchzusetzen, während in früherer Zeit die Einzelpersonen nur durch ihre Vornamen und, wenn nötig, unter Zufügung eines Beinamens unterschieden wurden, der meistens der in den zweiten Fall gesetzte Vorname des Vaters ist (Adams Peter, Josten Anna). Die älteste Reihe von Schwanheimer Namen, die mir aus dem gen. Jahrhundert bekannt ist, eine Liste von Zeugen aus dem Jahre 1421,<sup>1)</sup> zeigt bereits einige Familiennamen. Verhört wurden damals aus Schwanheim: Peter K o l e m a n — Keyman (Rijman)<sup>2)</sup> von Schweinheim — Heylman von Schweinheim — Haman Menzer — Heinr. Schuldenplack — Werner Kappus<sup>3)</sup> — Claus Scheppler — Haman, der Wyssen Sohn — Elfen Hans — Peter, Heylman Schneiders Sohn — Peter Schneider — Conz Keffertzale — Clausgin Deschler — Heinz, Hermans Sohn von Schwanheim. Vier weitere Familiennamen bringt die kleine Liste der hessischen Leibeigenen in dem damals noch Dalbergischen Ort aus dem Jahre 1471<sup>4)</sup>: Grede, Heilgin Mecklers Frau — Grede Stoiszen — Grede, Stoiszen Tochter — Eberhart Gyger — Clais W y s e n Frau — Jakob Snyder — Marggrede, Buckelers Frau — Hans Stoesz. Das erste vollständige Verzeichnis der Familienvorstände in Schwanheim, das etwa aus dem Jahre 1500 stammt<sup>5)</sup>, weist 5 neue Familiennamen auf. Es lautet: Conz Herbort — Lorenz — Wusten Hensel — Simons Lorenz — Conz Wuste — Cleszgens Hans — Heppen Cleszgen — Wusten Jockel — Kreiszen Conzgen — Michels Nicolaus — Conzen Hans — der Hofmann<sup>6)</sup> — Herman, Pezen Sohn — Jakob Schneider — Conzen Mathis — Hans, der alten Schultheizens Sohn — Bruder

<sup>1)</sup> Instrument über die Rechte der Grafschaft Katzenlbogen vom 8. 7. 1421, enthalten in dem Verhör über das Recht der Bensheimer als oberster Märker in den Oberwäldern aus dem Jahre 1473; Stadtarchiv Bensheim, U 1.

<sup>2)</sup> Nach dem Lorscher Totenbuch (zu 4. Febr.) geben die Erben des Heilmann von Rodau und des Konrad Walthar von Schwanheim sowie die Erben „der Xymennen“ 2 Malter Gerste von 2 Huben zu Schwanheim; Staatsarchiv Würzburg.

<sup>3)</sup> Nach dem Anniversar der Präsenz in Bensheim (Kath. Pfarrarchiv) starb er am 7. 5. eines nichtgenannten Jahres und stiftete mit seiner Frau Gutta der Bensheimer Kirche 2 fl.

<sup>4)</sup> Rechnung des Landschreibers zu Darmstadt 1471/2; Staatsarchiv Darmstadt.

<sup>5)</sup> Verzeichnis der Bevölkerung der Obergrafschaft Katzenlbogen; Staatsarchiv Marburg, Salbuch 56. <sup>6)</sup> Nämlich vom Helmstätter Hof.

Heille -- Heilgen -- Simon -- Stoszen Wendling -- der Schultheiß -- Clausen Michel -- Jost -- Mathis Menker -- Gerharts Hans -- der Kuhhirt Claus; Wittwen: Broszams Elsa -- Elsa, ihre Tochter -- Wusten Anna -- Peh -- Clausen Kette -- Eberharts Elsa.

Von diesen bis zum Jahre 1500 feststellbaren Familiennamen haben das 16. Jahrhundert überdauert nur Hensel, Hepp, Herbord (Herbert, Herwert), Menker, Schepler und Wüst. Hinzugekommen sind zwischen 1500 und 1600<sup>1)</sup> -- zum größeren Teile wohl dadurch, daß die bisher nur mit Vornamen bezeichneten Einheimischen sich einen Familiennamen zulegten<sup>2)</sup>, zum kleineren Teile durch Zuwanderung Fremder -- die Namen: Uhlheim -- Bender -- Beuerche -- Blak -- Bopp -- Brand -- Büttel -- Geiselbach -- Göbel -- Gran -- Hensel -- Herrmann -- Hölzel -- Leist -- Matthes -- Olf -- Philips<sup>3)</sup> -- Reb -- Ritsert (Rutschart, Rutschert) -- Schaf -- Scheider<sup>4)</sup> -- Schwabenland<sup>5)</sup> -- Schwert -- Wenck (Wendig, Wenig, Wenick). Bis zum Jahre 1622, aus welchem das oben erwähnte Schadenverzeichnis vom Mansfelder Einfall stammt, kamen noch hinzu die Familien Bock, Cast, Dorsch, Henlein, Kempeisen, Kron, Ritzau, Kofler<sup>6)</sup> und Seip.

Von all diesen bis zum Dreißigjährigen Kriege auftauchenden Familiennamen sind heute noch im Dorfe vertreten nur Uhlheim, Herrmann, Hölzel und Ritsert. Die andern sind zumeist schon während des großen Kriegs verschwunden, der ja die Einwohnerzahlen sämtlicher Dörfer unserer Gegend auf einen kleinen Bruchteil des früheren Bestandes herabgedrückt hat. Das eben erwähnte Ein-

<sup>1)</sup> Nach den Leibsbederegistern in den Auerbacher Kellereirechnungen (Staatsarchiv Darmstadt) und einzelnen Rechnungseinträgen.

<sup>2)</sup> Wie Familiennamen für solche entstanden, die aus ihrer Heimat auswanderten, dafür ist unter vielen Tausenden ein Beispiel der oben S. 35 erwähnte Philipp Schwanheimer in Ubenheim: er wurde nach seinem Geburtsort zunächst Philipp von Schwanheim oder Philipp der Schwanheimer, dann kurzweg Philipp Schwanheimer genannt. Auch in Gernsheim findet sich bereits im 15. Jahrhundert eine aus unserem Dorfe stammende Familie, deren Glieder als „von Sweeneyheim“ oder „Sweeneyheimer“ bezeichnet werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der aus der Frühgeschichte der Druckkunst bekannte, im Jahr 1477 gestorbene Konrad Sweeneyheim, der bei dem aus Gernsheim stammenden Mainzer Drucker Peter Schöffer gearbeitet und später die Druckkunst als erster nach Rom verpflanzt hatte, dieser Familie angehörte und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus Schwanheim bei Frankfurt a. M. stammte.

<sup>3)</sup> Verschwindet mit Andreas Ph., der 1600 nach Hochstädten verzieht; Auerbacher Kellereirechnung 1600, Staatsarchiv Darmstadt.

<sup>4)</sup> Die Familie stammt wohl aus Fehlheim. Das Anniversar der Benschheimer Präsenz (Kath. Pfarrarchiv Bensheim) erwähnt (25. Juni) eine Jahrestiftung aus etwa 1490 für Cunz Scheider aus Fehlheim, seine Frau Kathrine, seinen Vater Cunz Scheider, seine Mutter Anna, sowie den Anton Schaub von Rohrheim und seine Frau Margareth, die wahrscheinlich eine geb. Scheider war.

<sup>5)</sup> Aus Hähnlein 1600 eingewandert; Auerbacher Kellereirechnung 1600, Staatsarchiv Darmstadt. <sup>6)</sup> Die Nachkommen des Pfarrers Joh. Kofler.

wohnerverzeichnis aus ca. 1500 nennt 32 Haushaltungsvorstände, wonach also Schwanheim damals etwa 160 Bewohner hatte. Diese Zahlen bleiben sich, wie man aus den Angaben über die Leibeigenschaftsgefälle ersehen kann, im 16. Jahrhundert ungefähr gleich. Dann beginnen sie langsam zu steigen, und noch im Jahre 1629, also mitten im Kriege, betrug die Zahl der Familienvorstände 35, darunter 28 Männer über und vier unter 30 Jahren und drei Witwen.<sup>1)</sup> Erst die dreißiger Jahre brachten die allgemeine Abwanderung und das große Sterben, und als der Friede kam, werden wohl kaum noch zehn Familien im Dorfe geblieben haben. Eine genauere Angabe haben wir erst wieder aus dem Jahre 1662<sup>2)</sup>, in welchem 16 Haushaltungsvorstände genannt werden, was einer Einwohnerzahl von 80 entspricht, und aus dem Jahre 1668 besitzen wir ein Verzeichnis sämtlicher Schwanheimer, das bereits wieder 29 Häuser mit 161 Bewohnern nennt<sup>3)</sup>. Man kann also wohl sagen, daß sich die Einwohnerzahl verhältnismäßig rasch wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit gehoben hat. In der Folgezeit stieg sie langsam weiter; nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 bestehen jetzt in Schwanheim 113 Haushaltungen mit 569 Personen.

Die nach dem Friedensjahre 1648 Zugezogenen — und damit kehren wir wieder zu den Familiennamen zurück — kamen aus den verschiedensten Gegenden. Die bereits angeführten Verzeichnisse aus den Jahren 1662 und 1668 nennen von alten Namen nur noch Ahlheim, Herrmann, Olf, Ritsert, Schwert und Wenck, dagegen von neuen — die vorübergehend in Schwanheim sitzenden Pfarrer, Lehrer, Hirten, Dienstboten etc. bleiben hier unberücksichtigt —: Baumann, Bergholz, Braun, Flatum, Franz, Jung, Klein, Seydecker, Rauh und Schuhmacher. Von diesen kamen Baumann anscheinend aus Niederhessen<sup>4)</sup>, Bergholz aus Garz a. d. Oder in Pommern, Braun aus Lorsch, Franz anscheinend aus Norddeutschland<sup>5)</sup>, Jung aus Trebur, Klein aus Lautern b. Grünberg, Seydecker aus Bingenheim, Rauh aus Kleinhausen und Schuhmacher aus Hemmersbach im Kölnischen. Aus der Schweiz, die so zahlreiche Einwanderer für unsere Gegend, insbesondere den Odenwald geliefert hat, sind nach Schwanheim selbst

<sup>1)</sup> Zum Vergleich seien hier die Zahlen für die benachbarten hessischen Orte angefügt: Großhausen 46, Langwaden 11, Hähnlein 34, Groß-Rohrheim 123, Auerbach 127, Zwingenberg 137. — Aus dem Dorfbuch des Oberfürstentums Hessen und der Grafschaften Rahenelnbogen 1629/30; Staatsarchiv Marburg, Salbuch 36.

<sup>2)</sup> Spezifikation aller freien und fronbaren Untertanen und deren Zugvieh im Amt Zwingenberg; Staatsarchiv Darmstadt, Abt. 4, Konv. 59.

<sup>3)</sup> Verzeichnis der zum Examen catecheticum verpflichteten sämtlichen Bewohner der Pfarrei Schw. mit Langwaden und Großhausen; ebd. Abt. V, 4, Konv. 78.

<sup>4)</sup> Er war Calvinist und seine 1650 † Frau stammte aus Frauen-Breitungen in der Grafschaft Henneberg.

<sup>5)</sup> Seine älteren Kinder sind in Großfeld im Stift Münster und in Trais a. d. Lumba geboren; anscheinend war er Soldat.

keine Familien gekommen, wohl aber zwei nach Großhausen, von denen einzelne Glieder im Lauf der Zeit auch in unser Dorf gezogen sind, nämlich die Familien Hunsinger<sup>1)</sup> und Ainaup<sup>2)</sup>, erstere aus dem Aargau, letztere aus dem Thurgau stammend. Von den später zugezogenen Familien seien nur noch die erwähnt, deren Namen jetzt noch im Orte vertreten sind oder doch vor Kurzem noch vertreten waren, soweit ich ihre Herkunft feststellen konnte: Uhl aus Bickenbach (erscheint erstmalig 1752), Bernhard aus Zwingenberg (1782), Kunzelmann aus Uerbach (1759), Kohn aus Groß-Rohrheim (1793), Schweickert aus Großhausen (1707), Seehaus aus Gronau (1708) und Wegfahrt aus Altenburg b. Alsfeld (1702).

Ein Wort sei noch gesagt über die feststellbaren Auswanderungen nach anderen Ländern. Im Jahre 1588 zog Martin Menker nach Oesterreich,<sup>3)</sup> im Jahre 1750 Joh. Christoph Lenz nach Pennsylvanien.<sup>4)</sup> Auswanderungen nach Rußland und nach Ungarn, wie sie sonst häufig aus unserer Gegend stattfanden, konnte ich nicht feststellen.<sup>5)</sup> Aus dem 19. Jahrhundert ist eine größere Auswanderung nach Nord-Amerika bemerkenswert, die 9 Familienväter und insgesamt 69 Personen aus dem Dorfe wegführte. Es waren offenbar die ärmsten Ortseinwohner, die im November 1851 auf Kosten der Gemeinde über Gernsheim nach Havre und von da mit dem Postschiff Duchesse d'Orléans nach New-York befördert wurden, nämlich Tagelöhner Heinr. Vatter, Leinweber Matthäus Klein, Tagelöhner Friedr. Kunzelmann, Leinweber Mik. Diefenbach, Leinweber Joh. Wang, Tagelöhner Joh. Herle, Korbmacher Matthäus Sittler, Tagelöhner Karl Silbert und Schreiner Jak. Herrmann. Der Vertreter des Hauses in Havre, mit dem die Ueberfahrtsverträge abgeschlossen worden waren, beschwerte sich bei dem hessischen Minister des Auswärtigen darüber, daß die Leute zumeist mit so wenig Geld versehen gewesen seien, daß ihnen nach Bezahlung der Aufenthaltskosten in Havre fast nichts mehr übrig blieb; daher würden sie bei ihrer Ankunft in New-York dem bittersten Hunger und der Kälte ausgesetzt sein, wenn sie nicht sofort Arbeit fänden,

<sup>1)</sup> Ueber den 1663 eingewanderten Küfer Melchior Hunsinger und seine Nachkommenschaft vgl. K. E. Hunsinger, Geschlechtsregister der Familie H., Schotten 1920 (Neudruck).

<sup>2)</sup> Am 18. 5. 1687 stirbt der Küferknecht Jakob Ainaup, Sohn des reformierten Schuldieners Hans A. aus Hefenhofen im Thurgau, 24. 3. 1728 der Küfer Ulrich A., Sohn des Fritz A. in Sommera im Oberen Thurgau, 90 Jahre alt, nachdem er 12 Kinder, 70 Enkel und 12 Urenkel erlebt hatte.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 13, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Er hatte sich am 4. 5. 1750 vor der Abreise mit Anna Eva, Tochter des † Sim. Dieß zu Rodau, trauen lassen.

<sup>5)</sup> Der im Jahre 1723 nach Mejosch in Ungarn ziehende Strohschmitter Steph. Bruener, seit 1708 mit Eva Vatter verheiratet, stammte aus Megerheim im Ansbachischen und hatte nur kurze Zeit in Schwandheim gewohnt. — Aus dem benachbarten Großhausen zogen im gleichen Jahre nach Ungarn die Brüder Joh. Friedr. und Heinr. Wurzel; Kirchenrechnung 1723.

oder würden gar von der amerikanischen Behörde wieder zurückge-  
sandt werden. Er schlägt daher vor, daß die Gemeinde dem hessischen  
Konsul in New-York mit dem Dampfsboot eine Summe übermittele,  
die dieser den Auswanderern bei der Ankunft des Segelschiffs ein-  
händigen könne. In der That hat dann die Bürgermeisterei noch  
400 fl. für die 40 als gänzlich mittellos Bezeichneten an den Konsul  
gesandt, die sie hoffentlich auch vor dem Schlimmsten bewahrt haben.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Ablief. des Min. d. Innern, Auswanderungen 1846/55.